

Dossier Homosexualität

Einleitung

Schwule und Lesben können heute in Deutschland und vielen anderen Ländern offen leben. Doch der Weg zu mehr Respekt war lang. Und er ist noch nicht vorbei. Weltweit werden Homosexuelle noch immer diskriminiert. In einigen Staaten wird Schwul-Sein sogar mit dem Tod bestraft.

Inhaltsverzeichnis

1.	Schwul, verfolgt, geflohen	4
2.	Eine Regenbogengeschichte	5
3.	Zwischen Verfolgung und Emanzipation	14
4.	Geschichte des Christopher-Street-Day	20
5.	Grafiken	23
5.1	Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	24
5.2	Strafrechtliche Verfolgung	27
5.3	Gleichstellungsindex	33
5.4	Antidiskriminierung	38
5.5	Rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften	46
5.6	Rechtliche Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern	50
6.	Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen	55
7.	Homosexualität und Fußball - ein Widerspruch?	64
8.	Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen	68
9.	"Eine soziale Dimension"	73
10.	Bist du schwul oder was?	77
11.	Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz	81
12.	Regenbogenfamilien	91
13.	AIDS-Prävention: Erfolgsgeschichte mit offenem Ausgang	98
14.	Homosexualität/en und Religion/en	106
15.	Redaktion	111

Schwul, verfolgt, geflohen

Ein Videobeitrag von fluter.de

Von Nathalie Pfeiffer

23.3.2016

Ibrahim wäre im Libanon fast umgebracht worden. Dieser Film zeigt, wie er sich in Deutschland endlich frei ausleben kann.

[An dieser Stelle befindet sich ein eingebettetes Objekt, das wir in der PDF-/EPUB-Version nicht ausspielen können. Das Objekt können Sie sich in der Online-Version des Beitrags anschauen: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/223555/schwul-verfolgt-geflohen>]

Erschienen auf fluter.de (<http://www.fluter.de/de/154/thema/14071/>)

Für Ibrahim war das Leben im Libanon zur Hölle geworden. Sein Ökonomie-Studium hatte er nach zwei Semestern abbrechen müssen, weil er wegen "homosexueller Handlungen" festgenommen worden war. Danach fand er aufgrund seiner Vorstrafe keinen Job und musste sich als Hilfskoch durchschlagen. Schließlich die Katastrophe: Ein homophober Mann warf ihn aus dem dritten Stock eines Gebäudes. Ein Jahr brauchte Ibrahim, um wieder auf die Beine zu kommen – dann floh er.

Dieser Film zeigt Ibrahims Neubeginn in Deutschland: Ibrahim ist überwältigt von den Eindrücken in Köln und hat über die sozialen Medien schnell Anschluss an die große LGTB-Szene (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender und Intersexuelle) dort gefunden. Endlich kann er seine sexuelle Neigung offen und ohne Angst ausleben. Er wohnt in einer WG, will alles über die deutsche Kultur lernen und engagiert sich ehrenamtlich für andere geflüchtete Menschen. Seine weiteren Pläne: ein Studium aufnehmen, mit dem er im Bereich Sozialarbeit auch seine berufliche Zukunft finden kann. Sein großer Traum: mit einem anderen Mann eine Regenbogen-Familie gründen und Kinder adoptieren, die sie gemeinsam als freie Menschen erziehen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: by-nc-nd/3.0/de/ Autor: Nathalie Pfeiffer für bpb.de

Eine Regenbogengeschichte

Von Benno Gammerl

17.5.2010

Benno Gammerl, geboren 1976, ist Geschichtswissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung im Forschungsbereich "Geschichte der Gefühle".

Wie hat sich die Situation von Lesben und Schwulen zwischen 1945 und 1989 in Deutschland entwickelt? Auf welche Erfolge kann die Homosexuellen-Bewegung im Kampf um Respekt und Anerkennung zurückblicken? Benno Gammerl gibt einen Überblick.

Einleitung

"Bloß die Schwulen", sagt Walter, "die haben wir vergessen." Pessimistisch blickt der von Werner Dissel gespielte ältere Mann in die deutsche Zeitgeschichte der Homosexualitäten zurück. Dabei sitzt er in einem (Ost-)Berliner Lokal vor einem Tisch mit leeren Weinbrandgläsern, während im Hintergrund das lesbische Nachtleben gefeiert wird. Die historiografische Schlüsselszene aus Heiner Carows Film "Coming Out" (DDR, 1989) wirft ein resignierendes, aber nicht verzweifertes Licht auf die Fortschrittshoffnungen, die der männerliebende Mann nach den Verfolgungen durch die Nationalsozialisten in das demokratische Deutschland gesetzt hatte. Auch heute noch, sagen seine etwas müden Augen dem ihm gegenüberstehenden jungen Lehrer Philipp, zieht der Verstoß gegen die heteronormative Ordnung Strafen und Kummer nach sich.

Hat sich die Lage gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Deutschland zwischen 1945 und 1989 tatsächlich nicht verbessert? Oder zunächst weniger wertend gefragt: Wie veränderten sich die Lebensweisen homosexueller Menschen und ihr Umfeld in dieser Zeit?

Intimsphären, Halböffentlichkeiten und Repressionen

Bereits die Begrifflichkeit verweist auf einen Wandel. Während das Adjektiv "homosexuell" in den 1950er Jahren eng mit medizinischen, psychologischen und kriminologischen Diskursen über Devianz und Perversion verknüpft war,[1] gilt es heutzutage als weitgehend neutrale Beschreibung für die Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts.[2] Die geläufigsten Selbstbezeichnungen sind dagegen "schwul" bei den Männern und "lesbisch" bei den Frauen. In den 1950er Jahren wurden diese Worte von den "Betroffenen" noch sorgfältig vermieden. Frauen, die sich damals zu privaten Tanzveranstaltungen trafen oder zusammen wohnten, betonten eher ihre unschuldigen Freundinnenbande und ihre Anständigkeit als ihr gleichgeschlechtliches Lieben. Versuche, jenseits des Privaten Strukturen für "Gleichgesinnte" zu schaffen, blieben sehr spärlich.[3] Das rege soziale und kulturelle Großstadtleben frauenliebender Frauen der Weimarer Zeit, das die Nationalsozialisten zerstört hatten, fand in den 1950er und 1960er Jahren im westlichen wie im östlichen Deutschland kaum eine Fortsetzung. Jenseits von pubertären Romanzen à la "Mädchen in Uniform" - die zweite Verfilmung dieses Stoffs mit Romy Schneider kam 1958 in die Kinos - verkörperte in dieser Zeit allein die verheiratete Mutter das Idealbild der erwachsenen Frau. Nicht zuletzt aufgrund drohender Diskriminierungen und Schmähungen dominierte deswegen unter frauenliebenden Frauen eine Strategie des Sich-Verbergens.[4]

Ähnliches galt für die homophilen Männer. Für sie bestimmte Zeitschriften wie "Der Weg zu Freundschaft und Toleranz" aus Hamburg oder "Der Kreis" aus Zürich konnten sich jedoch im Westen

über mehrere Jahre etablieren. Außerdem gab es überwiegend von Männern getragene Organisationen wie den "Verein für humanitäre Lebensgestaltung" in Frankfurt am Main, die mittels wissenschaftlicher Überzeugungsarbeit die gesellschaftliche Ablehnung der Homosexualität in Toleranz verwandeln wollten. Diesem Ziel und dem homophilen Geist der Zeit entsprachen das Leitbild der nicht-sexuellen Kameradschaft sowie die ästhetische und theoretische Überhöhung zwischenmännlicher Intimität.[5] Allerdings erreichten die genannten Publikationen und Gruppen kaum eine breitere Öffentlichkeit. Auch das Leben männerliebender Männer spielte sich weitgehend in privater Heimlichkeit ab. Dies galt umso mehr für die DDR, als Homosexuellengruppen und -zeitschriften dort verboten waren.[6]

In der Bundesrepublik erreichte die staatliche Repression um 1960 einen Höhepunkt, und viele Verlage und Vereine mussten ihre Arbeit einstellen. Zudem zwang die Strafbarkeit sexueller Handlungen zwischen Männern diese zur Vorsicht und ins Verborgene. Ein Großteil des häufig anonymen zwischenmännlichen Sexuallebens spielte sich im Halbdunkel öffentlicher Toiletten ab. Rund 45000 Personen wurden zwischen 1950 und 1965 im Westen nach §175 StGB verurteilt.[7]

1. Vgl. Hans-Joachim von Kondratowitz, Stichwort frühe Bundesrepublik, in: Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte, Frankfurt/M. 1993, S. 239-243; Bert Thinius, Erfahrungen schwuler Männer in der DDR und in Deutschland Ost, in: Wolfram Setz (Hrsg.), Homosexualität in der DDR, Hamburg 2006, S. 17-20.
2. Dieser Bedeutungswandel ließ die Dichotomie homo/hetero jedoch unangetastet, die als zentrale Signatur des 20. Jahrhunderts betrachtet werden kann. Vgl. Eve Kosofsky Sedgwick, The Epistemology of the Closet, Berkeley-Los Angeles 1990; Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt/M. 1977.
3. Vgl. Christina Karstädt/Anette von Zitzewitz (Hrsg.), ... viel zuviel verschwiegen. Eine historische Dokumentation von Lebensgeschichten lesbischer Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996; Kirsten Plötz, Als fehle die bessere Hälfte. "Alleinstehende" Frauen in der frühen BRD, 1949-1969, Königstein/Ts. 2005.
4. Vgl. Sabine Puhlfürst, "Mehr als bloße Schwärmerei". Die Darstellung von Liebesbeziehungen zwischen Mädchen/jungen Frauen im Spiegel der deutschsprachigen Frauenliteratur des 20. Jahrhunderts, Essen 2002, S. 174-180; Ilse Kokula, Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen, Kiel 1990².
5. Vgl. Burkhardt Riechers, Freundschaft und Anständigkeit. Leitbilder im Selbstverständnis männlicher Homosexueller in der frühen Bundesrepublik, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 1 (1999), S. 12-46; Martin Dannecker, Der unstillbare Wunsch nach Anerkennung. Homosexuellenpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Detlef Grumbach (Hrsg.), Was heißt hier schwul? Politik und Identitäten im Wandel, Hamburg 1997, S. 27-44.
6. Vgl. Andreas Sternweiler, Selbstbehauptung und Beharrlichkeit, Berlin 2004, S. 49; Rainer Herrn, Schwule Lebenswelten im Osten: andere Orte, andere Biographien, Berlin 1999, S. 30f und passim.
7. Vgl. A. Sternweiler (ebd.), S. 149; vgl. auch Sabine Mehlum, Polizeiliche Ermittlungsmethoden nach §175 StGB, in: Schwulenreferat im AStA der FU Berlin (Hrsg.), Homosexualität und Wissenschaft II, Berlin 1992, S. 193-208.

Entkriminalisierung des zwischenmännlichen Geschlechtsverkehrs

Dieser aus dem Jahr 1872 stammende Strafrechtsparagraf hing wie ein Damoklesschwert über der Geschichte der Homosexualitäten in Deutschland. Im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgung war er 1935 verschärft und ausgeweitet worden. Die Justiz der DDR kehrte nach dem Krieg zur etwas milderen Weimarer Version zurück. Nach 1957 wurden homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern im Osten kaum noch bestraft, und 1968 strich man den §175 aus dem Strafrecht. Lediglich das sogenannte Schutzalter lag für gleichgeschlechtlichen Sex weiterhin höher als für gegengeschlechtlichen. 1988 schaffte die letzte unfrei gewählte Volkskammer auch diese Unterscheidung ab und setzte damit die juristische Gleichbehandlung von Homo- und Heterosexualität durch.[8]

Die westdeutschen Behörden hielten dagegen zunächst an der Fassung aus dem "Dritten Reich" fest. Beschwerden dagegen wiesen das Bundesverfassungsgericht 1957 und die Bundesregierung unter Konrad Adenauer 1962 zurück. Dabei verwiesen sie - ganz im Stil der repressiven Atmosphäre jener Jahre - auf christliche Normen und die Notwendigkeit, die "gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke" zu schützen.[9] Nach dem Regierungswechsel in Bonn und nicht zuletzt aufgrund liberaler Interventionen kam es 1969 und 1973 zu einer Reform des Sexualstrafrechts. Danach waren einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern über 21 Jahren auch in der Bundesrepublik legal.[10] Allerdings wendete man den §175 in Fällen, an denen jüngere Männer beteiligt waren, bis in die 1990er Jahre hinein an. Erst im Zuge der Rechtsangleichung nach der Vereinigung beider deutscher Staaten wurde 1994 der §175 endgültig aus dem deutschen Strafrecht getilgt.

Schwulenbewegung, Coming-Out und AIDS

Die Liberalisierung des Rechts trug mit dazu bei, dass sich das Selbstverständnis und die Organisationsformen homosexueller Männer nach 1970 grundlegend veränderten. Ein weiterer wichtiger Anstoß kam aus den USA, wo sich nach einem Aufstand gegen polizeiliche Repressionen - den New Yorker Stonewall-Unruhen von 1969 - die lesbische Bürgerrechtsbewegung formierte, die als eine Art Vorbild die westeuropäischen Entwicklungen der 1970er Jahre prägte. Entscheidend war außerdem der oft unter dem Kürzel "1968" zusammengefasste gesamtgesellschaftliche Wandel, der auch neue Formen des Umgangs mit den Homosexualitäten mit sich brachte. In den späten 1960er Jahren fanden sich - häufig im Umkreis der Studierendenbewegung - Gruppen zusammen, aus denen sich später die Schwulenbewegung entwickelte.[11]

Deren Akteure re-interpretierten das bisher meist abwertend gemeinte Wort "schwul" als Grundlage einer positiv besetzten Identität, die sie offen nach außen zeigten.[12] Dieses neue Selbstverständnis kursierte in zwei voneinander unterscheidbaren Varianten. Einerseits etablierte sich - insbesondere in den großen Städten - eine sichtbare Infrastruktur aus Bars, Saunen und Magazinen wie "Du&Ich" oder "him", die das erleichterte, ermöglichte und förderte, was viele bald als typisch "schwules Leben" betrachteten: das vorgeblich ungezwungene Ausagieren sexueller und anderweitiger Begierden. Von Skeptikern wurde diese Entwicklung indes als am Konsum orientierte Ghettoisierung beschrieben, die lediglich - so der Vorwurf - einen gesonderten Raum für die schwule community und deren Bedürfnisse schaffe, die strukturelle Homophobie der Gesamtgesellschaft aber unangetastet lasse. Andererseits verstand sich die Schwulenbewegung als sexuelle Avantgarde der Linken und wollte mittels einer umfassenden Revolutionierung der gesellschaftlichen Umstände auch die sozialen Probleme der Homosexuellen lösen. Obwohl die einzelnen Akteure permanent zwischen diesem politischen Register und dem Treiben der schwulen Szene wechselten, prägte der postulierte Widerspruch zwischen beiden die 1970er und 1980er Jahre.[13]

Ein anderer wichtiger Streitpunkt war die Frage, inwiefern und wie sehr man die eigene Andersartigkeit betonen und nach außen präsentieren sollte. Dabei spielte die bewusste

Distanzierung von den Homophilen der 1950er und 1960er Jahre eine entscheidende Rolle.[14] Deren Sich-Verbergen stellten die Schwulenbewegten ein offenes Sich-Zeigen entgegen. 1972 organisierte man in Münster die erste "Schwulendemo", und 1979 fanden in Bremen und Berlin die ersten CSDs statt, Demonstrationen zum Christopher Street Day, mit denen an die Stonewall-Unruhen erinnert wurde. Im Rahmen individueller Biografien äußerte sich die neue Offenheit als Coming-Out. Jeder Einzelne war aufgefordert, die eigene Homosexualität gegenüber seiner Familie, seinen Freunden und seinen Kollegen zu thematisieren.[15] Mit diesem Sich-Zeigen korrespondierten auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft neue Formen der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Homosexualität. Als Indiz dafür kann die Ausstrahlung von schwulen Filmen und Szenen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gelten. Rosa von Praunheims "Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt" wurde 1972 in den Dritten Programmen und 1973 in der ARD, Wolfgang Petersens und Alexander Zieglers "Die Konsequenz" 1977 ebenfalls in der ARD gezeigt. Der Bayerische Rundfunk verweigerte in beiden Fällen die Ausstrahlung. Zehn Jahre später konnte man in der Fernsehserie "Lindenstraße" sehen, wie sich zwei Männer küssten. Derlei Sendungen erleichterten vielen Männern das Sprechen über Homosexualität und das Coming-Out.

Allerdings bestand nicht immer Einigkeit darüber, wie weit das Sich-Zeigen gehen sollte. 1973 löste diese Frage den Berliner "Tuntenstreit" aus.[16] Auf der einen Seite standen die "Tunten", die - nicht nur im Spiel mit den Geschlechterrollen - ihre Andersartigkeit vis-a-vis der Umgebung deutlich und provokativ zum Ausdruck bringen wollten, und auf der anderen diejenigen Vertreter der Linken, die ein eher unauffälliges Auftreten befürworteten, um die nicht-homosexuellen Verbündeten im Kampf gegen die Unterdrückung, insbesondere aus der Arbeiterklasse, nicht zu verschrecken. Eine vergleichbare Konstellation prägte den Eklat in der Bonner Beethovenhalle im Jahr 1980. Dorthin hatten die Allgemeine Homosexuelle Arbeitsgemeinschaft (AHA) und weitere schwule Organisationen die Vertreter verschiedener Parteien eingeladen, um im Vorfeld der Bundestagswahl über ihre homosexuellenpolitischen Forderungen zu diskutieren. Diese Veranstaltung sprengten andere Gruppen aus der Schwulenbewegung und ihrem Umfeld, die eine radikalere Veränderung des Systems forderten und der AHA eine reformistische Strategie der Anpassung vorwarfen. Dieser Widerspruch zwischen Tendenzen zur Integration in die Gesamtgesellschaft und dem Betonen der eigenen Andersartigkeit prägte die Schwulenbewegung.

Einen katastrophalen Einschnitt bedeutete in den 1980er Jahren das Auftreten der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Trauer über den Tod von Freunden und der Wille zu überleben bestimmten den Alltag vieler männerliebender Männer. Zugleich schürten extreme Forderungen - wie etwa die des CSU-Politikers Peter Gauweiler nach Internierung aller infizierten Homosexuellen - Ängste vor kollektiver Diskriminierung. Im Rückblick kann man jedoch feststellen, dass die Debatten über AIDS und den Umgang mit der Krankheit sich eher in die entgegengesetzte Richtung auswirkten. Selbsthilfe-Vereine und Organisationen wie die Deutsche AIDS-Hilfe wurden gegründet und machten Homosexualität in neuer Weise und in bisher ungekanntem Umfang zum öffentlichen Thema. Sie trugen damit zur Professionalisierung der Schwulenbewegung bei. Zugleich intensivierte die zunehmende Förderung schwuler Organisationen durch staatliche Gelder und private Spenden deren offizielle und gesellschaftliche Anerkennung.[17] Wie mit dieser Anerkennung umzugehen sei und welche Folgen sich daraus ergeben - mit diesen Fragen begann sich die lesbischschwule Bewegung in den 1990er Jahren zu beschäftigen.

1. Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 16f.
2. Vgl. Hans-Georg Stümke, Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989, S. 183f.

3. Vgl. Michael Kandora, Homosexualität und Sittengesetz, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland, Göttingen 2002, S. 379-401; Christian Schäfer, Widernatürliche Unzucht. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945, Berlin 2006.
4. Zum problematischen Verhältnis zwischen beiden Bewegungen vgl. Stefan Micheler, Heteronormativität, Homophobie und Sexualdenunziation in der deutschen Studierendenbewegung, in: Invertito, 1 (1999), S. 60-101.
5. Ihre wissenschaftshistorische Entsprechung fand diese Identitätspolitik in der Ablösung medizinischer und psychiatrischer Devianzdiskurse durch die Soziologie als neuer Leitdisziplin bei der Erforschung der Homosexualitäten. Vgl. Martin Dannecker/Reimut Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1974.
6. Vgl. Benno Gammerl, "Sex gab's in Schöneberg, Revolution in Kreuzberg", in: Jungle World, Nr. 45 vom 5.11.2009, S. 6-9.
7. Dieser Bruch verhinderte lange Zeit die Erinnerung an die Vorläufer der Schwulenbewegung, vgl. M. Dannecker (Anm. 5). Ihre Wiederentdeckung war ein langwieriger Prozess, vgl. James D. Steakley, The Homosexual Emancipation Movement in Germany, New York 1975; Schwules Museum/Akademie der Künste, Berlin (Hrsg.), Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung, Berlin 1997.
8. Vgl. Martin Siems, Coming out. Hilfen zur homosexuellen Emanzipation, Reinbek 1980.
9. Vgl. Detlef Grumbach, Hundert Jahre Schwulenbewegung? in: ders. (Anm. 5), S. 12-26, hier: S. 23.
10. Vgl. ebd., S. 12; Michael Bochow, Hat Aids die soziale Situation schwuler Männer verändert? in: ebd., S. 139-149. Zum Umgang mit Aids in der DDR vgl. R. Herrn (Anm. 6).

Die zweite Frauen- und die Lesbenbewegung

Die Geschichte der zwischenfräulichen Homosexualitäten in der Bundesrepublik verlief nach 1970 weitgehend in anderen Bahnen als jene der Schwulenbewegung. Zwar arbeiteten einige Lesben Anfang der 1970er Jahre mit schwulen Gruppen zusammen, beispielsweise in der Frauengruppe bei der Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW), die 1972 das erste Lesbenpfingsttreffen organisierte und damit eine wichtige Veranstaltungsreihe begründete. Allerdings kam es Mitte der 1970er Jahre zum Bruch zwischen den Männern und den Frauen der HAW, woraufhin letztere ihre Arbeit als Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) fortsetzten.[18]

Diese Bezeichnung verweist darauf, dass frauenliebende Frauen in den 1970er Jahren mit den Lebensweisen und dem Sich-Verbergen der 1950er und 1960er Jahre brachen. Den entscheidenden Kontext, innerhalb dessen sie neue Modi der Intimität zwischen Frauen und alternative Organisationsformen entwickelten, bildete die zweite Frauenbewegung. 1972 initiierten lesbische Teilnehmerinnen am Frankfurter Weiberrat eine Debatte über die Diskriminierung homosexueller Frauen. In den folgenden Jahren entstanden Zeitschriften wie die "ukz - unsere kleine Zeitung" oder die "Lesbenpresse". Zudem kam es in mehreren Städten zur Gründung lesbisch-feministischer Gruppen.[19] Diese organisierten neben zahlreichen Frauenfesten Mitte der 1970er Jahre auch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen gegen eine diffamierende Artikelserie über "Das Verbrechen der lesbischen Frauen", mit welcher die "Bild"-Zeitung die Mordanklage gegen Marion Ihns und Judy Andersen, den sogenannten "Hexenprozess von Itzehoe", begleitete.[20]

Feministische Räume wie Frauenbuchläden und Frauenhäuser boten lesbischen Frauen in den 1970er und frühen 1980er Jahren die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auf ihre Belange und ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Dabei verwies das Wort "lesbisch" im feministischen Kontext nicht nur auf die Liebe zwischen Frauen, sondern als politisierte Geschlechtsidentität auch auf das Streben nach einem frauenbezogenen Leben in Unabhängigkeit von der männlich dominierten Gesellschaft.[21] Über diesen Punkt entspann sich in den 1980er Jahren eine Auseinandersetzung, die eine allmähliche und partielle Loslösung der Lesben- von der Frauenbewegung zur Folge hatte. In diesem Disput warfen die Lesben den Feministinnen vor, die sexuelle Dimension zwischenfraulicher Beziehungen zu verdrängen und die besonderen Bedürfnisse homosexueller Frauen zu marginalisieren. Umgekehrt wurde die Lesbenbewegung beschuldigt, den feministischen Impetus zu vernachlässigen und einem Verständnis des Lesbisch-Seins als entpolitiertem Lebensstil das Wort zu reden.[22]

Unabhängig von diesen Diskrepanzen haben die Frauen- und die Lesbenbewegung zusammen mit fundamentalen Veränderungen im Geschlechterverhältnis auch einen Wandel in der Lebensweise und im Selbstverständnis frauenliebender Frauen bewirkt. Dieser spiegelte sich, ähnlich wie bei den Schwulen, in neuen Formen des Umgangs mit Homosexualität wider. Auch für lesbische Frauen wurde das Coming-Out, das bewusste Sich-Zeigen, zum biografischen Meilenstein. Gleichsam eine Vorlage für diesen Schritt lieferte Angelina Maccarones Film "Kommt Maus! raus?", der 1995 zur besten Sendezeit in der ARD zu sehen war. Diese und frühere Publikationen zu lesbischen Themen, wie die 1974 ausgestrahlte WDR-Dokumentation über die Berliner HAW-Frauengruppe,[23] verdeutlichen, dass sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung zwischenfraulicher Homosexualität änderte. Weitere wichtige Entwicklungen waren die Etablierung einer lesbischen Subkultur vor allem in den großen Städten sowie - beispielsweise durch die 1982 erfolgte Gründung des Lesbenrings als bundesrepublikanischer Dachorganisation - die Professionalisierung und Institutionalisierung der Lesbenbewegung

Lesben und Schwule in der DDR zwischen Kontrolle und Bewegung

Ähnliche Prozesse veränderten nach 1970 auch die Situation homosexueller Frauen und Männer im östlichen Deutschland, obschon sehr allmählich und aufgrund staatlicher Repressionen nicht ohne Rückschläge. Eine meist auf wenige Cafés und Lokale beschränkte Subkultur hatte es in mehreren ostdeutschen Städten bereits zuvor gegeben.[24] In den 1970er und 1980er Jahren etablierte die lesbischwule Bewegung daneben eigene Strukturen. Ein wesentlicher Unterschied zum Westen bestand dabei darin, dass Lesben und Schwule in der DDR sich nicht auf getrennten Wegen organisierten, sondern stärker zusammenarbeiteten.[25]

Den ersten Versuch in dieser Richtung unternahm 1973 die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB). Wichtige Anregungen für die Gründung dieses Netzwerks lieferten Rosa von Praunheims Film aus dem Jahr 1972 und ein Vortrag über Homosexualität in der (Ost-)Berliner Stadtbibliothek.[26] Mehrere Jahre hindurch organisierte die HIB - meist in privaten oder halb-öffentlichen Räumen - Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Daneben wandten sich die Mitglieder mit homosexuellenpolitischen Anliegen an die Medien und die Behörden der DDR. 1980 beendete die Initiative ihre Arbeit, nicht zuletzt aufgrund von Schikanen seitens staatlicher Stellen.[27]

In den 1980er Jahren kam es trotzdem zur Gründung weiterer lesbischwuler Gruppen, entweder unter dem Dach der evangelischen Kirche oder im Umfeld staatlicher Organisationen und Einrichtungen.[28] Diese Gruppen setzten sich für die Rechte Homosexueller ein, warben um Akzeptanz und versuchten, die Möglichkeiten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu

erweitern. Obwohl das Ministerium für Staatssicherheit und andere Organe diese Aktivitäten argwöhnisch beobachteten und behinderten,[29] verschafften sich Lesben und Schwule in der DDR dennoch zunehmend Raum und Sichtbarkeit.

Parallel dazu wandelte sich in den 1980er Jahren die gesellschaftliche Wahrnehmung der Homosexualitäten. Darauf verweisen die zunehmenden und wohlwollenden Erwähnungen des Themas in verschiedenen Zeitschriften[30] sowie Diskussionen über die Position homosexueller Menschen im Sozialismus auf wissenschaftlicher und politischer Ebene. 1985 publizierte ein Arbeitskreis der Humboldt-Universität ein Papier "Zur Situation homophiler Bürger in der DDR", und im selben Jahr fand in Leipzig eine Tagung über "Psychosoziale Aspekte der Homosexualität" statt.[31] Letztlich kann man auch die Abschaffung der strafrechtlichen Diskriminierung im Jahr 1988 als Indiz für eine Atmosphäre intensiver Toleranz werten. Allerdings ist unklar, inwiefern diese Entwicklungen aus den Aktivitäten lesbischer Gruppen resultierten. Sicherlich reichten deren Forderungen nach einer umfassenden Akzeptanz homosexueller Lebensweisen deutlich weiter als das, was Teile der politischen Eliten in den späten 1980er Jahren zu gewähren bereit waren.

Resümee und Ausblick

Nach dem Mauerfall am 9. November 1989, dem Tag der Uraufführung von Heiner Carows "Coming Out" im (Ost-)Berliner "Kino International", griffen die west- und die ostdeutsche Geschichte der Homosexualitäten eng ineinander. Die Debatten und Tendenzen der vergangenen zwanzig Jahre können hier nur kurz skizziert werden: Zunächst begannen Lesben und Schwule - dem ostdeutschen Vorbild folgend - stärker zu kooperieren. Als lesbische Bürgerrechtsbewegung forderten sie in den 1990er Jahren die Gleichstellung homosexueller Lebensweisen. Ein prominentes Ergebnis dieser Politik war das Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001, das die sogenannte Homo-Ehe ermöglichte und zugleich Debatten über "Regenbogenfamilien" beflügelte. In diesem Kontext kam es zum Streit darüber, ob diese Entwicklung als Errungenschaft zu begrüßen oder als Anpassung an heterosexuelle Beziehungsmuster abzulehnen sei, und zum Wiederaufflammen des Konflikts zwischen denen, die sich um Integration bemühten, und denen, die ihre Andersartigkeit betonten. Auch das Mischungsverhältnis von politischem Engagement und Szenetreiben - Stichwort Hedonisierung - wurde erneut diskutiert.[32] Manche Kommentatoren beobachteten stattdessen eine Pluralisierung von lesbischen Lebensstilen, welche die Identität der Homosexuellenbewegung zu untergraben drohe.[33] Eine radikale Kritik am Begriff der Identität wurde dagegen unter dem Schlagwort queer formuliert, das auf die Destabilisierung von und das Spiel mit Differenzen als Formen politischer Intervention verweist.

Wenn man auf das eingangs über die 1950er und 1960er Jahre Gesagte zurückblickt, bleiben wenig Zweifel daran, dass sich die Lebensweisen homosexueller Menschen und ihr Umfeld in den vergangenen sechzig Jahren grundlegend verändert haben. Die Zeitgeschichte der Homosexualitäten in Deutschland weist dabei zwei besonders interessante Aspekte auf. Zum einen war sie geprägt von einem Dialog zwischen Ost und West, der die oft allzu eindeutig gezogene Grenze zwischen der "vorbildlichen" Bundesrepublik und der "defizitären" DDR unterläuft. Zum anderen fügt sie sich nicht in eine kontinuierliche Fortschrittserzählung. Zwar verbesserte die Entkriminalisierung der Homosexualitäten und die auch jenseits des Strafrechts wirksamen, liberalisierenden und emanzipatorischen Prozesse die Situation männerliebender Männer und frauenliebender Frauen. Aber diese Entwicklungen setzten mitnichten 1945, sondern erst um 1970 ein, also nach einer langen, von Repressionen geprägten Phase der Nachkriegszeit.

Die Zäsur der 1970er Jahre sollte allerdings den Blick auf die Zeit davor nicht über Gebühr verdunkeln. Die Entgegensetzung der früheren Periode gleichsam als Zeit der bloßen Unfreiheit und der schwulen- und frauenbewegten Jahre nach 1970 als Phase der

umfassenden Befreiung wird der Geschichte der Homosexualitäten nicht gerecht. Vor allem unterschlägt sie die Handlungsspielräume, die sich "Homophile" und "Freundinnen" in den 1950er und 1960er Jahren schufen, sowie deren positive Erfahrungen in jener Zeit. Deswegen sollte man allzu plakative Gegensätze meiden und stattdessen darauf achten, wie sich in je spezifischen historischen Situationen unterschiedliche homosexuelle Lebensweisen entwickelten. Diese waren einerseits von je besonderen Vorgaben und Zwängen geprägt, räumten den Akteuren aber andererseits immer auch Gestaltungsmöglichkeiten ein. Diese Ambivalenz zwischen emanzipatorischen Bemühungen und der Beharrlichkeit heteronormativer Ordnungsmuster prägt bis heute die Situation der Homosexualitäten.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Vgl. Martina Weiland, "Und wir nehmen uns unser Recht!" Kurzgefasste Lesbenbewegungsgeschichte(n) der 70er, 80er, 90er Jahre in West-Berlin, in: *Ihresinn*, Nr. 10 (1994), S. 8-16.
2. Vgl. Susanna Jäger, *Doppelaxt oder Regenbogen? Zur Genealogie lesbisch-feministischer Identität*, Tübingen 1998, S. 64f.; Ilse Kokula, *Formen lesbischer Subkultur. Vergesellschaftung und soziale Bewegung*, Berlin 1983.
3. Vgl. S. Jäger (ebd.), S. 65; Irene Beyer, *Der "Lesbenprozess" in Itzehoe 1974. Diskriminierung - Politisierung - Solidarisierung*, in: *Ihresinn*, Nr. 16 (1997), S. 13-24.
4. Diese Bedeutung entwarfen die US-amerikanischen Radicalesbians in einem Manifest aus dem Jahr 1970, vgl. Sabine Hark, *Magisches Zeichen*, in: dies. (Hrsg.), *Grenzen lesbischer Identitäten*, Berlin 1996, S. 96-133, hier: S. 102.
5. Vgl. S. Jäger (Anm. 19), S. 74; S. Hark (Anm. 21).
6. Vgl. S. Jäger (Anm. 19), S. 65.
7. Vgl. Jens Dobler: "Den Heten eine Kneipe wegnehmen", in: *Sonntags-Club* (Hrsg.), *Verzaubert in Nord-Ost*, Berlin 2009, S. 167-173.
8. Vgl. Lising Pagenstecher, *Zur Geschichte der Lesbenbewegung in den beiden deutschen Staaten BRD und DDR*, in: *Ihresinn*, Nr. 10 (1994), S. 101-110.
9. Vgl. Stefanie Krautz, *Lesbisches Engagement in Ost-Berlin 1978-1989*, Marburg 2009, S. 67.
10. Vgl. Kay Nellißen/Kristine Schmidt, *Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin*, in: *Sonntags-Club* (Anm. 24), S. 178-185.
11. Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 38-52; Ursula Sillge, *Unsichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR*, Berlin 1991. Zur These, dass in der DDR private Netzwerke und persönliche Kommunikationen für Schwule bedeutsamer waren als in der Bundesrepublik vgl. R. Herrn (Anm. 6).
12. Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 24-29; S. Krautz (Anm. 26), S. 51f.
13. Vgl. S. Krautz (Anm. 26), S. 18-22.

14. Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 29-34. Thinius kritisiert diese Debatten als "Integrationsprogramm von oben".

15. Vgl. Werner Hinzpeter, *Schöne schwule Welt*, Berlin 1997; Bernd-Ulrich Hergemöller, *Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten*, Tübingen 1999, S. 124.

16. D. Grumbach (Anm. 16), S. 16.

Zwischen Verfolgung und Emanzipation

Essay

Von Volkmar Sigusch

17.5.2010

Volkmar Sigusch, Jahrgang 1940, war bis Oktober 2006 Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft im Klinikum der Universität Frankfurt/Main.

Die Schwulen- und Lesbenbewegung ist ein Lehrstück sexueller Emanzipation. Trotzdem müssen Homosexuelle nach wie vor mit Risiken leben. Die Worte "schwul" und "lesbisch" sind heute beides: Worte der Emanzipation und der Verachtung. Ein Essay von Volkmar Sigusch.

Einleitung

Wer über Homosexualität nachdenkt, hat es auch heute noch vor allem mit Vorurteilen zu tun. Die einen sind neuerdings positiv, die anderen seit Jahrhunderten negativ. Positive Vorurteile hören sich so an: Schwule sind gebildeter und sensibler, verdienen besser, ziehen sich erlesener an, sind weltweit vernetzt. Lesben sind selbstbewusster, emotional stärker, sexuell versierter, für Leitungspositionen geeigneter. Negative Vorurteile klingen so: Schwule sind weibisch ("Tunten"), schrill, feige, unsportlich, machen schmutzigen Sex, sind als Verantwortungs- und Geheimnisträger ungeeignet. Lesben wissen gar nicht, wie richtiger Sex gemacht wird, sind bissig, uncharmant, pseudomännlich, wollen überall das Sagen haben ("Kampflesben"). Im Grunde sind alle Homosexuellen Gesellschaftsparasiten, weil sie keine Kinder in die Welt setzen, welche die "Normalen" unter Strapazen großziehen müssen.

Die Wirklichkeit ist natürlich vielfältiger. Tatsächlich gibt es unter Homosexuellen alle Entwicklungen und Charaktere: Genies und Kleinstgeister, Anständige und Lumpen, Menschenfreunde und Menschenschinder. Damit ist gesagt, dass es im Grunde unverantwortlich ist, Menschen allein nach ihrer überdies immer mehr oder weniger flüssigen sexuellen Orientierung in einen Topf zu werfen: das Begehren eines Thomas Mann mit dem des SA-Führers Ernst Röhm, die Männerliebe eines James Dean oder Anthony Perkins mit der des Ökonomen John Maynard Keynes, des FBI-Chefs J. Edgar Hoover oder des Kolonialisten Cecil Rhodes oder auch die Frauenliebe einer Martina Navrátilová mit der einer Simone de Beauvoir oder einer Susan Sontag. Immer wird die differente Persönlichkeit des Begehrens zugunsten eines verramschenden Vorurteils beseitigt.

Ähnlich problematisch ist es, gleichgeschlechtliches Verhalten und Verlangen aus differenten Kulturen oder weit auseinander liegenden Epochen gleichzusetzen. Frauen werden von Frauen und Männer von Männern seit Jahrtausenden begehrt. Wie dieses Begehren jedoch erlebt und eingeordnet wird, bestimmt die jeweilige Kultur oder Epoche. Folglich ist zum Beispiel die Differenz zwischen dem antiken mannsmännlichen Eros, der zur platonischen Staatskunst aufstieg, und unserer gegenwärtigen Homosexualität enorm. Vom Begehren des Sokrates führt kein gerader Weg zu dem von Pjotr Tschaikowski, Ludwig Wittgenstein, Heinrich von Brentano, Michael Kühnen oder Hape Kerkeling.

Geschichte der Verfolgung

Konzentrieren wir uns auf unsere Kultur, erkennen wir, dass die Geschichte der Homosexuellen bei uns eine der Verachtung und Verfolgung - und erst seit kurzem auch eine der Emanzipation ist. Im Jahr 538 verbot ein Edikt des Kaisers Justinian, genannt "Novella 77", neben Gotteslästerung auch mann männlichen "Verkehr", weil beide Hungersnöte, Erdbeben und Pest hervorriefen. Später, seit dem Mittelalter, wurde mann männlicher "Verkehr" bei uns mit dem Tod bestraft. Bis 1794 regelte Artikel 116 des Preußischen Landrechts die Todesstrafe. In England wurde sie offiziell 1861 abgeschafft.

Damit war sie aber nicht aus der Welt. Die Nationalsozialisten verschärften nicht nur den Strafrechtsparagrafen gegen mann männlichen Verkehr, sie brachten im 20. Jahrhundert auch homosexuelle Männer, gezeichnet durch den "Rosa Winkel", zu Tausenden in Konzentrationslagern um.[1] Alle homosexuellen Männer und Frauen lebten in der NS-Zeit in Angst und Schrecken - wie heute immer noch in vielen außereuropäischen Ländern, von denen etliche, zum Beispiel der Iran, Jemen, Mauretanien und Sudan, die Todesstrafe verhängen, mit mehr als zehn Jahren Haft drohen wie zum Beispiel Kenia, Uganda, Burundi, Indien und Pakistan oder in diesen Tagen drastische Verschärfungen bis hin zur Todesstrafe planen wie Uganda, oft unter dem gezielten Einfluss US-amerikanischer evangelikaler Christen. Im Dezember 2008 stimmten nur 66 von 192 Ländern in der UN-Generalversammlung für eine Erklärung gegen die Diskriminierung Homosexueller. Der Vatikan soll dafür gesorgt haben, dass nicht mehr Länder zustimmten.

1. Vgl. Günter Grau, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1945, Münster u.a. (i.E.); zur Zeit danach vgl. z.B. Dieter Schiefelbein, Wiederbeginn der juristischen Verfolgung homosexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homosexuellen-Prozesse in Frankfurt am Main 1950/51, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 5 (1992) 1, S. 59-73.

Vergebliche Suche nach der "Ursache"

Aus dem mit dem Tode bedrohten Verhalten und Verlangen konstruierten in unserer Kultur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem Psychiater eine Art Geisteskrankheit, genannt "conträre Sexualempfindung". Damit begannen die Versuche, Homosexuelles mit mehr oder weniger drastischen Mitteln der Medizin und auch der Psychologie "auszutreiben". Neben tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutischen Prozeduren samt Elektroschocks waren das operative Eingriffe, die entweder den Hormonhaushalt oder die Hirnfunktionen beeinflussen sollten. Der letzte Grauen erregende Höhepunkt waren in den 1970er Jahren Hirnoperationen, die sogenannte Psychochirurgen vornahmen.[2] Erst nach heftigen Protesten der kritischen Sexualwissenschaft wurden diese Menschenexperimente hierzulande eingestellt.

Alle Versuche, das homosexuelle Begehren zu beseitigen, sind gescheitert, psychotherapeutische ebenso wie medizinisch-operative. Nach wie vor aber gibt es "Heiler", oft gedrängt von fundamentalistisch-christlichen Organisationen. Scheinbar aufgeklärter und liberaler sind Nachrichtenmagazine, die auf ihrem Titel die Entdeckung eines "Homo-Gens" verkünden, das es schon aus Gründen der Komplexität nicht geben kann. Denn es ist ein Unding, ein psycho-sozial Zusammengesetztes und kulturell-gesellschaftlich Vermitteltes wie die geschlechtliche oder sexuelle Identität auf eine körperliche "Ursache" zurückzuführen. Apropos: Als "Ursache" der Homosexualität sind zahllose Umstände angeführt worden, zum Beispiel eine Hormonstörung vor der Geburt, ein weiblicher Körperbau, eine zu starke Bindung an die Mutter, eine Verführung in den Jugendjahren oder, wie in den 1990er Jahren behauptet, ein "Homo-Gen". Alle Annahmen konnten durch die Forschung nicht bewiesen werden.

Vermögen aller Menschen

Offenbar haben nach wie vor Menschen ein Problem damit, homosexuelles Verhalten und Verlangen als ein Vermögen anzusehen, das der Gattung Mensch insgesamt zu eigen ist. Als wir 1980 als Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung für einen "Aufruf zur Entkriminalisierung der Homosexualität"[3] Unterschriften sammelten, weil die politische Chance bestand, den "Homosexuellen-Paragrafen" 175 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, ging einigen Angesprochenen wie Walter Dirks und Eugen Kogon die "anthropologische" Gleichstellung von Hetero- und Homosexualität zu weit. Der letzte Absatz unseres Aufrufs, den sie nicht akzeptieren konnten, lautet: "Für uns ist Homosexualität nichts Minderes, Kriminelles, Infektiöses, das verpönt und verfolgt gehört. Für uns ist Homosexualität nichts, dessen man sich zu schämen hätte. Anthropologisch betrachtet, verweist der Begriff ‚Homosexualität‘ zuallererst auf einen menschlichen Sachverhalt: darauf, daß dieses Erleben und Verhalten zur Ausstattung der Gattung Mensch gehört, also nicht nur den manifest homosexuellen, sondern allen Menschen eigen ist."

Erfreulich war dagegen, wer unterzeichnet hat: Joseph Beuys, Heinrich Böll, Ludwig von Friedeburg, Marcel Reich-Ranicki, Luise Rinser, Hildegard Knef, Harry Valérien, Martin Walser, Wolfgang Koeppen, Wolfgang Abendroth, Pina Bausch, Margarethe von Trotta, Michael Gielen, Günter Grass, Bernhard Grzimek, Jürgen Habermas, Hans Werner Henze, Dieter Hildebrandt, Heinrich Maria Ledig-Rowohlt, Siegfried Lenz, Reinhold Neven DuMont, Jil Sander, Johannes Mario Simmel und viele andere. Besonders erfreut haben uns damals die Ehepaare Inge und Walter Jens, Margie und Curd Jürgens, Margarete und Alexander Mitscherlich sowie Eva und Peter Rühmkorf.

Keiner Antwort würdigten uns alle Gewerkschaftsvorsitzenden sowie die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Schmerzhaft war die Absage von Anna Freud, die als Kinderanalytikerin in London mit einer Lebensgefährtin zusammenlebte. Ihr Vater Sigmund Freud hatte Jahrzehnte zuvor an die Rat suchende Mutter eines Homosexuellen geschrieben, Homosexualität sei nichts, dessen man sich zu schämen hätte, sie sei kein Laster und keine Krankheit, sondern eine Variation der sexuellen Funktion.[4] Ebenso schmerzte die Absage Heinz Galinskis von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Er schrieb, dieser "Fragenkomplex" falle nicht in seinen "Zuständigkeitsbereich": "Diese Angelegenheit ist eine rabbinische und fällt daher in den religiösen Komplex."[5]

Verhindert haben die Streichung des "abscheulichen Homosexuellenparagrafen" (Adorno) in den damaligen Koalitionsverhandlungen die Sozialdemokraten Helmut Schmidt und Hans-Jochen Vogel, streichen wollte ihn der Liberale Hans-Dietrich Genscher, öffentlich unterstützt von seinen damaligen Parteifreunden Andreas von Schoeler und Günter Verheugen. Erst 1994, im Zuge der Wiedervereinigung, fiel der noch in Westdeutschland existierende Paragraf 175.

1. Vgl. Volkmar Sigusch, Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie, Beiwerk des Jahrbuchs für kritische Medizin, Bd. 2 (Argument-Sonderband 17), Berlin 1977; ders., Soziale Seelenkontrolle mit dem Skalpell. Psychochirurgie - hirnverbrannt. Haben "Seelenschneider" in Deutschland nichts zu fürchten? (Dossier), in: Die Zeit, Nr. 15 vom 4.4.1980, S. 23ff.
2. Volkmar Sigusch/Martin Dannecker/Agnes Katzenbach, Der Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Sexuallforschung zur Entkriminalisierung der Homosexualität vom Januar 1981 im Spiegel einiger Voten, in: Zeitschrift für Sexuallforschung, 3 (1990) 4, S. 246-265.
3. Vgl. A letter from Freud [an die Mutter eines Homosexuellen, 9.4.1935], in: American Journal of Psychiatry, 107 (1950/51) 4, S. 786f.
4. Vgl. V. Sigusch et al. (Anm. 3), S. 254.

Liberalisierungen und Bewegungen

Für den weiteren Gang der Dinge entscheidend waren die vorausgegangenen Liberalisierungen 1968 und 1988 in Ost- und 1969 und 1973 in Westdeutschland. Nach Steinigung und Folter, nach Zuchthaus und KZ, nach Verachtung und Denunziation hatten Homosexuelle zum ersten Mal die Chance, ihre Eigenart kollektiv und öffentlich ohne Gefahr für Leib und Leben zu bekennen und zu einer gewissen Bewusstheit ihrer selbst zu gelangen. "Bewusste" homosexuelle Männer drehten damals den Spieß der Spießler einfach um, indem sie das Schimpfwort "schwul" mit erhobenem Kopf zum öffentlichen Kampfwort machten und dadurch zum Teil seines feindseligen Charakters beraubten.

Dieser Schwulenbewegung waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Kämpfe und Bewegungen vorausgegangen, vor allem inspiriert von dem Juristen Karl Heinrich Ulrichs und dem Mediziner Magnus Hirschfeld. Die Leidensgeschichte lesbischer Frauen und ihr Kampf um die Menschenrechte reichen auch schon einhundert Jahre zurück.[6] Zu einer politischen Bewegung im engeren Sinn organisierten sich Lesben Ende der 1970er Jahre in Ost- und Anfang der 1980er Jahre in Westdeutschland. Zuvor waren Lesben vor allem in der Frauenbewegung aktiv. Als bundesweiter Auftakt der Schwulenbewegung in Erinnerung geblieben ist der 1973 von der ARD - unter spektakulärer Selbstausschaltung Bayerns - gesendete Film von Rosa von Praunheim mit dem viel sagenden Titel "Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt". Die tragenden Ideen des Films stammten von dem Soziologen und späteren Sexualforscher Martin Dannecker, der in den Jahren danach in Sachen Homosexualität auch wissenschaftlich den Ton angab.[7]

Insgesamt sind Schwulen- und Lesbenbewegung ein Lehrstück sexueller Emanzipation. Keine Sexualform ist in den vergangenen Jahrzehnten kulturell und individuell so stark verändert worden wie die Homosexualität, die weibliche Sexualität als Geschlechtsform einmal ausgenommen. Flankiert von einer Studenten- und von einer Frauenbewegung, schrieben vor allem kämpferische Schwule Kulturgeschichte. Denn jene Lebensart schwuler Männer, die der Aufbruch der 1970er Jahre sichtbar machte, imponiert als kulturell vorgezogenes Modell der durch eine "neosexuelle Revolution"[8] seit den 1980er Jahren ermöglichten "normalen" Sexualformen: Assoziation bisher als unvereinbar angesehener seelischer und sozialer Modalitäten, Suche nach dem schnellen, umstandslosen sexuellen Thrill bei gleichzeitig vorhandener Liebesfähigkeit in Dauerbeziehungen, hohe Besetzung der Autoerotik sowie eine enorme Flexibilität an den gesellschaftlichen Zirkulationsfronten. Durch diesen Prozess wurden Heterosexuelle gewissermaßen homosexualisiert - in dem Sinn, dass auch sie sich "homosexuelle" Freiheiten herausnahmen: keine Kinder, keine rigiden Geschlechtsrollen, alles für sich selbst, One-Night-Stands, markante Körperpflege usw.

Kein Wunder, dass die ehemals auffälligen homosexuellen Männer immer unauffälliger und die ehemals unauffälligen heterosexuellen Männer immer auffälliger wurden. Die einen spielen jetzt Fußball und gehen eine "Homo-Ehe" ein, die anderen lackieren sich die Fingernägel, besuchen Kunstausstellungen und tragen immer mal wieder die Unterwäsche ihrer Freundin. Inzwischen sind beide nicht mehr unter die alten Klischees zu subsumieren. Mehr oder weniger haben diese kulturellen Transformationen alle Gesellschaftsindividuen erfasst, sodass sich bisher im Untergrund existierende oder noch gar nicht organisierte Neosexualitäten und Neogeschlechter nach und nach zeigen. Zu ihnen gehören Bisexuelle, Fetischisten, BDSMler, Bigender, Transvestiten, Transgender, Transidentische, Transsexuelle, E-Sexuelle, Intersexuelle, Polyamoristen, Asexuelle, Objektophile, Agender und andere.[9]

Anhaltender Wille zur Vernichtung

Doch trotz dieses Aufbruchs dürfen Tatsachen nicht ignoriert werden. Eine ist: Menschen, die ganz überwiegend homosexuell empfinden und so leben, waren und sind in unserer Kultur eine Minderheit. Eine andere ist: Angehörige von Minderheiten müssen bei uns nach wie vor mit Risiken leben.

Heute sind die Worte "schwul" und "lesbisch" beides: Worte der Emanzipation und der Verachtung. Einerseits gibt es Gay Pride Parades und Gay Games, werden gelegentlich homosexuelle Paare kirchlich gesegnet, ist das einst heilige Institut der Ehe für dessen einst unheilige Zerstörer partiell geöffnet worden, setzt sich der US-Präsident trotz erheblicher Widerstände dafür ein, dass sich Armeeangehörige, Männer wie Frauen, endlich zu ihrer Homosexualität bekennen dürfen, bilden in der öffentlich-rechtlichen TV-Serie "Verbotene Liebe" die klügsten Frauen ein wunderschönes lesbisches Paar, zeigen zwei traditionell "männliche" junge Männer immer wieder aller Welt, wie angenehm es offensichtlich ist, einen Mann sinnlich zu küssen, ja wie normal es heute ist, schwul zu sein. Andererseits ist "schwul" auf Schulhöfen ein Beleidigungswort ersten Ranges, werden Schwule als solche von Normopathen "geklatscht" und ermordet, müssen Lesben mit "korrigierenden" Vergewaltigungen und Lynchmorden rechnen, suchen Forscher nach wie vor die "Ursache" dieser [10] "hetzt der Papst gegen die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften" - so der Jesuit und Theologieprofessor Friedhelm Mennekes.[11]

Dass die Homosexuellen trotz aller Liberalisierungen nach wie vor prinzipiell an die Wand gestellt sind, geht auf die weitgehend unbewusste Tatsache zurück: dass alle Menschen auch homoerotische Wünsche haben. Der Hass der "Normalen" auf die Homosexuellen ist unabstellbar wie die Angst vor ihnen, solange beide für die Heterosexualität konstitutiv und dazu noch weitgehend dem Bewusstsein entzogen sind. Solange es Hetero- und Homosexualität als abgezielte gesellschaftliche Sexualformen gibt, so lange wird das so sein. Umso verständlicher ist es, dass immer mehr Homosexuelle nur noch "normal" leben wollen: gleichgestellt und amtlich registriert. Denn "normal" zu sein ist noch immer das Sicherste von der Welt. Nach wie vor wünscht sich so gut wie keine Mutter und so gut wie kein Vater, das eigene Kind möge homosexuell werden. Darauf aber spekulieren jene, welche die Homosexualität "verhüten" wollen. Vor wenigen Jahren, in AIDS-Zeiten und auf homosexuelle Männer gemünzt, sagte zum Beispiel der Kultusminister des Freistaates Bayern: Homosexualität sei "contra naturam (...), nicht nur contra deum (...) also naturwidrig", und weiter: "Dieser Rand muß dünner gemacht werden, er muß ausgedünnt werden." [12] Solche Sätze präsentieren schlagartig das Kontinuum der Barbarei. Nahmen in der Vergangenheit soziale Probleme überhand, bekam immer jenes Meinen Auftrieb, in dem sich Verhüten und Ausmerzen verschränken. Das sei nicht vergessen.

Auch nicht vergessen sei, welche Gewalt die katholische Kirche in vielen Ländern zahllosen Kindern und Jugendlichen angetan hat, die ihr anvertraut worden sind. Anscheinend haben sich in den zölibatär-männlichen Einrichtungen mehr sexuell Unreife, Protopädophile und Protohomosexuelle versammelt als in jeder anderen Männerorganisation. Will die katholische Kirche in Zukunft als moralische Instanz in Sachen Sexualität mitreden, muss sie sich zunächst einmal selbst geißeln und begreifen, dass das Sexuelle zum Menschen gehört wie das geistige Fantasieren und das körperliche Verdauen und dass es als solches nichts Böses ist. Sollte sie das eines Tages tatsächlich erkennen, wird sie im Einklang mit den heiligen Schriften den Zölibat abschaffen, Frauen zu Priesterinnen weihen und Homosexuelle nicht mehr verteufeln. Là-bas.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Vgl. Gabriele Dennert/Christiane Leidinger/Franziska Rauchut (Hrsg.), In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Berlin 2007.
2. Vgl. z.B. Martin Dannecker/Reimut Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische

Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1974; Martin Dannecker, Der Homosexuelle und die Homosexualität, Frankfurt/M. 1978.

3. Volkmar Sigusch, Die Zerstreung des Eros. Über die "neosexuelle Revolution", in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 3.6.1996, S. 126-130; ders., Die Trümmer der sexuellen Revolution, in: Die Zeit, Nr. 41 vom 4.10.1996, S. 33f.; ders., Die neosexuelle Revolution. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten, in: Psyche - Zeitschrift für Psychoanalyse, 52 (1998) 12, S. 1192-1234.
4. Vgl. Volkmar Sigusch, Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion, Frankfurt/M.-New York 2005.
5. Vgl. Papst rügt Gleichstellung, in: Süddeutsche Zeitung vom 3.2.2010, S. 7.
6. "Trauen Sie keinem Pfarrer". Jesuit Mennekes zum Missbrauch im Orden, in: Frankfurter Rundschau vom 5.2.2010, S. 38f., hier: S. 39.
7. Hans Zehetmair im Bayerischen Rundfunk, zit. nach: Ins Krankhafte hinein, in: Der Spiegel Nr. 17 vom 20.4.1987, S. 56-59, hier: S. 56. Vgl. auch die ausführliche Wiedergabe in: Volkmar Sigusch, Anti-Moralia. Sexualpolitische Kommentare, Frankfurt/M.-New York 1990, S. 206f.

Geschichte des Christopher-Street-Day

Vom Stonewall-Aufstand zur Wasserpistolen-Schlacht

Von Daniel Schwitzer

29.6.2010

Daniel Schwitzer, Jahrgang 1976, hat Geisteswissenschaften studiert und arbeitet heute als freischaffender Journalist in Köln. Foto: Anke Tillmann

In New York fing 1969 alles an. Doch Schwule und Lesben in Deutschland brauchten noch zehn Jahre, bis sie sich selbstbewusst auf die Straße trauten. Heute ist der Christopher-Street-Day (CSD) eine große, bunte Party.

Aus dem tiefen Süden der USA war Perry Brass kurz vor seinem 19. Geburtstag nach New York gekommen. Es war das Jahr 1966 – eine Zeit, als im ganzen Land die Proteste gegen den Vietnamkrieg tobten und die Hippiebewegung Sex, Drugs & Rock 'n' Roll propagierte. Es tat sich etwas in der Gesellschaft. Doch die Homosexuellen profitierten kaum von dem neuen Zeitgeist. Nur die wenigsten lebten offen. Wer sich in den Großstädten überhaupt in die einschlägigen Bars traute, musste stets damit rechnen, bei einer der regelmäßigen Razzien verhaftet zu werden. Die Polizei setzte sogar Lockvögel ein, um schwule Männer auf frischer Tat ertappen und danach wegen Prostitution anklagen zu können. "Die Dinge standen wirklich schlecht", erinnert sich Brass. "Es war die Zeit der freien Liebe, und wir fragten uns: Hey, was ist mit unserer Liebe?"

Doch dann kommt der 28. Juni 1969 und verändert alles. Zum ersten Mal widersetzen sich Homosexuelle einer Polizei-Razzia in einer Schwulenbar: dem "Stonewall Inn" in der Christopher Street in New York City. Es ist ein gewaltsamer Tag. Aber zugleich ist es der Auftakt zu einer der größten Emanzipationsbewegungen – nicht nur in der Geschichte der USA.

Auftakt der weltweiten Schwulenbewegung

Als Perry Brass in den Morgenstunden des 28. Juni vor dem "Stonewall Inn" eintrifft, nähert sich der gewaltsame Aufstand gegen die Razzia bereits seinem Höhepunkt. "Die Stimmung war aufgeheizt", erzählt Brass. "Überall waren Polizisten, aber die Leute ließen sich nicht einschüchtern." Sprechchöre schallen durch die Straßen: "Gay Power, Gay Power!" Draußen bewerfen Demonstranten die Polizisten mit allem, was sie in die Finger bekommen, erinnert sich Brass. In der Bar selbst haben sich acht Polizisten verbarrikadiert. Die aufgebrachten Lesben, Schwulen und Transvestiten auf der Straße versuchen, die Tür mit Mülltonnen und einer aus dem Fundament gebrochenen Parkuhr aufzurammen. Sogar anzünden wollen sie den Laden. Erst einer Spezialeinheit der Polizei gelingt es schließlich, die Lage unter Kontrolle zu bringen. Zumindest kurzzeitig, denn in der folgenden Nacht branden die Proteste von neuem auf. Perry Brass: "Über die Jahre hatte sich in der Community ein ziemlicher Ärger aufgestaut. Und der entlud sich jetzt mit voller Wucht."

Sofort nach den Stonewall-Unruhen gründeten sich erste politische Gruppierungen wie die Gay Liberation Front und forderten Toleranz und mehr Rechte ein. Zahlreiche Medien widmeten sich dem Thema und gaben Schwulen und Lesben in der Öffentlichkeit ein Gesicht. Zwar fanden weiterhin Polizei-Razzien statt, doch die Homosexuellen nahmen diese längst nicht mehr so schamhaft und stillschweigend hin wie zuvor. Genau ein Jahr nach dem Stonewall-Aufstand kamen 1970 im New Yorker West Village rund 4.000 Homosexuelle zusammen, um an das Ereignis mit einer großen

Demonstration zu erinnern. Diesem Beispiel folgten in den kommenden Jahren Schwule und Lesben in vielen Städten in den USA und Europa. Die "Befreiung" der Christopher Street gilt heute weltweit als Beginn der Schwulenbewegung.

450 Lesben und Schwule kamen zum ersten CSD in Berlin

Bis auch in Deutschland die erste Parade zum Christopher-Street-Day stattfindet, dauerte es gleichwohl noch bis in die späten Siebzigerjahre. Hierzulande hatte sich die Schwulenbewegung vor allem aus der Studentenbewegung der 1960er heraus entwickelt. Die wichtigste Forderung war damals die ersatzlose Streichung des Paragraphen 175. Dieser stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe und galt bis 1969 sogar noch in der verschärften Fassung der Nationalsozialisten. Was in New York geschehen war, interessierte in der deutschen Schwulenbewegung nur am Rande. Dies änderte sich 1979. In der Homosexuellen-Bewegung war eine gewisse Stagnation eingetreten. Die Aktivisten suchten nach neuen Möglichkeiten, den eigenen Forderungen wieder mehr Gewicht zu verleihen. Hier kam der zehnte Jahrestag der Stonewall-Rebellion als Anlass für eine große Demonstration gerade recht.

Einer, der 1979 den ersten Christopher-Street-Day (CSD) in Berlin mitorganisierte, war Bernd Gaiser. "Wir haben uns zusammengesetzt, ein Flugblatt verfasst und es anschließend wochenlang in der Berliner Subkultur, in Bars und Kneipen verteilt", erzählt der heute 65-Jährige. Am letzten Samstag im Juni trafen sich schließlich etwa 450 Lesben und Schwule am Savignyplatz, um gemeinsam über den Kurfürstendamm in Richtung Halensee zu spazieren – gemessen an heutigen Teilnehmerzahlen geradezu winzig. "Wir waren trotzdem sehr beeindruckt, denn wir verfügten gar nicht über die Fantasie, uns auszumalen, dass es eines Tages wesentlich mehr sein könnten." Mit Pritschenwagen, selbst gemalten Transparenten und Megafon zogen die Teilnehmer los. Ihre Forderungen richteten sich damals stark an die eigene Klientel: "Schwule, lasst das Gaffen sein, kommt herbei und reiht euch ein! – Lesben, erhebt euch, und die Welt erlebt euch!"

Die Medien zeigen lieber den Paradiesvogel als den Aktivisten

Die Stimmung unterwegs sei ausgelassen und fröhlich gewesen, erzählt Bernd Gaiser – kein Vergleich zu Veranstaltungen in früheren Jahren, als sich schwule Demonstranten teilweise nur verummmt auf die Straße getraut hatten. "Solch ein Klima der Angst herrschte 1979 nicht mehr. Wir konnten unser Schwulsein mittlerweile zelebrieren, konnten zeigen, dass wir sogar stolz darauf sind. Das war ein ganz wichtiger Aspekt des ersten CSD." Anfeindungen oder gar Gewalt gegen Teilnehmer habe es nicht gegeben.

Zu Beginn der Neunzigerjahre erlebte in Köln der heutige Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD), Klaus Jetz, seine ersten CSD-Umzüge. Die oft kritisierte Freizügigkeit bei den Paraden hält er für normal, schließlich finde der CSD im Sommer statt. "Beim Karneval in Rio sind die Menschen auch nur leicht bekleidet, und niemand regt sich auf." Im Übrigen werde das Thema von den Medien oft übertrieben, die lieber den halbnackten Paradiesvogel als den Aktivisten mit seiner politischen Parole abbilden würden. Auch wenn die Veranstaltungen heute viel größer und kommerzieller geworden seien, gehe es nach wie vor um politische Inhalte. So haben etwa im Jahr 2009 die meisten deutschen CSDs in ihrem Motto eine Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes gefordert. Im dritten Absatz von Artikel 3 werden die Diskriminierungsverbote aufgelistet: Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Religion... Von sexueller Identität ist dort bislang keine Rede. Der LSVD und andere Gruppen wollen, dass sich das ändert. Ein weiteres aktuelles Thema ist die Gewalt gegen Lesben und Schwule, die seit ein paar Jahren wieder zunimmt. Und auch beim Lebenspartnerschaftsgesetz sei längst noch nicht alles erreicht, sagt Jetz. Noch immer haben Lesben und Schwule in einer Lebenspartnerschaft nicht die gleichen Rechte wie heterosexuelle Eheleute.

Von der Graswurzelbewegung ist nicht viel übrig

Bernd Gaiser stammt aus einem kleinen Dorf nahe Heidelberg. Um als Schwuler freier atmen zu können, verließ er einst seine konservative Heimat und ging in die Großstadt. Heute haben CSD-Umzüge längst ihren Weg in die deutsche Provinz gefunden, es gibt sie in Iserlohn und Oldenburg, in Schwerin und Altötting. Zu den größten Veranstaltungen in Berlin und Köln kommen allsommerlich hunderttausende Menschen. Wie ein riesiger regenbogenfarbener Python schlängeln sich dann Trucks durch die Stadtzentren, auf denen leicht bekleidete Menschen, ausgestattet mit Trillerpfeifen und Wasserpistolen, zu wummerndem House und schnulziger Schlagermusik tanzen. Viele der Wagen werden inzwischen von Diskotheken und Brauereien gesponsert. Auch das gesamte politische Parteienspektrum – von Dunkelrot über Grün bis hin zu Schwarz – inklusive ihres Spitzenpersonals nimmt teil, setzt Themen und wirbt um die Gunst des schwul-lesbischen Wahlvolks. Von der einstigen Graswurzelbewegung Christopher-Street-Day ist im Jahr 2010 nicht viel übrig geblieben.

Das aber finden nicht alle gut. In Berlin spaltete sich gegen Ende der Neunzigerjahre eine Gruppe von Aktivisten vom traditionellen CSD ab und gründete mit dem "Transgenialen CSD" ihre eigene Veranstaltung. Parteien und kommerzielle Sponsoren sind im Demonstrationszug und bei der Abschlusskundgebung in Kreuzberg explizit unerwünscht. Zudem bemühen sich die Organisatoren, Homo-, Trans- und Intersexualität in all ihren Dimensionen darzustellen und so in einen größeren politischen Zusammenhang zu rücken. Der schwule Migrant, der sich illegal in Deutschland aufhält und deshalb Angst hat, auf die Straße zu gehen, ist ebenso ein Thema wie die arbeitslose Lesbe aus der Provinz, die von Hartz IV lebt und sich nicht einmal die Anreise zur Parade leisten kann. Klaus Jetz vom LSVD findet die Motive der alternativen Konkurrenz zwar legitim, will jedoch das Argument, der traditionelle CSD sei schlicht zu groß und zu kommerziell geworden, nicht gelten lassen: "Natürlich könnte man sagen, wir kehren zu den Wurzeln zurück. Aber dann kämen in Köln und Berlin wahrscheinlich keine 500.000 Menschen mehr, sondern vielleicht noch 50.000. Und das würde auch den Eindruck schmälern, den die Veranstaltung auf Politik und Gesellschaft macht." Bernd Gaiser wünscht sich indes, dass bei künftigen CSDs die Belange älterer lesbischer und schwuler Menschen stärker herausgehoben werden. Diese fänden in der jugenddominierten Community bislang noch zu wenig Beachtung.

Wie ein riesiger regenbogenfarbener Python

Stonewall-Veteran Perry Brass hat derweil gerade die 41. Auflage der New Yorker "Christopher Street Liberation Day"-Parade erlebt. Von der Kritik, die auch in den USA immer wieder am Charakter der Veranstaltung aufkommt, will er nichts wissen. "Es ist doch großartig, dass der CSD nun schon so lange stattfindet. Und jedes Jahr aufs Neue erinnere ich mich daran, wie schwer es damals noch war, als alles angefangen hat." In diesen Momenten ist Perry Brass ein glücklicher Mensch.

Grafiken

20.11.2010

Wie viele gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gibt es in Deutschland? Wo auf der Welt genießen Schwule und Lesben besonders viele Rechte? Und wo müssen sie immer noch mit Diskriminierung und Verfolgung rechnen?

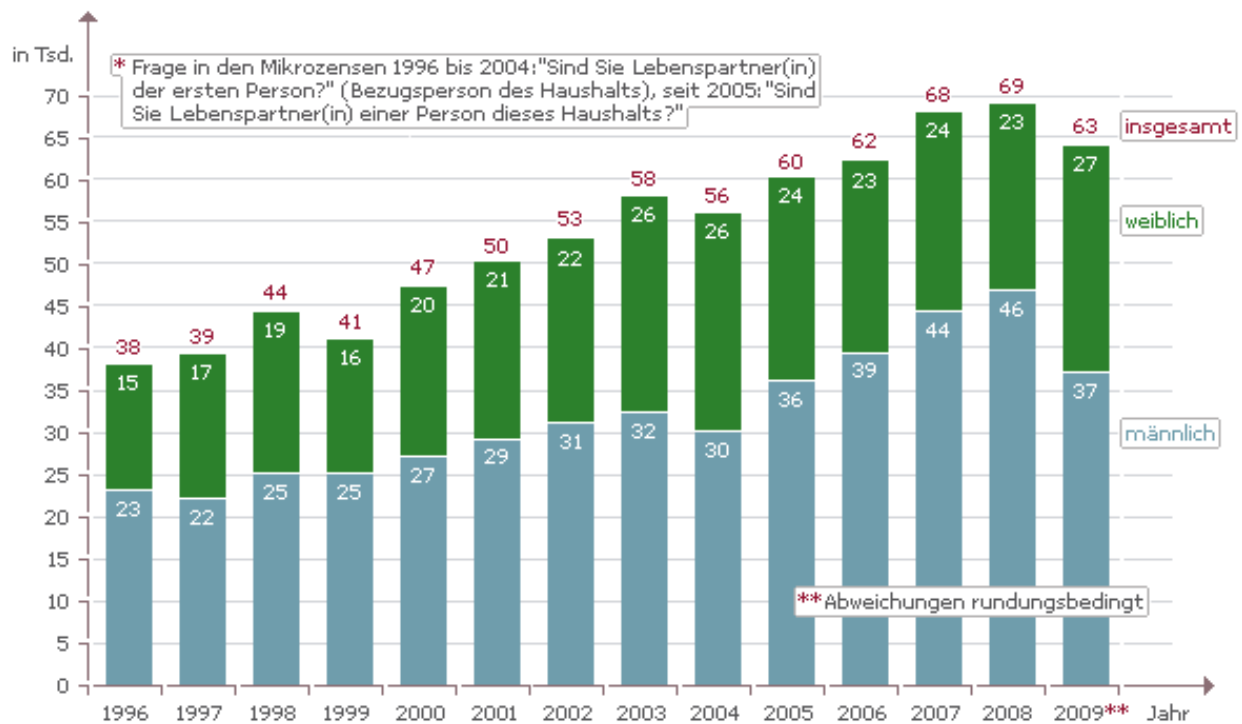
Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

20.11.2010

Nach Angaben der Repräsentativstatistik 'Mikrozensus' gab es 2009 mindestens 63.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland. Davon waren 19.000 zugleich eingetragene Lebenspartnerschaften.

■ Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland

In absoluten Zahlen, 1996 bis 2009*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland, 1996-2009. Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (<http://www.bpb.de/system/files/pdf/P18595.pdf>)

Fakten

Nach Angaben der amtliche Repräsentativstatistik 'Mikrozensus' gab es 2009 mindestens 63.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland ('Fragekonzept'). 37.000 bzw. 59 Prozent der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wurden von Männern geführt. Von den insgesamt 63.000 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften waren 19.000 zugleich eingetragene Lebenspartnerschaften, 2007 lag diese Zahl noch bei 15.000. Aufgrund der geringen Fallzahlen und der Freiwilligkeit der Auskünfte sind die Ergebnisse des Mikrozensus als untere Grenze für die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland anzusehen.

Eine obere Grenze für die Zahl der gleichgeschlechtlichen Paare kann im Mikrozensus mit einem Schätzverfahren bestimmt werden. Hierbei werden Haushalte mit möglichen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausgezählt. Konkret handelt es sich um Haushalte, in denen (mindestens) zwei nicht miteinander verwandte 16-jährige oder ältere Personen gleichen Geschlechts leben. Bei beiden Personen dürfen zudem keine Ehepartner oder gegengeschlechtlichen Lebenspartner im Haushalt wohnen. Nach diesem Schätzkonzept gab es im Jahr 2009 in Deutschland 177.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften – also 2,8-mal so viele wie nach dem Fragekonzept. Auch die Ergebnisse des Schätzkonzepts sind mit Vorsicht zu interpretieren, da beispielsweise auch Wohngemeinschaften von Studierenden ohne partnerschaftlichen Hintergrund in die Gesamtzahl eingehen.

Auch wenn sich die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sowohl nach dem Frage- als auch nach dem Schätzkonzept von 2008 auf 2009 verringert hat, nahm sie nach beiden Methoden mittelfristig zu. Beim Schätzkonzept stieg die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zwischen 1996 und 2009 um 43 Prozent, beim Fragekonzept erhöhte sie sich sogar um 66 Prozent. Ob auch eine veränderte Einstellung zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften einen Anteil an der Steigerung hat, kann anhand der vorliegenden Zahlen leider nicht ermittelt werden.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, www.destatis.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften stellen im Mikrozensus Lebenspartnerschaften dar, bei der zwei Lebenspartner/-innen gleichen Geschlechts mit oder ohne Trauschein beziehungsweise mit oder ohne notarielle Beglaubigung in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Seit 1996 wird im Mikrozensus die Frage nach einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner im Haushalt gestellt, deren Beantwortung freiwillig ist. In den Mikrozensen 1996 bis 2004 konnte jeder Haushalt höchstens eine Lebensgemeinschaft angeben, da die entsprechende Frage ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Bezugsperson des Haushalts abstellte. Seit dem Jahr 2005 können mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erhoben werden.

Die Frage nach einer Lebenspartnerschaft im Haushalt ist neutral formuliert und lässt bewusst das Geschlecht der Befragten außer Betracht. Damit können auch gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebensgemeinschaft angeben. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde.

Der **Mikrozensus** ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe).

Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil.

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

In absoluten Zahlen, 1996 bis 2009*

	insgesamt	männlich	weiblich
	in Tsd.		
1996	38	23	15
1997	39	22	17
1998	44	25	19
1999	41	25	16
2000	47	27	20
2001	50	29	21
2002	53	31	22
2003	58	32	26
2004	56	30	26
2005	60	36	24
2006	62	39	23
2007	68	44	24
2008	69	46	23
2009**	63	37	27

* Frage in den Mikrozensus 1996 bis 2004: "Sind Sie Lebenspartner(in) der ersten Person?" (Bezugsperson des Haushalts/erste im Fragebogen eingetragene Person), seit 2005: "Sind Sie Lebenspartner(in) einer Person dieses Haushalts?"

** Abweichungen rundungsbedingt

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

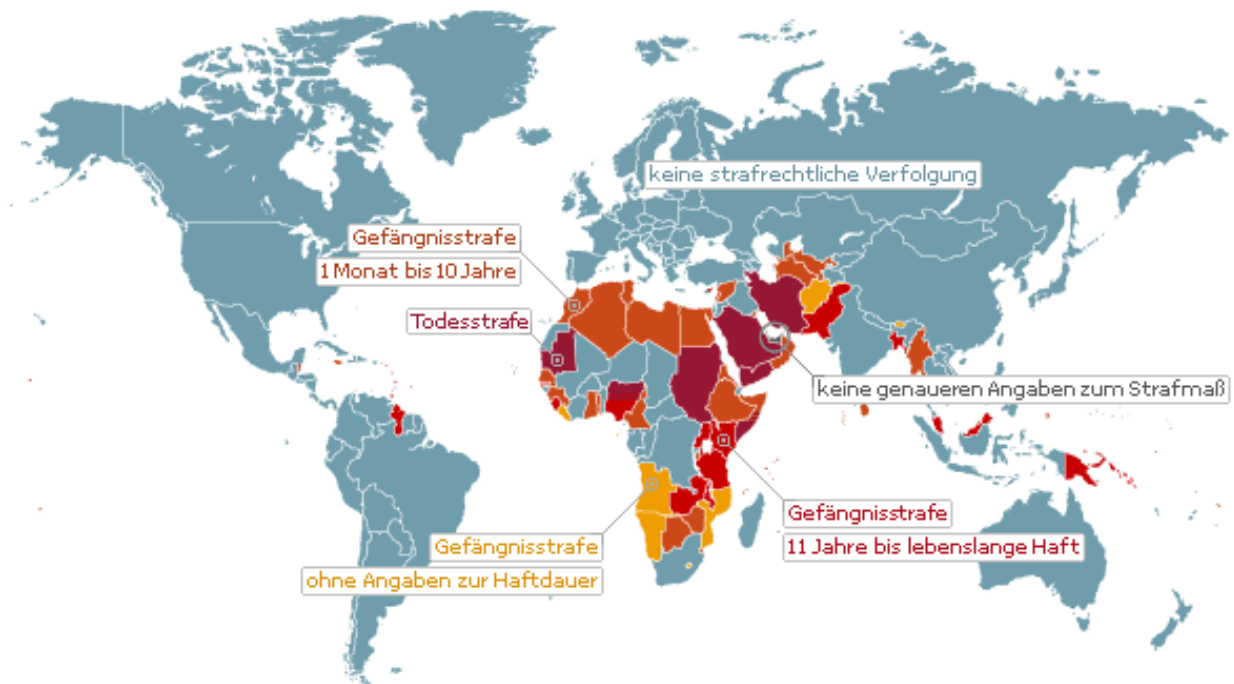
Strafrechtliche Verfolgung

20.11.2010

Nach Angaben der ILGA wurde Homosexualität weltweit in 79 Staaten und Territorien strafrechtlich verfolgt (Stand: Mai 2010). Verglichen mit dem Vorjahr wurde die strafrechtliche Verfolgung in nur einem Staat abgeschafft.

■ Homosexualität – Strafrechtliche Verfolgung

Nach Staaten, Mai 2010



Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): State-sponsored Homophobia, May 2010
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Strafrechtliche Verfolgung - Infografik Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (<http://www.bpb.de/system/files/pdf/3DXG6D.pdf>)

Fakten

Nach Angaben der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) wurde Homosexualität weltweit in 79 Staaten und Territorien strafrechtlich verfolgt (Stand: Mai 2010). Verglichen mit den Angaben vom Mai 2009 wurde die strafrechtliche Verfolgung damit in nur einem Staat – in Indien – abgeschafft. Da in Indien aber gut ein Sechstel der Weltbevölkerung lebt, sind von der Abschaffung der aus der britischen Kolonialzeit stammenden Regelungen überdurchschnittlich viele Menschen betroffen.

Die Staaten, in denen homosexuelle Handlungen strafrechtlich verfolgt werden, unterscheiden sich erheblich in Bezug auf das Strafmaß. In sieben Staaten – Iran, Jemen, Mauretanien, Nigeria, Saudi-Arabien, Somalia und Sudan – sind homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe belegt. In Nigeria und Somalia gilt dies allerdings nicht für das gesamte Land. In 23 Staaten liegt das Strafmaß für homosexuelle Handlungen zwischen elf Jahren und lebenslanger Haft. Bei 39 Staaten droht eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Monat und bis zu zehn Jahren. In den verbleibenden Staaten liegen keine Angaben zur Haftdauer bzw. zur Art der Bestrafung vor.

Ausgehend von Daten der ILGA benennt die Hirschfeld-Eddy-Stiftung sieben sich teilweise überschneidende Staatengruppen, in denen Homosexualität strafrechtlich verfolgt wird:

- sieben Staaten, in denen homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe belegt sind,
- muslimische Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas, die einen homosexuellenfeindlichen Block bilden,
- ehemalige britische Kolonien mit homosexuellenfeindlichem Strafrecht, das meist aus der Kolonialzeit tradiert wurde,
- ehemalige französische Kolonien,
- 36 afrikanische Staaten,
- 22 asiatische Staaten sowie
- 10 karibische (englischsprachige) Inselstaaten.

Datenquelle

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): State-sponsored Homophobia, May 2010; Hirschfeld-Eddy-Stiftung: www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (**ILGA**) ist ein globales Netzwerk von national und lokal organisierten Gruppen, die sich dafür einsetzen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle überall auf der Welt die gleichen Rechte haben. Die ILGA wurde 1978 gegründet und hat mehr als 700 Mitglieder, die aus etwa 110 Staaten stammen.

Die in der Grafik aufgeführte Türkische Republik Nordzyprien ist international nicht anerkannt.

Homosexualität – Strafrechtliche Verfolgung

Nach Staaten, Mai 2010

Todesstrafe
Iran
Jemen
Mauretanien
Nigeria (Norden)
Saudi-Arabien
Somalia (Süden)
Sudan

Gefängnisstrafe, 11 Jahre bis lebenslange Haft
Antigua und Barbuda
Bangladesch
Barbados
Dominica
Gambia
Guyana
Kenia
Kiribati
Malawi
Malaysia
Nauru
Nigeria (Süden)
Pakistan
Papua-Neuguinea
Salomonen
Sambia

Seychellen
Sierra Leone
St. Lucia
Tansania
Trinidad und Tobago
Türkische Republik Nordzypem*
Tuvalu
Uganda

Gefängnisstrafe, 1 Monat bis 10 Jahre
Ägypten
Algerien
Äthiopien
Belize
Botsuana
Brunei Darussalam
Burundi
Cookinseln
Eritrea
Gazastreifen
Ghana
Grenada
Guinea
Jamaika
Kamerun
Komoren
Kuwait
Libanon
Libyen
Malediven
Marokko
Mauritius
Myanmar
Oman

Palau
Samoa
Senegal
Simbabwe
Singapur
Somalia (Norden)
Sri Lanka
St. Kitts und Nevis
St. Vincent und die Grenadinen
Swasiland
Syrien
Togo
Tonga
Tunesien
Turkmenistan
Usbekistan

Gefängnisstrafe, ohne Angaben zur Haftdauer
Afghanistan
Angola
Bhutan
Lesotho
Liberia
Mosambik
Namibia
São Tomé und Príncipe

keine genaueren Angaben zum Strafmaß
Katar
Vereinigte Arabische Emirate

* *international nicht anerkannt*

Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): State-sponsored Homophobia, May 2010



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

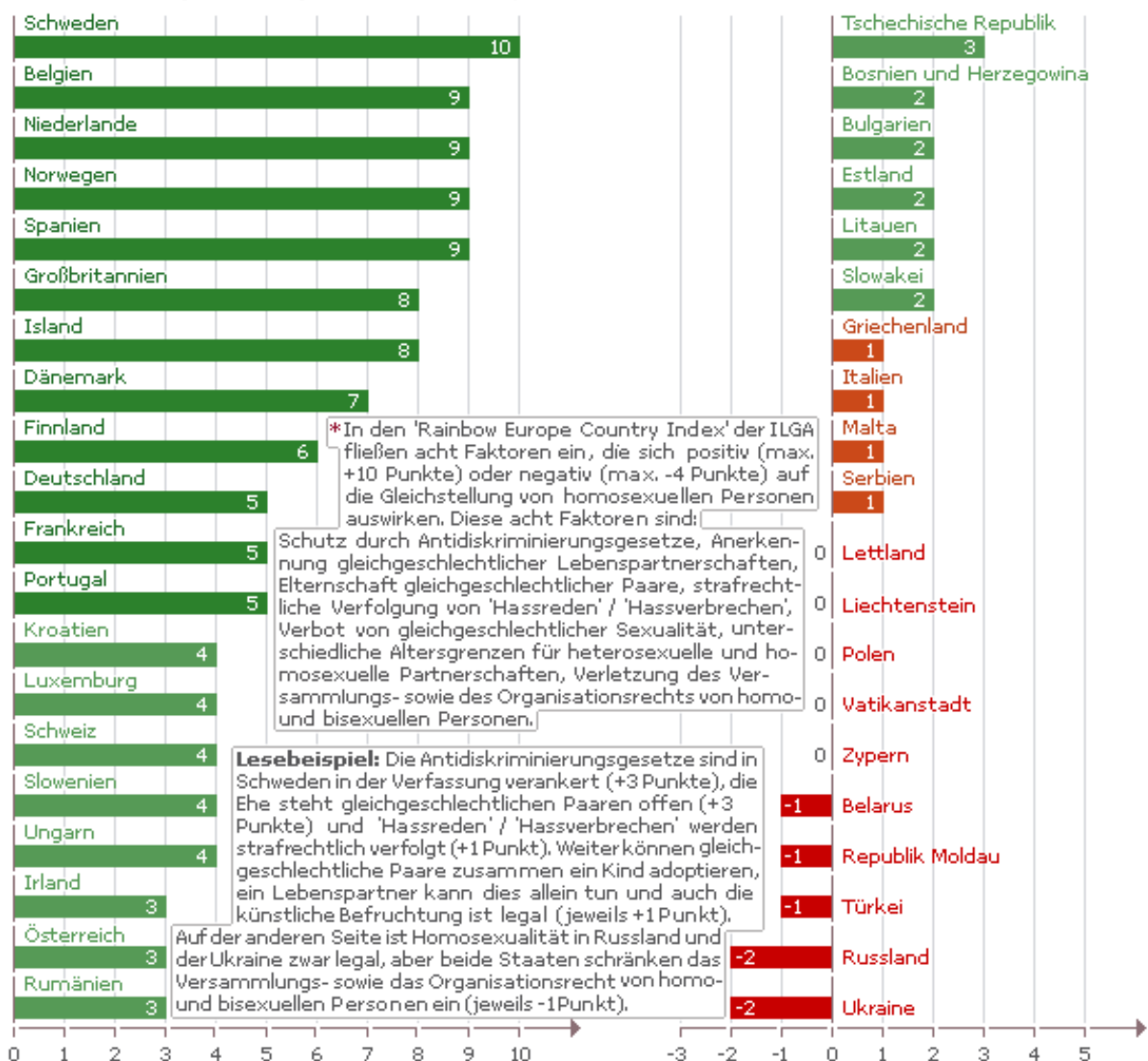
Gleichstellungsindex

20.11.2010

Auch wenn Homosexualität in einem Staat legal ist, heißt dies nicht, dass Homosexuelle auch die gleichen Rechte haben wie Heterosexuelle – der 'Rainbow Europe Country Index' verdeutlicht die Unterschiede.

■ Gleichstellungsindex

'Rainbow Europe Country Index' der ILGA*, Mai 2010



Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Rainbow Europe Country Index 2010
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Gleichstellungsindex - "Rainbow Europe Country Index" der ILGA, Mai 2010. Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/

Fakten

In dem im Mai 2010 veröffentlichten Bericht 'State-sponsored Homophobia' der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) wird festgestellt, dass Homosexualität weltweit in 115 Staaten und weiteren fünf Territorien legal ist bzw. nicht strafrechtlich verfolgt wird. Dabei entfielen 48 Staaten/Territorien auf Europa, 24 auf Lateinamerika und die Karibik, 22 auf Asien, 16 auf Afrika, acht auf Ozeanien und zwei auf Nordamerika.

Wenn von der international nicht anerkannten Türkischen Republik Nordzypern abgesehen wird, sind Nordamerika und Europa die einzigen Regionen, in denen Homosexualität in allen Staaten legal ist. In Lateinamerika gilt dies nur für etwa zwei Drittel aller Staaten, in Asien und Ozeanien sogar nur für die Hälfte. In Afrika ist Homosexualität nur in knapp jedem dritten Staat legal.

Auch wenn Homosexualität in einem Staat legal ist, heißt dies nicht, dass Homosexuelle auch die gleichen Rechte haben wie Heterosexuelle. Um die bestehenden Unterschiede zu verdeutlichen, hat die ILGA den sogenannten 'Rainbow Europe Country Index' entwickelt, der die Gleichstellung von homosexuellen gegenüber heterosexuellen Personen misst. Nach diesem Index ist Schweden das einzige Land, das den höchstmöglichen Wert von zehn Index-Punkten erreicht: Die Antidiskriminierungsgesetze sind in Schweden in der Verfassung verankert (plus 3 Punkte), die Ehe steht gleichgeschlechtlichen Paaren offen (plus 3 Punkte) und 'Hassreden'/ 'Hassverbrechen' werden strafrechtlich verfolgt (plus 1 Punkt). Weiter können gleichgeschlechtliche Paare zusammen ein Kind adoptieren, ein Lebenspartner kann dies allein tun und auch die künstliche Befruchtung ist legal (jeweils plus 1 Punkt).

In Deutschland haben die Antidiskriminierungsgesetze keinen Verfassungsrang, allerdings existieren auch hier Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie im Waren- und Dienstleistungssektor (plus 2 Punkte). Statt zu heiraten können homosexuelle Paare eine sogenannte Lebenspartnerschaft begründen (plus 2 Punkte) und innerhalb der homosexuellen Partnerschaft kann ein Lebenspartner ein Kind adoptieren (plus 1 Punkt). Mit insgesamt fünf Punkten liegt Deutschland im europäischen Mittelfeld.

Die Schlusslichter des Index der ILGA bilden Russland und die Ukraine. Zwar ist Homosexualität in beiden Staaten legal, allerdings ist die rechtliche Gleichstellung bei keinem der im Index betrachteten Faktoren erfüllt. Im Gegenteil schränken beide Staaten das Versammlungs- sowie das Organisationsrecht von homo- und bisexuellen Personen ein (jeweils minus 1 Punkt).

Datenquelle

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Rainbow Europe Country Index 2010, State-sponsored Homophobia, May 2010; European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): <http://fra.europa.eu>

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

In den **'Rainbow Europe Country Index'** der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) fließen acht Faktoren ein, die sich positiv oder negativ auf die Gleichstellung von homosexuellen Personen auswirken: Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze, Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren, strafrechtliche Verfolgung von 'Hassreden'/ 'Hassverbrechen', Verbot von gleichgeschlechtlicher Sexualität, unterschiedliche Altersgrenzen für heterosexuelle und homosexuelle Partnerschaften, Verletzung des Versammlungs- sowie des Organisationsrechts von homo- und bisexuellen Personen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights) definiert **'Hassreden'** als Aufrufe und Anspornung zu Hass, Diskriminierung oder Feindseligkeit, die durch Vorurteile gegenüber den Betroffenen motiviert sind. Unter **'Hassverbrechen'** werden körperliche oder verbale Übergriffe auf Personen verstanden, die ebenfalls durch Vorurteile motiviert sind.

Die **ILGA** ist ein globales Netzwerk von national und lokal organisierten Gruppen, die sich dafür einsetzen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle überall auf der Welt die gleichen Rechte haben. Die ILGA wurde 1978 gegründet und hat mehr als 700 Mitglieder, die aus etwa 110 Staaten stammen.

Gleichstellungsindex

'Rainbow Europe Country Index' der ILGA*, Mai 2010

Gleichstellungsindex	
Schweden	10
Belgien	9
Niederlande	9
Norwegen	9
Spanien	9
Großbritannien	8
Island	8
Andorra	7
Dänemark	7
Finnland	6
Deutschland	5
Frankreich	5
Portugal	5
Kroatien	4
Luxemburg	4
Schweiz	4
Slowenien	4
Ungarn	4
Irland	3

Kosovo	3
Österreich	3
Rumänien	3
Tschechische Rep.	3
Albanien	2
Bosnien und Herzegowina	2
Bulgarien	2
Estland	2
Litauen	2
Slowakei	2
Georgien	1
Griechenland	1
Italien	1
Malta	1
Montenegro	1
Serbien	1
Armenien	0
Aserbajdschan	0
Lettland	0
Liechtenstein	0
ehem. jugoslaw. Rep. Mazedonien	0
Monaco	0
Polen	0
San Marino	0
Vatikanstadt	0
Zypern	0
Belarus	-1
Republik Moldau	-1
Türkei	-1
Russland	-2
Ukraine	-2

** In den 'Rainbow Europe Country Index' der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) fließen acht Faktoren ein, die sich positiv oder negativ auf die Gleichstellung von homosexuellen Personen auswirken: Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze, Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren, strafrechtliche Verfolgung von 'Hassreden'/ 'Hassverbrechen', Verbot von gleichgeschlechtlicher Sexualität, unterschiedliche Altersgrenzen für heterosexuelle und homosexuelle Partnerschaften,*

Verletzung des Versammlungs- sowie des Organisationsrechts von homo- und bisexuellen Personen.

Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Rainbow Europe Country Index 2010



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Antidiskriminierung

20.11.2010

Der Schutz von Homosexuellen durch Antidiskriminierungsgesetze ist in lediglich drei Staaten Europas in der Verfassung verankert – Kosovo, Portugal und Schweden.

■ Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung

Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze*, Europäische Staaten, Mai 2010



Quelle: ILGA: *Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010*
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Gesetz zum Schutz zur Diskriminierung - Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze, Europäische Staaten, Mai 2010.
 Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (<http://www.bpb.de/system/files/pdf/1RNBJP.pdf>)

Fakten

Der Schutz von Homosexuellen durch Antidiskriminierungsgesetze ist in lediglich drei Staaten Europas in der Verfassung verankert – Kosovo, Portugal und Schweden. Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz existieren hingegen in 39 von 50 von der ILGA betrachteten Staaten Europas (siehe Tabelle unten). Während alle EU-Staaten über einen entsprechenden gesetzlichen Schutz verfügen, fehlt dieser vor allem in den Staaten östlich und südöstlich der Außengrenze der EU. Von den 39 Staaten, bei denen der Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz gesetzlich verankert ist, haben wiederum 27 einen weiterreichenden Antidiskriminierungsschutz, der sich auf den Waren- und Dienstleistungssektor bezieht.

Auch in Deutschland geht der Schutz vor Diskriminierung über den Bereich "Beschäftigung und Beruf" hinaus. Das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) begründet den Diskriminierungsschutz bei sogenannten Massengeschäften des täglichen Lebens (zum Beispiel Shampookauf in einer Drogerie) und privatrechtlichen Versicherungen. Unter das AGG fallen unter anderem Verträge mit Hotels, Gaststätten oder Kaufhäusern; die Vermietung von Wohnraum ist hingegen kein Massengeschäft, wenn der Vermieter insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet. Im Bereich der Versicherungen gibt es zwar keinen Zwang zu "Unisex-Tarifen", aber unterschiedliche Risikobewertungen müssen auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhen.

In 17 der von der ILGA betrachteten Staaten werden 'Hassreden'/'Hassverbrechen' strafrechtlich verfolgt, darunter in 13 Staaten der EU. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte definiert Hassreden als Aufrufe und Anspornung zu Hass, Diskriminierung oder Feindseligkeit, die durch Vorurteile gegenüber einer bestimmten Besonderheit der betroffenen Personen – wie zum Beispiel deren sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität – motiviert sind. Unter 'Hassverbrechen' werden körperliche oder verbale Übergriffe auf Personen verstanden, die ebenfalls durch Vorurteile gegenüber den Betroffenen motiviert sind.

Die Mitglieder einer hassgefährdeten Gruppe werden aufgrund ihres symbolischen Status und der Zugehörigkeit zu einer vom Täter als fremd eingestuften sozialen Gruppe zu Opfern. Die so orientierten Straftaten enthalten über das konkrete Delikt hinaus eine einschüchternde Botschaft an alle Gruppenangehörigen (neben Homosexuellen zum Beispiel Ausländer, Behinderte, Obdachlose).

Datenquelle

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010; European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): <http://fra.europa.eu>; Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK): <http://kriminalpraevention.de>

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (**ILGA**) ist ein globales Netzwerk von national und lokal organisierten Gruppen, die sich dafür einsetzen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle überall auf der Welt die gleichen Rechte haben. Die ILGA wurde 1978 gegründet und hat mehr als 700 Mitglieder, die aus etwa 110 Staaten stammen.

Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze, nach Staaten, Mai 2010

	Antidiskriminierungsgesetze	strafrechtliche Verfolgung von
--	------------------------------------	---------------------------------------

	verfassungs- rechtliche Verankerung	Gesetze zum Schutz am Arbeitsplatz sowie im Waren- und Dienstleistungssektor	Gesetze zum Schutz am Arbeitsplatz	'Hassreden'/ 'Hassverbrechen'
Albanien		X	X	
Andorra		X	X	X
Armenien				
Aserbaidshjan				
Belarus				
Belgien		X	X	X
Bosnien und Herzegowina		X	X	
Bulgarien		X	X	
Dänemark		X	X	X
Deutschland		X	X	
Estland			X	X
Finnland				
X				
X				
Frankreich				
X				
X				
X				
Georgien				
X				
Griechenland				
X				
X				
Großbritannien				
X				
X				
X				

Irland X X X				
Island X X X				
Italien X				
Kosovo X X X				
Kroatien X X X				
Lettland X				
Liechtenstein				
Litauen X X X				

Luxemburg X X				
Malta X				
ehem. jugoslaw. Rep. Mazedonien X				
Republik Moldau				
Monaco				
Montenegro X				
Niederlande X X X				
Norwegen X X X				

Österreich X				
Polen X				
Portugal X X X X				
Rumänien X X X				
Russland				
San Marino				
Schweden X X X X				
Schweiz X X				

Serbien X X				
Slowakei X X				
Slowenien X X				
Spanien X X X				
Tschechische Republik X				
Türkei				
Ukraine				
Ungarn X X				

Vatikanstadt				
Zypern X				

Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

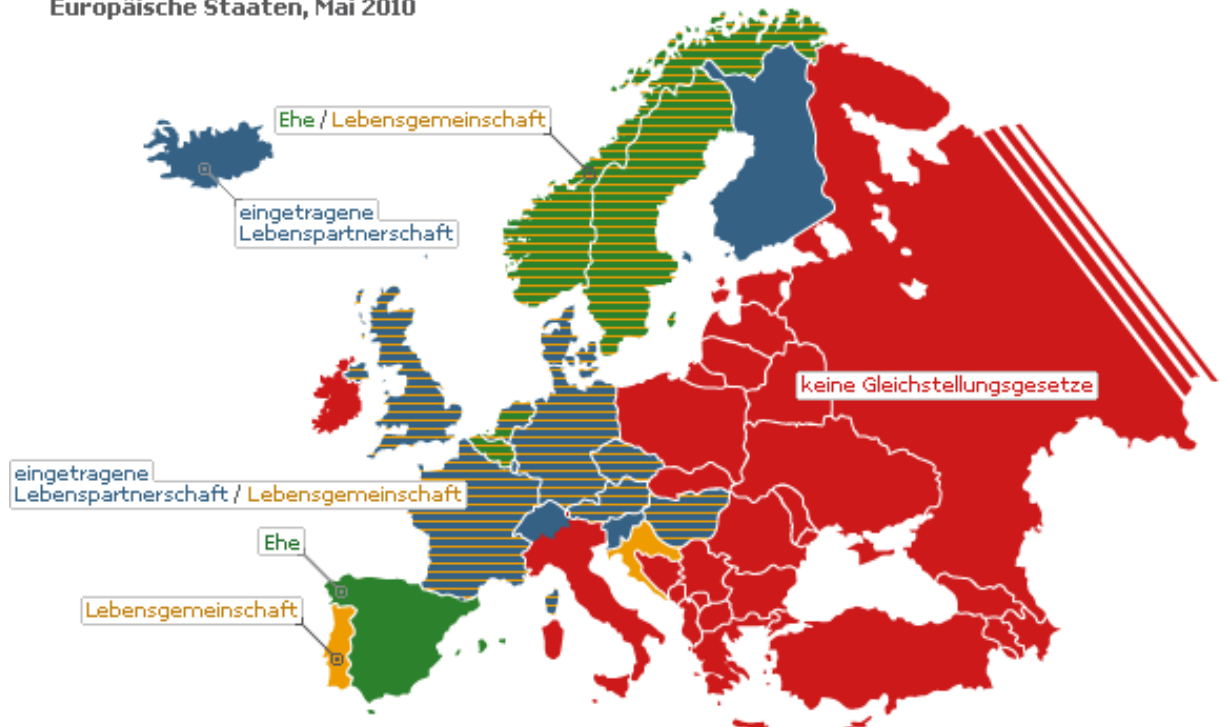
Rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

20.11.2010

Weltweit können homosexuelle Paare in sieben europäischen Staaten, in Südafrika, Kanada sowie in Argentinien heiraten. In den USA und Mexiko gilt die Gleichstellung mit der Ehe nicht landesweit.

■ Rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Europäische Staaten, Mai 2010



Quelle: ILGA: Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in Europa, Mai 2010. Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/
(<http://www.bpb.de/system/files/pdf/BVCPWI.pdf>)

Fakten

Nach Angaben der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) stand im Mai 2010 in nur fünf der 50 von der ILGA betrachteten europäischen Staaten (siehe Tabelle unten) die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen: Belgien, Niederlande, Norwegen, Schweden und Spanien. Im Laufe des Jahres folgten allerdings noch Portugal und Island. Weltweit können homosexuelle Paare zudem in Südafrika, Kanada sowie in Argentinien heiraten; in den USA und Mexiko gilt die Gleichstellung nicht landesweit.

In Deutschland haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit ihre Partnerschaft als 'Eingetragene Lebenspartnerschaft' nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) zu registrieren. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist allerdings der Ehe nicht gleichgestellt. Nach Angaben der amtlichen Repräsentativstatistik 'Mikrozensus' gab es 2009 mindestens 63.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland, davon waren 19.000 zugleich eingetragene Lebenspartnerschaften (2007: 15.000). Aufgrund der geringen Fallzahlen und der Freiwilligkeit der Auskünfte sind die Ergebnisse des Mikrozensus allerdings als untere Grenze für die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland anzusehen.

Von der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die sich in ähnlicher Form auch in anderen Staaten findet, unterscheidet die ILGA die 'Lebensgemeinschaft', mit der sich ebenfalls Rechte und Pflichten verbinden, die sich aber auf weniger Rechtsgebiete erstrecken. Wie bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften bestehen auch bei den Lebensgemeinschaften zumeist verfassungs- und steuerrechtliche Unterschiede zur Ehe. Darüber hinaus fallen die Lebensgemeinschaften bei anderen Rechtsgebieten – zum Beispiel beim Adoptionsrecht – hinter die eingetragenen Lebenspartnerschaften zurück. Die Lebensgemeinschaft begründet in vielen Staaten Ansprüche im Bereich des Erb- und Rentenrechts bzw. die Pflicht zur gegenseitigen materiellen Hilfe.

Neben den oben aufgeführten Staaten, in denen die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht, konnten nach den Angaben der ILGA im Mai 2010 Homosexuelle in Israel, Kolumbien, Neuseeland, in sieben Staaten Europas sowie in einzelnen Bundesstaaten der USA und Teilen Australiens einen eheähnlichen Status erlangen, mit dem sich ein Großteil der Rechte verbindet, die heterosexuelle Eheleute haben. Ein Teil der Rechte wurde zum selben Zeitpunkt den gleichgeschlechtlichen Paaren in Australien, Ecuador, Uruguay sowie in sechs Staaten Europas zugesprochen; in Brasilien, Mexiko und den USA galten die entsprechenden Regelungen wiederum nicht landesweit.

Datenquelle

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010, State-sponsored Homophobia, May 2010

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Seit 2001 gibt es in Deutschland auch für gleichgeschlechtlich orientierte Paare eine Möglichkeit, ihre Beziehung zu formalisieren: die sogenannte **eingetragene Lebenspartnerschaft (LP)**, die durch das Lebenspartnerschaftsgesetz geregelt ist (LPartG). Diese Institution wurde nicht mit denselben Rechten wie die Ehe ausgestattet. Auch durch die Novelle des Lebenspartnerschaftsgesetzes erfolgte keine Gleichstellung mit der Heirat.

"Mit der Eintragung ist die Verpflichtung zum gegenseitigen Unterhalt verbunden. Vereinbaren die Partnerinnen bzw. Partner keinen anderen Güterstand, so gilt für sie seit 2005 das Prinzip der Zugewinnngemeinschaft. Die Partner entscheiden, ob sie eine vertragliche Variante wählen oder eine Ausgleichsgemeinschaft bilden, bei der – anders als bei der Zugewinnngemeinschaft – kein gemeinsames Vermögen erworben wird. Weiterhin wird die erbrechtliche Position der

Lebenspartnerinnen bzw. -partner zueinander bestimmt: Neben Verwandten erster Ordnung ist der überlebende Partner zu einem Viertel des Nachlasses gesetzlicher Erbe. Die LP gewährt die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu tragen (Lebenspartnerschaftsnamen) und räumt unter bestimmten Umständen auch einen nachpartnerschaftlichen Unterhalt ein. Die Lösung der Verbindung erfolgt auf Antrag und vor Gericht. Steuerrechtlich beinhaltet die LP keine Gleichstellung mit der Ehe – eine gemeinsame Veranlagung ist nicht möglich." (Quelle: Marina Rupp: Regenbogenfamilien, Aus Politik und Zeitgeschichte 41/2009 (<http://www.bpb.de/themen/Z7V3LG>))

Die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle führte das Verlöbnis auch für homosexuelle Partner ein. Weiter regelt das Gesetz, dass Homosexuelle das leibliche Kind ihres Lebenspartners adoptieren können. Damit wurde die sogenannte Stiefkindadoption ermöglicht. Zudem werden mit dem Gesetz die Regelungen der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung auch auf Lebenspartner erstreckt.

Rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Nach Staaten, Mai 2010

Ehe	eingetragene Lebenspartnerschaft	Lebensgemeinschaft	
Albanien			
Andorra		X	
Armenien			
Aserbaidshjan			
Belarus			
Belgien	X		X
Bosnien und Herzegowina			
Bulgarien			
Dänemark		X	X
Deutschland		X	X
Estland			
Finnland		X	
Frankreich		X	X
Georgien			
Griechenland			
Großbritannien		X	X
Irland			
Island		X	
Italien			
Kosovo			
Kroatien			X
Lettland			

Liechtenstein			
Litauen			
Luxemburg		X	
Malta			
ehem. jugoslaw. Rep. Mazedonien			
Republik Moldau			
Monaco			
Montenegro			
Niederlande	X	X	X
Norwegen	X		X
Österreich		X	X
Polen			
Portugal			X
Rumänien			
Russland			
San Marino			
Schweden	X		X
Schweiz		X	
Serbien			
Slowakei			
Slowenien		X	
Spanien	X		
Tschechische Rep.		X	X
Türkei			
Ukraine			
Ungarn		X	X
Vatikanstadt			
Zypern			

Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

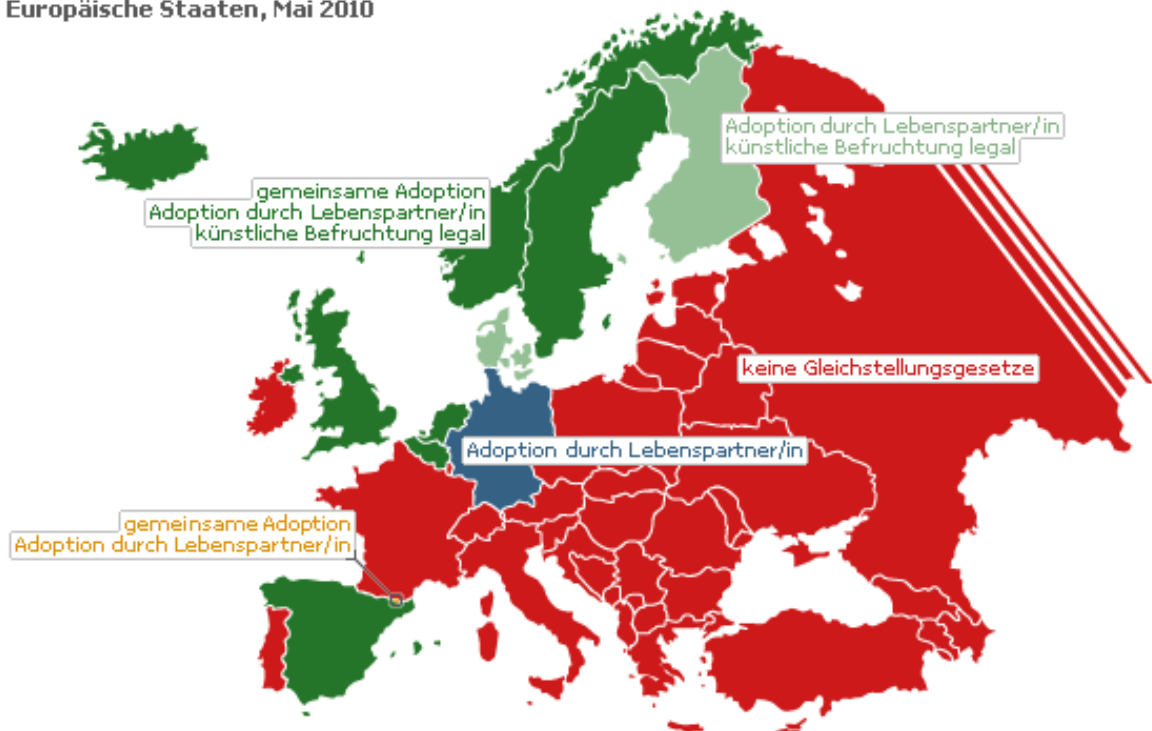
Rechtliche Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern

20.11.2010

Seit dem 1. Januar 2005 können Homosexuelle in Deutschland das leibliche Kind ihres Lebenspartners adoptieren. Eine gemeinsame Adoption ist nach wie vor nicht möglich.

■ Rechtliche Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern

Europäische Staaten, Mai 2010



Quelle: ILGA: Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



Rechtliche Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern in Europa, Mai 2010. Lizenz: cc by-nc-nd/3.0/de/ (<http://www.bpb.de/system/files/pdf/02X18T.pdf>)

Fakten

In Europa ist Homosexualität in allen Staaten legal. In vielen Staaten bedeutet die Legalität aber nicht, dass homosexuelle und heterosexuelle Paare rechtlich gleichgestellt sind. Große Unterschiede bestehen vor allem dann, wenn es um die Gründung von Familien geht, da viele Menschen glauben, es sei für Kinder nachteilig, in sogenannten Regenbogenfamilien statt bei heterosexuellen Eltern aufzuwachsen.

Dieser Einschätzung stehen die Ergebnisse einer vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Untersuchung von Regenbogenfamilien in Deutschland entgegen, nach denen das Kindeswohl bei Regenbogenfamilien genauso gewahrt ist wie bei anderen Familienformen. Nach den Ergebnissen der Untersuchung sind "Regenbogeneltern" genauso gute Eltern wie andere an ihren Kindern interessierte Eltern. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die schulische und berufliche Entwicklung der betroffenen Kinder verlaufen ebenfalls positiv. Maßgeblicher Einflussfaktor ist laut der Untersuchung nicht das Geschlecht der Eltern, sondern bei allen Familienformen die Beziehungsqualität in der Familie bzw. eine gute Eltern-Kind-Beziehung. Für die Studie wurde die Situation von 693 Kindern, die im Jahr 2006 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft aufwuchsen, durch Befragung der Eltern analysiert. 95 Kinder wurden zusätzlich persönlich befragt. Da in Deutschland im selben Jahr schätzungsweise nur rund 2.200 Kinder in einer Lebenspartnerschaft aufwuchsen, sind die Ergebnisse der Studie durch eine gute Repräsentation der Zielgruppe abgesichert.

Bislang ist es gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland nicht erlaubt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Allerdings baute die rot-grüne Regierungskoalition mit der Novelle des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) die rechtliche Gleichstellung homosexueller Lebenspartner aus. Seit dem 1. Januar 2005 können Homosexuelle das leibliche Kind ihres Lebenspartners adoptieren. Damit wurde die sogenannte Stiefkindadoption ermöglicht.

Auch weltweit ist die gemeinsame Adoption die Ausnahme: Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) stellt in ihrem im Mai 2010 veröffentlichten Bericht 'State-sponsored Homophobia' fest, dass gleichgeschlechtliche Paare weltweit lediglich in zehn Staaten gemeinsam ein Kind adoptieren können: Andorra, Belgien, Großbritannien, Island, Israel, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien und Südafrika. Laut ILGA ist Dänemark am 1. Juli 2010 als elfter Staat hinzugekommen. In Australien, Brasilien, Kanada, Mexiko und den USA existiert ebenfalls die Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare ein Kind gemeinsam zu adoptieren, allerdings gelten die gesetzlichen Regelungen nicht landesweit.

Datenquelle

The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010, State-sponsored Homophobia, May 2010

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Seit 2001 gibt es in Deutschland auch für gleichgeschlechtlich orientierte Paare eine Möglichkeit, ihre Beziehung zu formalisieren: die sogenannte eingetragene Lebenspartnerschaft (LP), die durch das **Lebenspartnerschaftsgesetz** geregelt ist (LPartG). Die rechtlichen Regelungen stecken auch den Rahmen für die **Ausgestaltung von Elternschaft** ab:

"Für gleichgeschlechtliche Paare ist es weniger einfach einen Kinderwunsch zu verwirklichen [...]. Für **Frauen** ist eine künstliche Befruchtung denkbar: Reproduktionsmedizinische Eingriffe sind in Deutschland rechtlich zulässig, doch aufgrund der Vorgaben der Bundesärztekammer nur für Ehefrauen verfügbar. Gelingt es lesbischen Frauen schwanger zu werden, so stehen verschiedene Fragen an: Theoretisch kann die Lebenspartnerin das Kind im Rahmen der Stiefkindadoption annehmen und auf diese Weise auch rechtlich gesehen ein vollwertiger zweiter Elternteil werden. Dafür ist jedoch die Zustimmung des biologischen Elternteils – also des Vaters – erforderlich. Wird der Vater jedoch "amtlich" gemacht, besteht das Risiko, dass er seine Elternrechte behalten möchte und in die Stiefkindadoption nicht einwilligt oder aber die zuständigen Behörden widersprechen. Geht die Frau den "sicheren" Weg und wählt einen anonymen Samenspender oder verschweigt die Identität des Vaters, nimmt sie dem Kind die Möglichkeit, seine Herkunft kennenzulernen und verstößt somit gegen dessen Recht auf Kenntnis seiner Abstammung [...].

Für **Männerpaare** ist es weitaus schwieriger ein eigenes Kind zu bekommen, zumal die Vermittlung einer Ersatzmutter in Deutschland nicht zulässig ist. Eine Möglichkeit ein leibliches Kind zu bekommen, besteht in Form der queerfamily, in der sie sich mit (lesbischen) Frauen bzw. Paaren zusammenfinden. Allerdings stellt sich auch hier die Frage der rechtlichen Stellung der Eltern. Stiefkindadoptionen sind grundsätzlich nicht nur für Kinder möglich, die innerhalb der LP geboren wurden, sondern auch für "mitgebrachte" Kinder. Aufgrund des Einwilligungserfordernisses und der Beziehungen zum anderen Elternteil sind diese Fälle aber sehr selten. Für Paare, die gerne Kinder hätten, aber selbst keine bekommen können, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der Adoption [...]. Anders als Ehepaare können gleichgeschlechtliche Paare nicht gemeinsam adoptieren. Weil nur ein Partner Elternrechte übernimmt, ist das Kind weniger gut abgesichert, was zu einem Argument gegen eine Vermittlung an gleichgeschlechtliche Paare geraten kann. Für die Beziehung zwischen sozialem (das heißt nicht-leiblichem) Elternteil und dem Kind gibt es die Regelung des "kleinen Sorgerechts": Der soziale Elternteil in LP kann dieses im Einvernehmen mit dem leiblichen Elternteil ausüben, jedoch nur dann, wenn dieser allein sorgeberechtigt ist." (Quelle: Marina Rupp: Regenbogenfamilien, Aus Politik und Zeitgeschichte 41/2009 (<http://www.bpb.de/themen/Z7V3LG>))

Rechtliche Stellung von gleichgeschlechtlichen Eltern

Nach Staaten, Mai 2010

gemeinsame Adoption	Adoption durch den Lebenspartner/ die Lebenspartnerin	künstliche Befruchtung legal	
Albanien			
Andorra	X	X	
Armenien			
Aserbaidshan			
Belarus			
Belgien	X	X	X
Bosnien und Herzegowina			

Bulgarien			
Dänemark		X	X
Deutschland		X	
Estland			
Finnland		X	X
Frankreich			
Georgien			
Griechenland			
Großbritannien	X	X	X
Irland			
Island	X	X	X
Italien			
Kosovo			
Kroatien			
Lettland			
Liechtenstein			
Litauen			
Luxemburg			
Malta			
ehem. jugoslaw. Rep. Mazedonien			
Republik Moldau			
Monaco			
Montenegro			
Niederlande	X	X	X
Norwegen	X	X	X
Österreich			
Polen			
Portugal			
Rumänien			
Russland			
San Marino			
Schweden	X	X	X
Schweiz			
Serbien			
Slowakei			

Slowenien			
Spanien	X	X	X
Tschechische Rep.			
Türkei			
Ukraine			
Ungarn			
Vatikanstadt			
Zypern			

Quelle: The International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Legal situation for lesbian, gay and bisexual people in Europe, May 2010



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen

Von Melanie Caroline Steffens

17.5.2010

Melanie Caroline Steffens, geboren 1969, ist Professorin für Soziale Kognition und Kognitive Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Zwar können Lesben und Schwule in Deutschland weitestgehend offen leben. Beispiele von Ungleichbehandlung und Diskriminierung gibt es dennoch viele: im Recht, in alltäglichen Situationen und immer wieder auch in Form von Gewalt.

Einleitung

Ist Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen in Deutschland noch ein Thema? Homosexuelle können nicht nur Lebenspartnerschaften eingehen und sich in Paraden zum Christopher Street Day öffentlich zur Schau stellen, sondern auch Karrieren machen, die sie bis in die Spitzen von Politik und Medien führen. Inwiefern kann dennoch eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung konstatiert werden? Basis für eine Analyse ist das Minoritätenstressmodell von Ilan H. Meyer.[1] Danach wird Minoritätenstress als der vermehrte Stress identifiziert, dem Angehörige von stigmatisierten sozialen Gruppen auf Grund ihrer Minderheitenposition ausgesetzt sind. Er setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Stigmatisierung, der Erfahrung von Diskriminierung und Gewalt sowie verinnerlichten negativen Einstellungen gegenüber der Eigengruppe.[2]

Bevor diese Themenfelder im Einzelnen betrachtet werden, seien zentrale Annahmen des Modells skizziert. Zunächst wird impliziert, dass psychische Störungen bei Homosexuellen (und anderen Angehörigen diskriminierter Minderheiten) häufiger auftreten oder stärker ausgeprägt sind, weil auf sie auf Grund des Minderheitenstatus mehr Stressoren einwirken und weil gehäufte oder stärker ausgeprägte Stressoren zu mehr Störungen führen. Neben dem Stress, dem alle Menschen ausgesetzt sein können, kommt zusätzlicher Stress hinzu. Die Herausforderung, das Leben zu meistern, ist daher für Menschen, die einer Minderheit angehören, um einiges größer. Minderheitenstress ist zudem chronisch, weil er stabilen sozialen und kulturellen Strukturen unterliegt; er basiert auf sozialen Prozessen, Institutionen und Strukturen.

Minderheitenstress für homosexuelle und bisexuelle Menschen setzt sich zusammen aus distalen - zum Beispiel vorurteilsbasierte Ereignisse (Diskriminierungen, Gewalt) - und proximalen Faktoren wie Angst vor Ablehnung, Verheimlichung und internalisierte negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen. Vom Distalen zum Proximalen wirken somit als Stressoren zum einen externe, objektiv stressvolle Ereignisse und Bedingungen (chronisch und akut), daneben aber auch Erwartungen des Eintritts solcher Ereignisse, ferner die Wachsamkeit, die diese Erwartungen auslösen, sowie die Internalisierung von negativen gesellschaftlichen Einstellungen (Schlagwort "Heterosexismus"). Damit wird eine weitere Implikation des Modells deutlich: Objektiv stressvolle Ereignisse sind keine notwendige Voraussetzung, um Minderheitenstress zu erleben - chronisch stressig kann es schon sein, in Erwartung solcher Ereignisse zu leben.

1. Vgl. Ilan H. Meyer, Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence, in: Psychological Bulletin, 129 (2003) 5, S. 674-697.
2. Die Begriffe "Homophobie" und "internalisierte Homophobie" sind zwar weit verbreitet, sollen aber hier nicht verwendet werden. Erstens handelt es sich bei negativen Einstellungen gegenüber Homosexuellen nicht um individuelle Phobien, sondern um gesellschaftlich erlernte Einstellungen: Während beispielsweise eine Spinnenphobie eine individuelle, übersteigerte Angst vor Spinnen ist, haben negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen primär gesellschaftliche Wurzeln. Um ein berühmtes Wort zu paraphrasieren: Nicht der Homophobe ist krank, sondern die Gesellschaft, die ihn erzeugt! Dies verschleiert der Begriff "Homophobie". Darüber hinaus ist eine phobische Reaktion auf das Selbst ("internalisierte Homophobie") ein in sich widersprüchliches Konzept.

Gesellschaftliche Stigmatisierung

"Heterosexismus" dient hier als Oberbegriff, unter den neben negativen Einstellungen gegenüber Homosexuellen strukturelle Faktoren und individuelles Verhalten fallen, die anzeigen, dass grundsätzlich von der Heterosexualität von Menschen und von der Überlegenheit heterosexueller Lebensentwürfe ausgegangen wird. Als Alltagsbeispiele dafür können gelten:

- die Fragen "Sind Sie verheiratet?"; "Hat er schon eine Freundin?"
- In einer Studie zur Attraktivität von potentiellen Sexualpartnern bzw. -partnerinnen werden allen Frauen Männerbilder gezeigt, allen Männern Frauenbilder.
- Eine Referentin, Frau Dr. X, hat auf einer Konferenzzanmeldung angekreuzt, dass sie zu zweit anreisen wird; daraufhin findet sich neben ihrem Platz eine Platzkarte für "Herrn X".
- Es wird diskutiert, ob es gut für Kinder sein kann, bei homosexuellen Paaren aufzuwachsen; dabei wird die Frage gestellt, ob die Gefahr bestehe, dass Kinder dadurch selbst homosexuell werden. Diese Befürchtung kann nur so interpretiert werden, dass Heterosexualität für wünschenswerter gehalten wird. Denn wenn Homo- und Heterosexualität gleichwertig sind, ist die sexuelle Orientierung der Kinder für die Diskussion unerheblich.

Individuellem Heterosexismus ist schwer beizukommen, da seine Vermeidung einen hohen Reflektionsgrad bei Äußerungen oder bei Planungen von Abläufen voraussetzt: An jeder Stelle muss überlegt werden, ob die Lebensentwürfe Homosexueller "mitgedacht" werden. Am besten werden diese explizit inkludiert, damit eindeutig ist, dass heterosexuelle und homosexuelle Erfahrungen gleichermaßen gewürdigt werden ("Haben Sie eine Partnerin oder einen Partner?"). Der erste Schritt zur Überwindung alltäglichen Heterosexismus ist also die Bewusstmachung (consciousness raising).

Struktureller Heterosexismus

Die gesellschaftliche Stigmatisierung Homosexueller zeigt sich in der strukturellen Verankerung von Heterosexismus in der Gesellschaft, beispielsweise im Recht. Während sich die gesellschaftliche Situation Homosexueller ohne jeden Zweifel im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts in den westlichen Ländern enorm verbessert hat, bleiben wichtige Ungleichbehandlungen bestehen. Einige Beispiele für Verbesserungen: Der Paragraph 175 des deutschen Strafgesetzbuches stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe und wurde (erst) 1994 abgeschafft.[3] 2001 trat das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland in Kraft (erweitert 2004). Seit 2006 gibt es in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Einige weiter bestehende Ungleichbehandlungen im deutschen Recht sind die Folgenden:[4]

- Artikel 3 GG verbietet zwar die Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Herkunft und Abstammung, Sprache, Glaube und politischer Anschauung sowie Behinderung, aber die sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität fehlt.
- Das Lebenspartnerschaftsgesetz sieht keine Gleichstellung im Steuerrecht vor. Lebenspartner bzw. -partnerinnen können im Gegensatz zu Eheleuten für geleistete Unterstützung nur höchstens 7680 Euro absetzen. Eine gemeinsame Veranlagung wie bei Eheleuten ("Ehegattensplitting") ist nicht möglich. Kinderlose heterosexuelle Ehepaare werden vom Staat unterstützt, während homosexuelle Paare, die mit Kindern leben, erhebliche finanzielle Nachteile haben können.
- Beamtenrechtlich sind Lebenspartnerschaften in der EU nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs Ehen gleichzustellen. Obwohl die EU bereits 2008 Deutschland diesbezüglich gerügt hat, ist die Gleichstellung noch immer nicht in allen Bundesländern umgesetzt.
- Homosexuelle und heterosexuelle Paare werden bezüglich des Adoptionsrechts ungleich behandelt, obwohl zahlreiche Studien zeigen, dass sich Kinder von homosexuellen Eltern ebenso gut entwickeln wie Kinder von heterosexuellen.[5] Homosexuelle Einzelpersonen sind vom Adoptionsrecht nicht ausgeschlossen; gängige Praxis ist es daher, dass eine/r ein Kind adoptiert, das dann de facto mit einem Paar aufwächst. Insofern ist jede Berufung auf das Wohl der Kinder in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt, denn es liegt auf der Hand, dass dem Kindeswohl eher damit gedient wäre, von einem Paar gemeinsam adoptiert zu werden und entsprechende Ansprüche und rechtliche Sicherheiten gegenüber beiden statt gegenüber nur einer oder einem Erwachsenen zu besitzen. Wie bei der Erbschaftsteuer, wo es seit 2008 keine Diskriminierung mehr gibt, müssen diese Gesetze angepasst werden.

Strukturelle Diskriminierung gibt es aber nicht nur im Bundes- und Landesrecht:

- Einer Familie, die aus zwei Müttern und zwei Kindern besteht, wird die Familienkarte beim Eintritt in ein Museum, einen Vergnügungspark, ein Schwimmbad oder bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt.
- Kindertagesstätten in privater Trägerschaft lehnen es manchmal ab, Kinder aus "Regenbogenfamilien" aufzunehmen, da der offene Umgang mit der Homosexualität die Eltern der anderen Kinder befremden könnte.

Gesellschaftliche Strukturen, in denen ablehnende Haltungen gegenüber Homosexualität tradiert werden, sind allgegenwärtig. Als Beispiel sei hier nur die katholische Kirche genannt, die unvermindert von "abwegigem Verhalten" und "Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen" spricht und damit homosexuelle Angehörige ihrer Glaubensgemeinschaft in schwere innere Konflikte stürzt. Auch

die evangelische Kirche ist nicht "frei von Schuld": So haben kürzlich 35 Pfarrer einen offenen Brief an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen verfasst, in dem sie dessen akzeptierende Haltung gegenüber homosexuellen Partnerschaften kritisierten.[6] Ein drittes aktuelles Beispiel ist eine Initiative in Uganda, die Todesstrafe für Homosexuelle einzuführen. Eine solche Diskussion und die Folgediskussion innerhalb der Staatengemeinschaft, wie mit dieser Initiative umzugehen sei, führen Homosexuellen deutlich vor Augen, dass Akzeptanz und die Inklusion in die Gruppe derjenigen, auf die grundlegende Menschenrechte anzuwenden sind, keine Selbstverständlichkeiten sind. Um diesem Missstand entgegenzutreten, gibt es weltweite Initiativen, die internationalen Menschenrechte explizit auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu beziehen ("Yogyakarta-Prinzipien").

Was ist gegen strukturelle Diskriminierung zu tun? Ähnlich dem Ansatz des Gender Mainstreaming, wo alle Gesetze, Regelungen, Praktiken, Abläufe oder Ausgaben dahingehend geprüft werden sollen, ob sie Männer und Frauen unterschiedlich betreffen, sollten im Rahmen eines Sexual Identity Mainstreaming alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen.

1. Vgl. Melanie C. Steffens/Christof Wagner, Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, in: Andreas Beelmann/Kai J. Jonas (Hrsg.), Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Wiesbaden 2009, S. 241-262.
2. Vgl. die Homepage des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland: www.lsvd.de.
3. Vgl. Elke Jansen/Melanie C. Steffens, Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung, in: Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis (Sonderheft Psychotherapie mit Lesben, Schwulen und Bisexuellen), 38 (2006), S. 643-656; Marina Rupp (Hrsg.), Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009.
4. Vgl. dazu mein Interview im Vlothoer Anzeiger, online: www.vlothoer-anzeiger.de/lokales/herford/3270872_Homosexualitaet_ist_nicht_therapierbar.html?em_index_page=1 (4.3.2010).

Diskriminierung und Gewalt

Nach gängiger Theoriebildung in der Sozialpsychologie kommt negativen Voreinstellungen ein zentraler Erklärungswert für Diskriminierung und Gewalttaten zu. Diese sollen daher hier zunächst betrachtet werden.

Negative Einstellungen gegenüber Homo- und Bisexuellen.

In der größten Studie zu negativen Einstellungen in Deutschland, die uns aus den vergangenen Jahren bekannt ist, wurde eine annähernd repräsentative Zufallsstichprobe von 2006 Personen befragt.[7] Etwa die Hälfte von ihnen äußerte negative Einstellungen gegenüber homosexuellen und bisexuellen Männern und Frauen. Männer äußerten durchschnittlich negativere Einstellungen als Frauen, insbesondere gegenüber männlichen Homo- und Bisexuellen - Befunde, die auch aus der internationalen Forschung bekannt sind. Frauen äußerten negativere Einstellungen gegenüber Bisexuellen als gegenüber Homosexuellen. Sehr deutlich zeigt sich für alle betrachteten Einstellungen ein starker Alterstrend: Bei den unter 30-Jährigen waren die Einstellungen am positivsten, bei den über 60-Jährigen am negativsten. Dies sollte als Kohorteneffekt interpretiert werden, der den veränderten gesellschaftlichen Status von Homosexualität widerspiegelt: Wir gehen davon aus, dass

die durchschnittliche Einstellung in 30 Jahren positiv sein wird, wenn die Kohorte der heute unter 30-Jährigen über 50 Jahre alt sein wird.

Weitere Faktoren, die mit positiveren Einstellungen einhergingen, waren folgende:

- politische Orientierung: Personen mit linker Parteipräferenz äußerten positivere Einstellungen.
- Kontakt: Personen, die angaben, persönlich Homo- oder Bisexuelle zu kennen, äußerten positivere Einstellungen. Dies ist ein allgemeiner Befund aus der Einstellungsforschung ("Kontakthypothese") - wenn man persönlich Angehörige diskriminierter Minderheiten kennenlernt, führt das häufig zu positiveren Einstellungen gegenüber der Gruppe.
- Einstellung zu Sexualität: Personen, die insgesamt liberale Einstellungen zur Sexualität angaben, wiesen auch gegenüber Homo- und Bisexualität positivere Einstellungen auf.

Ein weiterer Faktor, der in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurde, aber in der internationalen Literatur zur Erklärung negativer Einstellungen gegenüber Homosexuellen eine bedeutende Rolle spielt, ist Religiosität: Gläubigere Personen, die häufiger in die Kirche gehen und religiösen Autoritäten folgen, geben negativere Einstellungen an als Atheisten oder Atheistinnen.[8] Auch Studien in Deutschland bestätigen dies: Die Muster sind bei gläubigen Christen oder Christinnen und Muslimen oder Muslimas vergleichbar.[9]

Im internationalen Vergleich sind Einstellungen gegenüber Homosexuellen in Deutschland relativ positiv. Eine Studie fand die positivsten Einstellungen in den Niederlanden, gefolgt von einer breiten Gruppe mit sehr ähnlichen Einstellungen, zu der neben Deutschland viele mitteleuropäische Länder gehörten. Deutlich weniger positiv äußerten sich Befragte in Großbritannien, Australien, Neuseeland, Italien, den USA oder Japan.[10] Die Zustimmung zu der Frage, ob es Homosexuellen erlaubt sein sollte zu heiraten, liefert ein ähnliches Bild: hohe Zustimmung in Nord- und Westeuropa.[11] Innerhalb der "alten" EU-Länder fällt Griechenland (nur 16 Prozent Zustimmung) deutlich ab und passt damit zur vorherrschenden Meinung in den östlichen "Beitrittsländern".

Zwei Probleme, welche die hier angeführten mit allen Befragungen teilen, sind: Erstens können Personen nicht immer zutreffend über alles Auskunft geben, was in ihnen vorgeht. Beispielsweise könnte jemand eine positive Einstellung äußern, aber angesichts sich küssender Männer am Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen unangenehm berührt sein. Zweitens ist Toleranz gegenüber Minderheiten heute zunehmend normativ, so dass sich Personen, die Vorurteile und negative Einstellungen haben, möglicherweise an diese Normen anpassen und sich lediglich tolerant geben. Um diese Probleme zu umgehen, wurden in der Psychologie sogenannte implizite Verfahren entwickelt, die auf zugrunde liegende Einstellungen schließen lassen, beispielsweise aus Reaktionszeiten in bestimmten Aufgaben. Unter Anwendung solcher Verfahren haben wir herausgefunden: Selbst Stichproben unter Studierenden, die in Befragungen sehr tolerant antworten, weisen mit impliziten Maßen relativ negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen im Vergleich zu Heterosexuellen auf.[12] Männliche Studenten zeigten negative Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben, Studentinnen zeigten negative Einstellungen gegenüber Schwulen. Bei Studentinnen war in dieser und in weiteren Studien keine negative Einstellung gegenüber Lesben nachweisbar. Dieser Befund ist aus sozialpsychologischer Sicht eher verwunderlich, denn in der Regel zeigen Personen relativ negativere Einstellungen gegenüber Gruppen, denen sie nicht angehören, als gegenüber ihren Eigengruppen. Möglicherweise werden Heterosexuelle, psychologisch gesehen, normalerweise nicht als Personengruppe angesehen, die etwas Gemeinsames hat (sie empfinden sich als "das Normale" und Homo- und Bisexuelle als davon abweichende Subgruppe).

Aus diesen Ergebnissen ist zu schlussfolgern: Die Toleranz, die progressive Bevölkerungsgruppen

bei Befragungen zeigen, muss kritisch beleuchtet werden. Sie kann teilweise vorgeschoben sein; teilweise zeigen sich aber auch Toleranz bei reflektierten Urteilen, negative Einstellungen jedoch in spontanem Verhalten.

Gewalt gegen Homosexuelle

Negative Einstellungen führen im schlimmsten Fall zu Gewaltakten gegen Homosexuelle. Verlässliche Zahlen darüber zu bekommen, wie verbreitet das Erleben von Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung ist, ist ein schwieriges Unterfangen. Eine untere Grenze der Schätzung kann man gewinnen, wenn man in Erfahrung bringt, wie viele Gewaltakte gegen Homosexuelle zur Anzeige gebracht werden. Da aber erstens nur schwere Gewalt überhaupt angezeigt wird und zweitens selbst gewalttätige Übergriffe aus Scham oder aus Angst vor negativen Reaktionen der Polizei nicht immer angezeigt werden, liegt die Dunkelziffer sehr viel höher. Bei Befragungen unter Homosexuellen zu erfahrener Gewalt stellt sich umgekehrt das Problem der selektiven Teilnahme: Personen, die Gewalt erlebt haben, fühlen sich vielleicht eher angesprochen, an der Studie teilzunehmen, als diejenigen, die keine Gewalt zu berichten haben (oder umgekehrt: Wer sich der erlebten Gewalt schämt, nimmt gar nicht erst teil). Daher wird aus solchen Daten möglicherweise der Prozentsatz überschätzt (oder unterschätzt), der Gewalt erlebt hat.

In einer aktuellen eigenen Studie, die im Kontext des Projekts "Migrationsfamilien" des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) durchgeführt wurde und deren Ergebnisse Ende April 2010 veröffentlicht werden, haben wir Homosexuelle mit und ohne Migrationshintergrund nach erlebter Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung befragt. Beide Gruppen berichteten gleich häufig von Bedrohungen und anderen allgemeinen Gewalterlebnissen. Lediglich die Häufigkeit von Gewalterfahrungen innerhalb der Familie war bei Homosexuellen mit Migrationshintergrund erhöht.

Um allgemeingültige Aussagen über die Häufigkeit solcher Erlebnisse machen zu können, ist eine Zufallsstichprobe oder repräsentative Stichprobe erforderlich. In einer eigenen Studie haben wir 2001 fast 15000 Männer und Frauen zwischen 14 und 69 Jahren aus dem ganzen Bundesgebiet im Rahmen eines telefonischen Interviews befragen lassen.[13] Die 51 lesbischen Frauen, 84 schwulen Männer, 214 bisexuellen Frauen und 186 bisexuellen Männer, die sich im Rahmen dieser Telefoninterviews zu erkennen gaben, wurden gefragt, ob sie schon einmal wegen ihrer Homosexualität bzw. Bisexualität von einer fremden Person im täglichen Leben beleidigt, bedroht oder angegriffen und ob sie schon einmal am Arbeitsplatz wegen ihrer Homosexualität beziehungsweise Bisexualität ausgegrenzt oder beleidigt wurden.

- Am häufigsten wurden Beleidigungen im Alltag genannt, am meisten von Schwulen (55%), deutlich seltener von Lesben (26%), weniger häufig von Bisexuellen (11% bzw. 8% bei Männern und Frauen).
- Bedrohungen im Alltag hatten 21% der Schwulen und 5% der bisexuellen Männer erlebt, dagegen nur 2% und 1% der Lesben und bisexuellen Frauen.
- Tätliche Angriffe hatten 16% der Schwulen, 8% der bisexuellen Männer, aber nur je 2% der Frauen erlebt.
- Ausgrenzungen bei der Arbeit erlebt zu haben, nannten 16% der Schwulen, 12% der Lesben, 8% der bisexuellen Männer und nur 1% der bisexuellen Frauen.
- Über Beleidigungen bei der Arbeit berichteten 14% der Schwulen, 10% der Lesben, 5% der bisexuellen Männer und 4% der bisexuellen Frauen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Männer diese Arten von Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung

sehr viel häufiger erfahren als Frauen. Die Häufigkeiten sind erschreckend, denn die sexuelle Orientierung gehört zunächst zu den Stigmata, die relativ gut verborgen werden können, anders als beispielsweise die Hautfarbe. Da viele Homosexuelle nicht grundsätzlich und überall offen auftreten, sondern sich an die Erfordernisse der Situation anpassen, könnte man erwarten, dass sie Gewalterlebnisse weitgehend vermeiden, beispielsweise kein Coming-out am Arbeitsplatz versuchen, wenn das Klima dort von negativen Einstellungen geprägt ist. Die Zahlen zeigen, dass ein solcher, dosierter Umgang häufig nicht gelingt. Daher sprechen sie eine deutliche Sprache zur Gewaltbereitschaft gegenüber Homosexuellen. Dass bisexuelle Personen insgesamt von weniger Gewalt berichten, verwundert nicht, sind sie doch wahrscheinlich weniger oft und weniger offen erkennbar.

Erklärungsmodelle und -faktoren

Auf welche psychologischen Faktoren lassen sich negative Einstellungen und diskriminierendes Verhalten gegenüber Homosexuellen und Bisexuellen zurückführen? Zentrale Faktoren, die in der Literatur diskutiert werden, sind neben dem bereits erwähnten Kontakt und neben der Religiosität Geschlechtsrollen und die zugehörigen Normen. Homosexuelle werden häufig als geschlechtsrollenüberschreitend angesehen: die Männer zu feminin, die Frauen zu maskulin. Entsprechend haben internationale Forschungen gezeigt, dass negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen in ein größeres Annahmensystem darüber eingebettet sind, wie sich Männer und Frauen verhalten sollten und dürfen. Die negativsten Einstellungen weisen Personen auf, die selbst traditionelle Geschlechtsrollen leben, die einen doppelten Standard dazu angeben, wie sich Frauen und wie sich Männer verhalten sollen und die starke Geschlechtsrollennormen angeben. In einer eigenen Studie haben wir Einstellungen bei Studierenden aus Köln, Jena und Guadalajara (Mexiko) verglichen. Der entscheidende Faktor, um negativere Einstellungen zu erklären, war, wie sehr die Befragten traditionellen Männerrollen zustimmen, erfragt mit Aussagen wie "Ich würde es etwas albern oder peinlich finden, wenn ein Freund im Kino wegen einer traurigen Liebesszene weinen würde." Unabhängig vom Geschlecht der Befragten erklärten traditionelle Männerrollennormen negative Einstellungen am besten, das heißt, Männer und Frauen, die traditionelle Männerrollen gutheißen, weisen die negativsten Einstellungen gegenüber Homosexuellen auf.[14]

In einem laufenden Forschungsprojekt gehen wir der Frage nach, inwiefern sich diese negativen Einstellungen durch eine empfundene Bedrohung der eigenen Männlichkeit (bei männlichen Befragten) erklären lassen. Eine neue Studie hat ergeben, dass sich der Einfluss von Religiosität auf negative Einstellungen durch die empfundene Bedrohung der eigenen Männlichkeit erklären lässt.[15] Offenbar dienen negative Einstellungen und diskriminierende Verhaltensweisen dazu, die eigene Männlichkeit zu beweisen. Negative Einstellungen gegenüber Bisexuellen lassen sich weitgehend auf dieselben Faktoren zurückführen wie solche gegenüber Homosexuellen.

1. Vgl. Melanie C. Steffens/Christof Wagner, Attitudes towards lesbians, gay men, bisexual women, and bisexual men in Germany, in: *Journal of Sex Research*, 41 (2004), S. 137-149.
2. Vgl. Bernard E. Whitley, Religiosity and attitudes toward lesbians and gay men: A meta-analysis, in: *The International Journal for the Psychology of Religion*, 19 (2009), S. 21-38.
3. Vgl. Gerhard Reese/Melanie C. Steffens/Kai J. Jonas, Religious affiliation and attitudes towards gay men: The mediating role of masculinity threat. Ms. in preparation, 2010.
4. Vgl. Jonathan Kelley, Attitudes towards homosexuality in 29 nations, in: *Australian Social Monitor*, 4 (2001), S. 15-22.
5. Vgl. Gallup Europe, Homosexual marriage, child adoption by homosexual couples: is the public ready? (2003), online: www.ilga-europe.org/content/download/3434/20938/

file/GALLUP%20Europe%202003%20report.pdf (4.3.2010).

6. Vgl. Melanie C. Steffens, Implicit and explicit attitudes towards lesbians and gay men, in: Journal of Homosexuality, 49 (2005), S. 39-66.
7. Vgl. M.C. Steffens/Ch. Wagner (Anm. 3).
8. Vgl. Melanie C. Steffens/Kai J. Jonas/Lisa Denger, Attitudes towards lesbians and gay men in Germany and Mexico: Gender-role norms and outgroup marginalization. Ms. in preparation, 2010.
9. Vgl. G. Reese u.a. (Anm. 9).

Internalisierte negative Einstellungen

Eine spezifische Schwierigkeit von homosexuellen und bisexuellen Heranwachsenden liegt darin, dass sie in der Gesellschaft vorherrschende, negative Einstellungen möglicherweise internalisiert haben, bevor sie erkennen, dass sie selbst zu diesen Gruppen gehören. Dies unterscheidet Homosexuelle von anderen gesellschaftlich stigmatisierten Gruppen: Bei den meisten wachsen die Kinder in einer stigmatisierten Familie auf, die sich gegenseitig im besten Falle Unterstützung geben kann. Homosexuelle dagegen werden gerade innerhalb der Familie mit besonders negativen Einstellungen konfrontiert: Auch Menschen, die relativ tolerant sind gegenüber homosexuellen Freundinnen und Freunden oder Kolleginnen und Kollegen, haben sich für ihre Kinder häufig einen anderen Lebensentwurf ausgemalt und reagieren entsprechend negativ.[16]

Auch sind Jugendliche, die sich häufig später zu toleranten Erwachsenen entwickeln, aufgrund der eigenen Verunsicherung im Umgang mit allem, was Sexualität betrifft, und aufgrund ihres Wunsches, zur Gruppe zu gehören, oft eher intolerant.[17] So fühlen sich homo- und bisexuelle Jugendliche häufig sehr anders und allein, ohne Personen, an die sie sich wenden können. Laut gängigen Modellen der Identitätsentwicklung beginnt mit dem inneren Coming-out ein Prozess, in dessen Verlauf dieser negative Aspekt der eigenen Identität in die Persönlichkeit integriert wird. Dies ist nicht einfach zu leisten, und entsprechend weisen Homosexuelle häufiger psychische Störungen wie Depression und Substanzmissbrauch auf als Heterosexuelle.[18]

Fazit

1. Gesellschaftliche Stigmatisierung beginnt mit individuellen Verhaltensweisen, die homo- und bisexuelle Lebensentwürfe unsichtbar machen.
2. Strukturelle Diskriminierung von Homo- und Bisexualität besteht weiterhin in Gesetzgebung und Praxis. Um sie abzuschaffen, müssten alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen (Sexual Identity Mainstreaming).
3. Es gibt heute eine große Pluralität von Einstellungen: Wenn in manchen gesellschaftlichen Milieus völlige Akzeptanz zu herrschen scheint, sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gewaltakte und Beschimpfungen nach wie vor zum Erfahrungsrepertoire vor allem von homosexuellen Männern gehören.
4. Ein Schlüsselfaktor bei negativem Verhalten gegenüber Homosexuellen sind Männlichkeitsnormen. Eine Abschwächung der Polarisierung der Geschlechterrollen - indem etwa Jungen nicht mehr

beweisen müssen, dass sie "echte Kerle" sind - sollte sich positiv nicht zuletzt auf die Lebenswirklichkeiten und auf die psychische und körperliche Gesundheit von Homo- und Bisexuellen auswirken.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Vgl. M.C. Steffens/Ch. Wagner (Anm. 7).
2. Vgl. Michael Bergert, Eigengruppenprojektion - eine Erklärung für Einstellungen Jugendlicher gegenüber homosexuellen Peers? Unveröff. Diplomarbeit, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2008.
3. Vgl. Theo G.M. Sandfort et al., Same-sex sexual behavior and psychiatric disorders: Findings from the Netherlands mental health survey and incidence study (NEMESIS), in: Archives of General Psychiatry, 58 (2001) 1, S. 85-91.

Homosexualität und Fußball - ein Widerspruch?

Von Tatjana Eggeling

17.5.2010

Tatjana Eggeling, geboren 1963, ist studierte Historikerin und Ethnologin und arbeitet als freischaffende Kulturwissenschaftlerin und Beraterin für Homophobie und den Umgang mit Homosexualität im Sport.

Fußball ist hart, schmerzhaft, männlich. Für viele Fans, Spieler und Trainer passen Schwule und Fußball nicht zusammen. Also verbergen schwule Fußballer noch immer ihre sexuelle Orientierung. Doch langsam beginnt auch im Fußball ein Umdenken.

Fußball gilt als klassischer Männersportart und wird von manchen Aktiven auch gerne als Kampfsportart bezeichnet. Fußball ist ein körperbetontes Spiel, das ohne direkte Kontakte mit Gegnern und auch eigenen Teammitgliedern nicht zu spielen ist, in dem Härte, Wendigkeit, Schnelligkeit und bisweilen auch schmerzhafter Körpereinsatz gefragt sind. Schwule hingegen gelten als unmännlich. Sie weisen – so das Vorteil – vor allem angeblich typisch weibliche Eigenschaften auf: sie sind weich, emotional, wenig durchsetzungsfähig, leicht verletzlich, zickig oder zimperlich. Damit verstoßen Schwule gegen die Normen des Männlichen, das als fraglos heterosexuell angenommen wird. Schwules Begehren verletzt diese Annahme: Da das Heterosexuelle unhinterfragte Norm ist, etwas Vertrautes und für weite Teile der Bevölkerung Selbstverständliches, besteht noch kaum ein selbstverständlicher Umgang mit Homosexuellen. Gerade im Fußball. [...]

Schwule und Lesben im Fußball

Deshalb bemühen sich (Profi)Fußballer, so heterosexuell wie möglich aufzutreten - ob sie es sind oder nicht, denn die Erfahrung vieler offen lebender homosexueller Sportlerinnen und Sportler ist mehr oder weniger offene Diskriminierung. Für Profis kann ein Bekenntnis zum Schwulsein bedeuten, von ihren Verbänden, Vereinen oder Teams abgelehnt, aus dem Kader entfernt zu werden oder Sponsoren zu verlieren, was wiederum den Verlust der Existenzgrundlage bedeuten würde. Die Demonstration der eigenen Heterosexualität eines (schwulen) Fußballers kann verschiedene Elemente enthalten: betont hartes Einsteigen in Zweikämpfen; demonstratives Auftreten in weiblicher Begleitung; Mitlachen bei Schwulenwitzen in der Kabine. Solange Männer nicht in den Verdacht geraten, schwul zu sein, haben sie nichts zu befürchten. [...]

Für Schwule im Fußball bedeutet dies, dass sie ihre sexuelle Orientierung (immer noch) verbergen müssen. Sie lernen schon im Jugendalter, dass Schwule minderwertig sind; Beschimpfungen wie "Weichei", "Warmduscher", "Memme" oder Bezeichnungen wie "schwuler Pass" (für einen Fehlpass) sind sinnfälliger Ausdruck der fortdauernden Homophobie. So trainieren junge Fußballer nicht nur den versierten Umgang mit dem Ball, sondern auch das Vermeiden all dessen, was als "schwul" wahrgenommen werden könnte. Als Erwachsene sind schwule Fußballer häufig geradezu Meister eines viel Energie verbrauchenden Spagats zwischen zwei Aspekten ihrer Persönlichkeit, die nicht miteinander vereinbar scheinen. Die für das Verstecken des eigenen Schwulseins aufgewendete Energie steht für den Sport nicht mehr zur Verfügung; darunter kann ihre Leistungsfähigkeit leiden. Schwule Fußballer, die diese doppelte Belastung, sportliche Höchstleistungen erbringen und zugleich ihr Schwulsein verheimlichen zu müssen, nicht durchhalten, verzichten auf eine vielversprechende

Profikarriere.[1] Dem Sport gehen damit Talente verloren.

Der Homophobie im Fußball sind auch Lesben ausgesetzt. Sie bekommen sie nur in anderer Weise zu spüren. Es ist weithin bekannt, dass im Frauenfußball im Breiten- wie im Leistungssport viele Lesben mitspielen. In den oberen Ligen können sie sich allerdings ebenso wenig zu ihrer Homosexualität bekennen wie ihre schwulen Kollegen und unterliegen Stillhalteabkommen. In den Teams und Vereinen ist bekannt, wer lesbisch ist, doch von diesen Spielerinnen wird verlangt, dies nicht in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit sind Lesben zwar einem geringeren Druck ausgesetzt als Schwule, doch die heteronormative Ordnung wird auch hier aufrechterhalten. Das mag zum einen daran liegen, dass Lesbischsein weniger ernst genommen wird als Schwulsein, zum anderen daran, dass der Frauenfußball ohne Lesben nicht denselben Erfolg hätte, wird er doch mehr als andere Sportarten überdurchschnittlich von Lesben betrieben, die zu einem bedeutenden Teil seine Leistungsträgerinnen sind. Es liegt aber auch daran, dass Frauenfußball zur großen Fußballfamilie gehört und deshalb auch hier wie im Männerfußball über Homosexualität und Homophobie bislang wenig gesprochen wird.

Dass Lesben im Frauenfußball offenbar geduldet wurden und werden, hat weniger mit seiner verglichen mit dem Männerfußball noch immer geringeren Popularität zu tun als damit, dass er lange Zeit ohnehin nicht als "echter" Fußball ernst-, sondern als missglückte Imitation des Männerfußballs wahrgenommen wurde. Wenn Fußballerinnen ein von tradierten Männlichkeitswerten geprägtes Spiel betreiben, werden sie zudem immer noch von vielen nicht als "echte" Frauen betrachtet, dazu sind sie ihnen zu kerlig, robust, roh und damit unattraktiv - Attribute, die gemeinhin Lesben zugeschrieben werden. Ob lesbisch oder schwul, Homosexualität scheint dem Fußball zu schaden und sein Ansehen zu diskreditieren. Die Äußerungen des früheren Managers von Schalke 04, Rudi Assauer, im März 2010 belegen dies: Er empfahl Schwulen, sich einen anderen Arbeitsplatz als den Fußball zu suchen, weil es in dieser Sportart anders als vielleicht in anderen Sportarten nicht "funktioniere", offen homosexuell zu sein.[2]

Doch zugleich ist Homosexualität im Fußball ein interessantes und reizvolles Thema. In der Fußballberichterstattung wird immer häufiger danach gefragt, wann das erste Outing eines schwulen Fußballers stattfindet. Das wäre eine Schlagzeile, die größtmögliche Aufmerksamkeit garantieren würde. Dies konterkariert eine häufig geäußerte Meinung derer, die keine Notwendigkeit sehen, gegen Homophobie im Sport vorzugehen, denn die Art des sexuellen Begehrens sei Privatsache, und deshalb solle auch nicht darüber gesprochen werden. Dabei wird jedoch übersehen, dass Heterosexualität in der Sportberichterstattung eben keine Privatsache, sondern - wenn auch nicht mit diesem Begriff bezeichnet - ein selbstverständlicher Bestandteil ist. So werden Spielerfrauen auf Stadiontribünen in der Fernsehberichterstattung eingeblendet, es wird darüber berichtet, welcher Athlet mit welcher Athletin liiert ist, welche Sportlerin ihren Trainer geheiratet oder wie ihr Freund auf einen Olympiaerfolg reagiert hat und dergleichen mehr. Fans und Zuschauende erfahren so: Athletinnen und Athleten haben ein Privatleben, sind abgesehen von ihrer sportlichen Betätigungen Menschen wie du und ich - und insoweit über Privates berichtet wird, immer heterosexuell. Alles ganz normal. Unangenehm ist demgegenüber das Andere, die Homosexualität, das lieber ignoriert wird, selbst wenn es offenkundig oder bekannt ist.[3]

Bereits Begebenheiten, die zunächst nichts mit Homosexualität zu tun haben, werden in diesem Kontext dargestellt, so auch die im Spätwinter 2010 eskalierende Auseinandersetzung um den Vorwurf der sexuellen Belästigung, den der Bundesligaschiedsrichter Michael Kempter gegen den inzwischen zurückgetretenen Schiedsrichterfunktionär des Deutschen Fußballbundes (DFB), Manfred Amerell, vorgebracht hat. Auch Rudi Assauer führt diese Angelegenheit an, um seine Haltung zu bekräftigen: Der Fall zeige ja, was im Fußball passiere, wenn sich jemand oute.[4] Ein Gutteil der Berichterstattung beruht auf der Annahme, dass doch zumindest einer der beiden Beteiligten schwul sein müsse. Das vermutete Schwulsein macht das Thema besonders interessant. Doch hat sexuelle Belästigung in erster Linie etwas mit Machtverhältnissen, Abhängigkeiten und Machtmissbrauch zu tun. Die Berichterstattung vermischt zwei völlig verschiedene Ebenen und trägt somit dazu bei, Homosexualität als etwas im Fußball Unbequemes und Unerwünschtes zu betrachten. Und sie zeigt, dass Homosexualität anders als Heterosexualität unwillkürlich mit ausgelebter Sexualität oder dem

unaufhaltsamen Drang, dies immer und überall zu tun, assoziiert wird.

Hier schlägt sich das Stereotyp des Schwulen als grundsätzlich promisk, seinen sexuellen Trieben ausgeliefert und ausschließlich an Sex interessiert nieder: als wäre der Zivilisationsprozess an homosexuellen Menschen vorbeigegangen, als hätten sie nicht ebenso wie Heterosexuelle gelernt, ihre Affekte zu kontrollieren. Übersehen wird zudem, dass die Zurschaustellung von Erotik, Begehren und Werbung um den oder die Andere/n in manchen Sportarten wie etwa im Turniertanz reine Darstellung und Inszenierung ist. Denn Sport an sich ist eine asexuelle Angelegenheit. Für Heterosexualität wird dies fraglos als selbstverständlich an- und hingenommen, gegenüber der Homosexualität jedoch angestrengt und absichtlich immer wieder bekräftigt, indem sie totgeschwiegen, diskriminiert oder lächerlich gemacht wird. Sie bleibt das gefährliche Andere.

Umdenken

Doch immerhin scheint im Fußball allmählich ein Umdenken einzusetzen. Der DFB-Präsident Theo Zwanziger setzt sich seit gut zwei Jahren offensiv dafür ein, das Tabu Homosexualität im Fußball abzubauen. Ein bei einem Länderspiel des Männernationalteams gegen Finnland am 14. Oktober 2009 in Hamburg stadionweit verteilter Flyer gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz von Homosexualität im Fußball belegt das Engagement des Verbandes. Auch Bundesligavereine wie Werder Bremen haben erkannt, dass die sexuelle Orientierung ebenso wenig ein Grund zur Diskriminierung sein darf wie die soziale Herkunft oder andere Merkmale. In der "Satzung und Jugendordnung des SV ‚Werder‘ von 1899 e.V." findet sich unter §2, Zweck des Vereins, der Absatz: "5. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat." [5]

Auch über Deutschland hinaus werden Zeichen gegen Homophobie im Fußball gesetzt, die belegen, dass eines der letzten großen Tabus im Sport abgeschafft werden soll und keinerlei Diskriminierungen mehr geduldet werden sollen. Der englische Fußballverband (Football Association) hat schon im Jahr 2002 eine Broschüre gegen Homophobie im Fußball in Kooperation mit Vereinen der Premier League aufgelegt [6] und unterstützt die Justin Campaign, [7] die mit Aufklärung und Schulungsangeboten der Homophobie im Fußball entgegenwirken will. Auf europäischer Ebene hat sich der europäische Fußballverband UEFA des Themas angenommen, auf seiner dritten Konferenz gegen Diskriminierung im Fußball im März 2009 Homophobie in Workshops aufgegriffen und deutlich gemacht, dass allen Diskriminierungen gleichermaßen begegnet werden müsse.

Dies sind wichtige Signale auf dem Weg des Wandels im Fußball hin zu einer Sportart, die dem Integrationsgedanken des Sports gerecht werden und fair play für alle, unabhängig von ihrem kulturellen oder sozialen Hintergrund - und von ihrer sexuellen Orientierung -, garantieren will.

Der hier veröffentlichte Artikel ist eine gekürzte Fassung der Original-Version in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Ein Beispiel dafür ist der ehemalige DDR-Jugendnationalspieler Marcus Urban aus Erfurt, der seine Geschichte öffentlich machte: vgl. Ronny Blaschke, Versteckspieler. Die Geschichte des schwulen Fußballers Marcus Urban, Göttingen 2008.
2. Vgl. www.spiegel.de/panorama/leute/0,1518,683002,00.html (11.3.2010).
3. Vgl. den Live-Kommentar zum Spiel um die Goldmedaille im Männereishockey bei den

Olympischen Spielen in Vancouver am 28.2.2010 im ZDF: Der Kommentator erwähnte bei der Einblendung des amerikanischen Teammanagers auf der Tribüne den tragischen Verlust seines Sohnes durch einen Autounfall. Dass Brendan Burke schwul war, erwähnte er nicht. Das hätte eine Chance sein können, in der Berichterstattung für die Selbstverständlichkeit von Homosexualität im Sport einzutreten.

4. Vgl. www.spiegel.de (Anm. 2)
5. www.werder.de/download/satzung.pdf (2.3.2010).
6. Vgl. Football Association (ed.), *Tackling Homophobia*, London 2002.
7. www.thejustincampaign.com (28.2.2010). Der Name der Kampagne erinnert an den englischen Profifußballer Justin Fashanu, der sich Anfang der 1990er Jahre als schwul geoutet hatte und im Jahr 1998 Selbstmord beging.

Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen

Von Bernd Simon

17.5.2010

Bernd Simon, geboren 1960, ist Professor für Sozialpsychologie und Politische Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Nollendorfplatz in Berlin oder St. Georg in Hamburg: In Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Schwulen und Lesben leben oft auch viele Muslime. Das Zusammenleben gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Konflikte reichen von Beschuldigungen bis zu gewalttätigen Angriffen.

Einleitung

Die Beziehung von Homosexualität und Religiosität ist eine problematische, zumindest aus der Perspektive der einflussreichsten abrahamitischen Religionen (Christentum, Islam, Judentum). In jüngster Zeit richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die problematische Beziehung von Homosexualität und muslimischer Religiosität, und zwar insbesondere immer dann, wenn sie sich in konfrontativen Auseinandersetzungen zwischen Schwulen und Lesben einerseits und meist jugendlichen männlichen Angehörigen der muslimischen Migranten-Community andererseits manifestiert.

Diese Auseinandersetzungen sind vor dem Hintergrund einer sich zunehmend pluralisierenden Gesellschaft zu deuten, in der Respektansprüche der einen von der anderen Seite häufig als Zumutung erlebt werden. Zentraler Bestandteil der jeweiligen Respektansprüche ist die Forderung nach Anerkennung als Gleiche(r) beziehungsweise nach Anerkennung der Gleichwertigkeit der eigenen Lebensweise, während Personen, die diese Lebensweise nicht teilen, die Ansprüche oft als Zumutung im Sinne einer irritierenden Konfrontation mit dem Anderen (Alterität) empfinden.

[...]

Der vordergründige Konflikt

Im Vordergrund steht der insbesondere in deutschen Großstädten schwelende Konflikt zwischen Schwulen und Lesben auf der einen und Personen mit Migrationshintergrund - meist jungen Männern mit muslimischem (türkischem oder arabischem) Hintergrund - auf der anderen Seite. Sozialpsychologisch betrachtet lassen sich typische Kennzeichen eines Intergruppenkonflikts (Ingroup-Outgroup-Konflikts) beobachten. Diese reichen von wechselseitigen Stereotypisierungen und Abwertungen über gegenseitige Vorwürfe, Beschuldigungen und Drohungen bis zu gewalttätigen Angriffen. Allerdings sind meines Wissens bisher nur solche Gewalttätigkeiten dokumentiert, die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegen Schwule oder Lesben verübt wurden. Körperliche Gewalt von Schwulen oder Lesben gegen Personen mit Migrationshintergrund ist meiner Kenntnis nach bislang nicht belegt. Zu direkten Konfrontationen scheint es auch in solchen Quartieren zu kommen, die traditionell einen hohen Anteil schwul-lesbischer Wohnbevölkerung oder Besucher aufzuweisen haben und bisher als ausgesprochen schwulen- bzw. lesbienfreundlich galten (gay

neighbourhoods), wie beispielsweise in Berlin im Quartier um den Nollendorfplatz. Solche Quartiere weisen häufig auch einen hohen und weiter wachsenden Anteil von Bewohnern mit muslimischem beziehungsweise Migrationshintergrund auf. Begegnungen zwischen Angehörigen der schwul-lesbischen Community und insbesondere heranwachsenden Angehörigen der muslimischen Migranten-Community sind daher unvermeidlich und werden aufgrund der demografischen Entwicklung in ihrer Häufigkeit künftig wohl eher zu- als abnehmen. Damit steigt auch das Konfliktpotenzial, insbesondere, wenn wechselseitige Stereotypisierungen und Abwertungen nicht gezähmt, sondern von Gruppenvertretern aus Gründen kurzsichtiger Klientelpolitik beziehungsweise zur Stabilisierung des eigenen Einflusses noch akzentuiert werden. Sofern beide Seiten danach streben, das jeweilige Quartier als "unser" Viertel zu reklamieren, wird sich dieser Intergruppenkonflikt lokal immer auch als Kampf um Plätze darstellen. Der Konflikt ist dann realistisch in dem Sinne, dass ihm eine reale Konkurrenz zwischen schwul-lesbischer Community und (muslimischer) Migranten-Community um Plätze als knappe Ressource und um die entsprechende Platzhoheit zugrunde liegt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung werden etablierte lokale Arrangements sowie entsprechende Dominanzstrukturen zunehmend in Frage gestellt. Neue Arrangements müssen zivilisiert, das heißt im Rahmen der demokratischen Zivilgesellschaft ausgehandelt, werden. In traditionell schwul-lesbischen Stadtvierteln wird die Einlösung von Teilhabeansprüchen, die von der Migranten-Community erhoben werden, die Einschränkung der bisherigen kulturellen Hegemonie der schwul-lesbischen Community erfordern. Umgekehrt stellen Teilhabeansprüche der schwul-lesbischen Community in bisher vorwiegend migrantisch geprägten Stadtvierteln die kulturelle Hegemonie der Migranten-Community in Frage. Auf Berlin bezogen könnte das beispielsweise bedeuten: mehr Respekt für Muslime rund um den Nollendorfplatz, aber auch mehr Respekt für Schwule und Lesben in Neukölln. [...]

Anerkennungskampf der schwul-lesbischen Community

Beim Kampf einer sozialen Gruppe um gesellschaftliche Anerkennung und Inklusion besteht die Verlockung, die eigene Anerkennung in Abgrenzung von anderen ausgegrenzten Gruppen - und damit auf deren Rücken und Kosten - erreichen zu wollen. Im Falle der Schwulen- und Lesbenbewegung entspräche dies beispielsweise dem Versuch, "Homophobie" durch "Islamophobie" ersetzen, den Teufel also mit dem Beelzebub austreiben zu wollen. Aus sozialpsychologischer Sicht ist es nicht auszuschließen, dass sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft im Zuge einer kulturellen Abgrenzung gegen den Islam tatsächlich noch weiter in Richtung einer toleranten Einstellung zur Homosexualität bewegen ließe. Allerdings ist es ebenso wahrscheinlich, dass extreme Vertreter oder Gruppen der Mehrheitsgesellschaft dann versucht sein werden, sich ihrer vermeintlichen Toleranz gegenüber Homosexuellen als Keule gegen den Islam zu bedienen. Solchen Versuchen muss sich auch die Lesben- und Schwulenbewegung schon aus Eigeninteresse entgegenstemmen, trotz kurzfristiger realpolitischer Verlockungen, die möglicherweise lauern. Lesben und Schwule würden sich in der Gesellschaft des islamophoben Beelzebub nicht lange wohl fühlen. Sie würden dort nicht lange unbehelligt bleiben, da der Abgrenzung nach außen meist sehr bald die "Säuberung" im Inneren folgt.

Anerkennungskampf der muslimischen Migranten-Community

Minderheiten haben ein gutes Gespür für die gesellschaftlich vorherrschende Macht- und Statushierarchie, einschließlich der Hierarchie sozialer Gruppen. Der muslimischen Migranten-Community werden daher die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weiterhin herrschenden Ressentiments gegenüber Lesben und Schwulen sowie deren immer noch unvollständige Gleichberechtigung und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung nicht verborgen geblieben sein. Diese Defizite und Widersprüchlichkeiten in der Mehrheitsgesellschaft suggerieren der Migranten-Community möglicherweise die verführerische Option, die eigene Anerkennung in Abgrenzung und damit auf dem Rücken von Lesben und Schwulen erreichen zu können. Dieser Verlockung nachzugeben und danach zu streben, "Islamophobie" durch "Homophobie" zu ersetzen, wäre eine weitere Variante des Versuchs, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive sind der Anerkennungskampf der schwul-lesbischen Community und der Anerkennungskampf der muslimischen Migranten-Community gleichermaßen legitim, und auch aus sozialpsychologischer Perspektive sind beide Anerkennungskämpfe spiegelbildlich angelegt. Beide Gruppen kämpfen als Minderheit teilweise parallel, teilweise gegeneinander um die Anerkennung (in) der Mehrheitsgesellschaft. Die öffentliche Existenz dieser Gruppen ist jeweils ein Politikum, auch wenn die Angehörigen der beiden Gruppen in ihrer Mehrzahl sicherlich nicht durchgängig politisiert sind. Gleichzeitig muss sowohl die schwul-lesbische Community als auch die muslimische Migranten-Community wachsam sein gegenüber einer möglichen Funktionalisierung bzw. Instrumentalisierung ihrer jeweiligen Anerkennungskämpfe durch Dritte, etwa durch alte oder aufsteigende Macht- und Statuseliten.

Auseinandersetzung zwischen Etablierten und Außenseitern beziehungsweise Gewinnern und Verlierern

Ebenso wie die schwul-lesbische Community und die muslimische Migranten-Community Verlockungen erliegen können, Ressentiments entlang gesellschaftlicher Bruchlinien zugunsten ihrer eigenen Anerkennungskämpfe zu mobilisieren und zu instrumentalisieren, sind andere gesellschaftliche Gruppen versucht, den vordergründigen Konflikt zwischen diesen beiden Communities in ihrem Sinne zu funktionalisieren. So könnten etablierte sozial-kulturelle oder ökonomische Status- und Machteliten - analog zum gelegentlich beobachtbaren, allerdings nicht immer glaubwürdigen Eintreten konservativer christlicher Kreise für die Rechte der Frau - versucht sein, ihr Herz für Schwule und Lesben zu entdecken, (nur) um dann unter Hinweis auf die vermeintliche Homophobie der muslimischen Migranten deren Ausschluss zu legitimieren und zementieren. Schwule und Lesben würden dann mehr oder weniger freiwillig zum Instrument und Symbol dieses sozial-kulturellen und/oder ökonomischen Ausschlussprozesses und damit auch zum Angriffspunkt für die Gegenwehr der muslimischen Migranten. Der vordergründige Konflikt zwischen der schwul-lesbischen Community und der muslimischen Migranten-Community wäre dann auch als Stellvertreterkonflikt zu begreifen, der Züge eines Klassenkampfes trägt. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass man innerhalb der muslimischen Migranten-Community stärker als in der Mehrheitsgesellschaft davon ausgeht, "Schwule/Lesben glaub[t]en oft, sie wären etwas Besseres".[1] Schwule und Lesben werden also auf der Seite der Gewinner verortet, während man sich selbst als Angehöriger der muslimischen Migranten-Community eher auf der Seite der Benachteiligten und Verlierer sieht. In die gleiche Richtung weist der Slogan "Hauptschule ist cool, Abitur ist schwul", der bei jugendlichen Hauptschülern aus der muslimischen Migranten-Community (und nicht nur dort) offensichtlich große Resonanz findet.[2] Was den traurigen Charme dieses Slogans ausmacht, ist die Verbindung aus Realitätssinn und Verzweiflung, Klassenbewusstsein und Aufbegehren, aber auch Ressentiment und Blickverengung.

In dem Maße also, in dem sich Schwule und Lesben auf die Seite der Erfolgreichen und Etablierten schlagen oder sich auch nur entsprechend darstellen ("Wir sind Außenminister!"), laufen sie Gefahr, in den Sog des stellvertretenden Klassenkampfes zu geraten. Andererseits ist Konsum- und Statusorientierung sowie der Wunsch, zu den Reichen und Schönen zu gehören, sicherlich nicht das

Privileg von Schwulen und Lesben, sondern Ziel, oder auch Mittel, vieler Minderheiten, die nach gesellschaftlicher Anerkennung streben. Hier gleichen und vergleichen sich Schwule/Lesben und Muslime mit Migrationshintergrund vielleicht mehr, als es beide Seiten wahrhaben wollen. Was dem einen sein Mercedes SLK, ist dem anderen sein 3er-BMW: The race is on!

Aufeinandertreffen von Modernität und Traditionalismus

Der vordergründige Konflikt zwischen der schwul-lesbischen Community und der muslimischen Migrant*innen-Community exemplifiziert das konfliktträchtige Aufeinandertreffen von Modernität und Traditionalismus. Wenngleich die (Binnen)Homogenität der beiden Communities nicht überschätzt werden darf, so verkörpern sie doch unleugbar unterschiedliche, zumindest partiell gegensätzliche Lebensentwürfe, die sich den gegensätzlichen Polen des Modernität-Traditionalismus-Spektrums annähern. Die schwul-lesbische Community steht dabei eher für eine (post)moderne, libertäre und individualistische Orientierung, die muslimische Migrant*innen-Community eher für eine traditionalistische, autoritäre und kollektivistische. Der Konflikt trägt damit Züge, die exemplarisch auf die Forderungen nach Anerkennung, Respekt, Wertschätzung und Partizipation sowie die entsprechenden Integrationsherausforderungen verweisen, denen sich jede (post)moderne, liberale und offene Gesellschaft stellen muss.[3] Das Aufeinandertreffen der Anerkennungskämpfe der beiden Communities exemplifiziert allerdings nicht nur einen "einfachen" Differenz-Konflikt im Sinne einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen, sondern auch einen Konflikt des Ungleichzeitigen im Sinne einer Konfrontation von Modernität und Tradition(alismus). Dieses Aufeinandertreffen ist damit in besonderem Maße eine exemplarische Herausforderung für die (post)moderne Gesellschaft, die ihren Mitgliedern generell weder die Zumutung von Differenz noch die Zumutung von Ungleichzeitigkeit ersparen kann.

Gerade eine solche Gesellschaft findet aber ihre Berechtigung und Identität in der konstruktiven Bewältigung dieser Herausforderung. Zu welchen gesellschaftlichen Arrangements dies letztendlich führt, darf und muss zunächst offen bleiben. Diese Arrangements, genauso wie die Wege, die auf der Suche nach ihnen beschritten werden, müssen sich aber stets in einem Rahmen bewegen, der von freiheitlich demokratischen und rechtsstaatlichen Grundprinzipien abgesteckt wird.

[...]

Was tun? Ein optimistischer Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass sich Schwule und Lesben auf der einen Seite und muslimische Migrant*innen und ihre Nachkommen auf der anderen noch lange eine gegenseitige Zumutung sein werden. Beide Gruppen können eine exemplarische Leistung erbringen, indem sie zunächst diese Zumutungen zumindest mit wechselseitigem Respekt aushalten.

Die Begegnung oder auch Konfrontation mit respektwürdiger Alterität, sei es in Gestalt von Schwulen und Lesben oder in Gestalt von Muslimen, ist nicht nur eine unvermeidliche, sondern auch eine zumutbare Zumutung in unserer offenen, pluralen Gesellschaft. Diese gilt es auszuhalten, wenngleich dies nicht bedeutet, dass man dem anderen immer und überall alles zumuten muss. Freiwilliges und gelassenes Sich-Zurücknehmen als Bestandteil einer respektvollen Haltung gegenüber dem Anderen mindert nicht den Selbst-Respekt. Auch nicht unterschätzt werden sollte der simple Gewöhnungseffekt. "Große Freiheit" bedeutet eben auch: Beim ersten Mal, da tut's noch weh, da glaubt man noch, dass man es nie verwinden kann, dann geht die Zeit, und peu à peu gewöhnt man sich daran. [4] In ähnlicher Weise bringt es ein Slogan der nordamerikanischen Schwulen- und Lesbenbewegung auf den Punkt: We are here, we are queer, get used to it!

[...]

Der hier veröffentlichte Artikel ist eine gekürzte Fassung der Original-Version in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Vgl. Bernd Simon, Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei), in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40 (2008) 2, S. 87-99.
2. Vgl. Jürgen Becker, Spielt doch mit den Schmuttelkindern, in: Wir haben sie gefragt... Diskriminierungserfahrungen von Kölner Schüler/innen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, online: www.noemat.de/Oegg_Caritas/Studie_ADB_Caritas_final_druck.pdf (15.2.2010).
3. Vgl. Nancy Fraser/Axel Honneth, Redistribution or recognition?, London-New York 2003.
4. Davon wusste schon Hans Albers in Helmut Käutners Spielfilm "Große Freiheit Nr. 7" (1944) ein Lied zu singen. Davon wusste schon Hans Albers in Helmut Käutners Spielfilm "Große Freiheit Nr. 7" (1944) ein Lied zu singen.

"Eine soziale Dimension"

Interview mit Dominic Frohn

Von Dominic Frohn

17.5.2010

Dominic Frohn arbeitet selbstständig als Berater, Coach, Mediator und Trainer in eigener psychologischer Praxis in Köln. Er ist Autor der Studie "Out im Office?!". Die komplette Studie kann unter www.dominicfrohn.de (<http://www.dominicfrohn.de/publikationen.htm>) heruntergeladen werden.

Die Hälfte aller Schwulen und Lesben behalten ihre sexuelle Identität am Arbeitsplatz für sich. Viele haben Diskriminierung erlebt. Dominic Frohn über Erfahrungen von Homosexuellen in der Arbeitswelt und warum sich eine offene Betriebskultur für Unternehmen lohnen kann.

Ja, ganz genau 2.230 lesbische und schwule Beschäftigte – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie Führungskräfte – haben sich an der Studie beteiligt.

Die Frage, ob es besser ist, die eigene sexuelle Identität am Arbeitsplatz geheim zu halten, kann ich nicht pauschal beantworten. Das ist konkret im Einzelfall zu entscheiden. Hier kommt es z.B. darauf an, wie die Führungskraft dem Thema gegenüber steht oder auch, wie es um die Teamdynamik aussieht. Genauso ist es wichtig zu schauen, wie die Unternehmenskultur bzgl. Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt ist oder um welche Branche es geht. Elementar ist letzten Endes vor allem, welche Impulse die Person selbst hat und ob sie sich in der Lage sieht, mit dem Thema in seiner gegebenen Selbstverständlichkeit umzugehen.

Wir haben es ja in dem Fall mit einer sehr wichtigen Entscheidung zu tun, die Auswirkungen auf das persönliche ebenso wie auf das berufliche Leben hat.

Insgesamt aber hat sich die Situation für lesbische und schwule Beschäftigte am Arbeitsplatz in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Heute gehen mehr Personen offen mit dem Thema im Job um als noch vor 10 Jahren. Vollständig offen mit ihrer sexuellen Identität gehen allerdings nur die wenigsten Befragten um. Als eine wesentliche Erkenntnis der Studie musste ich feststellen, dass 52 Prozent der Befragten mit keinem Kollegen bzw. wenigen Kolleginnen und Kollegen offen über ihre sexuelle Identität sprechen.

Welche Gründe gibt es dafür?

Nun, da gibt es einige Gründe. Bei Manchen ist es bereits erfahrene Diskriminierung, wodurch die Betroffenen vorsichtiger geworden sind, wem sie sich mitteilen. Bei Anderen ist es die Sorge, die nächste Karrierestufe nicht erreichen zu können.

Dem Ganzen liegt meines Erachtens zu Grunde, dass jede Form der sexuellen Identität, die nicht der Norm der Heterosexualität entspricht, als etwas "Sexuelles" wahrgenommen wird. Dass es dabei ebenso, wie bei heterosexuellen Beschäftigten vor allem um eine soziale Dimension geht, wird oft vernachlässigt.

Was bedeutet diese soziale Dimension?

Wenn ich im Business über das Thema sexuelle Identität spreche, höre ich oft: "Wieso muss man denn darüber sprechen? Wir erzählen ja auch nicht, was wir im Bett machen...". Aber darum geht es den lesbischen und schwulen Beschäftigten auch überhaupt nicht. Stellen Sie sich einmal vor, Sie dürften als heterosexueller Beschäftigter einen Arbeitstag lang keine Information kommunizieren, die etwas über Ihre sexuelle Identität verrät. Dann müssen Sie, wenn Sie verheiratet sind, Ihren Ehering am Morgen zu Hause lassen. Wenn Sie ein Bild von Frau und Kindern auf dem Schreibtisch stehen haben, müssen Sie dieses in der Schublade verschwinden lassen. Über die Einschulung der Tochter, den Theaterbesuch mit einem befreundeten Ehepaar – kein Wort. Die meisten Auswirkungen hat es jedoch, wenn es private Situationen gibt, die Ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und die Sie dann auch nicht ansprechen können, z.B. dass Ihre Frau die Scheidung eingereicht hat oder den tödlichen Autounfall der Schwiegereltern. Über all das könnten Sie nicht sprechen, weil alle diese Informationen Hinweise auf Ihre sexuelle Identität geben. Was ich damit sagen will: Sexuelle Identität ist eine zentrale soziale Dimension, die unser Leben bestimmt, unabhängig davon, ob ich schwul, lesbisch, bi- oder heterosexuell bin. Und wenn ich darüber am Arbeitsplatz nicht sprechen kann, hat das erhebliche Konsequenzen.

Welche Folgen hat diese Geheimhaltung für die Betroffenen?

Die Geheimhaltung kostet einfach wahnsinnig viel Energie – manche bezeichnen es auch als "the cost of thinking twice". Es ist notwendig, kognitiv eine dauerhafte Zensur aufrecht zu erhalten: Was darf ich sagen, was nicht? Dieser Prozess bindet Ressourcen, die eigentlich für die konkreten Arbeitsaufgaben genutzt werden sollten. Dazu konnte ich in der Studie feststellen, dass Personen, die weniger offen mit ihrer sexuellen Identität umgehen, tendenziell mehr psychosomatische Beschwerden aufweisen.

Und bei den Schwulen und Lesben, die offen zu ihrer Identität stehen, wie fallen da die Reaktion der Kollegen aus?

Hier gab es eine ausgesprochen ermutigende Erkenntnis: Diejenigen, die offen zu ihrer Identität stehen, machen zum großen Teil gute Erfahrungen. Bei den Kolleginnen und Kollegen fällt die Reaktion etwas öfter besser aus als bei den Führungskräften: 92 Prozent der Befragten sagen, dass die Kollegen überwiegend positiv reagierten, 86 Prozent sagen, dass die Führungskräfte überwiegend gut reagierten. Allerdings sind die Ergebnisse zu Diskriminierung und Ungleichbehandlung weniger ermutigend. Fast 80 Prozent aller Befragten haben bereits in der ein oder anderen Form Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt.

Um welche Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung handelt es sich da?

In Sachen Ungleichbehandlung haben die Befragten die Erfahrung gemacht, weniger Wertschätzung zu erleben als heterosexuelle Kolleginnen und Kollegen. Auch haben sie den Eindruck, unter stärkerem Leistungsdruck zu stehen oder bei Gehalt und Beförderungen schlechter behandelt zu werden. Dazu kommt ganz konkrete Diskriminierung: Hier reichen die Erfahrungen von Isolation oder Kommunikationsausschluss über Tuscheln, Gerüchte und Lügen sowie Imitieren oder Lächerlichmachen bis hin zu Beschimpfungen oder Beleidigungen. Auch Mobbing und Psychoterror und sogar körperliche Gewalt oder Aggression werden erlebt. Lesbische Frauen berichten zusätzlich leider auch noch über sexuelle Belästigung.

Gibt es weitere Unterschiede zwischen den Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Frauen und Männern?

Die Geschlechterunterschiede kann man so zusammenfassen: Schwule Männer erleben eher Diskriminierung, die mit zu viel Aufmerksamkeit zu tun hat, z.B. Imitieren. Und lesbische Frauen erleben eher Formen von Diskriminierung, die mit weniger Aufmerksamkeit oder "Nicht-Beachtung" zu tun haben. Insgesamt haben etwa 12 Prozent der Befragten sogar schon Diskriminierung erlebt, die direkt mit dem Job zu tun hatte: eine Versetzung, die Kündigung oder sie haben den Arbeitsplatz im Bewerbungsprozess auf Grund der sexuellen Identität erst gar nicht erhalten. Insgesamt sind die Zahlen zur Diskriminierung und Ungleichbehandlung sehr hoch. Nur 22,5 Prozent der Befragten haben keine Diskriminierungserlebnisse berichtet, alle anderen haben solche Erfahrungen machen müssen – ein Viertel der Befragten sehr viel und 10 Prozent der Befragten extrem viel.

Es wird oft behauptet, besonders viele homosexuelle Menschen arbeiten in der Medien- und Kreativbranche und dort herrsche ein besonders offenes Klima. Konnten Sie solche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen und Unternehmen ebenfalls feststellen?

Ich konnte keine Unterschiede darüber feststellen, ob es Branchen gibt, in denen mehr Lesben oder Schwule tätig sind. Ich kann jedoch bestätigen, dass sich das Klima in den verschiedenen Branchen unterscheidet: So können die Bereiche wie Marketing, Werbung, Vertrieb aber auch zum Beispiel nicht konfessionell gebundene Verbände als eher offen bezeichnet werden, während traditionelle Branchen wie Industrie, Schwermetalle, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei weniger offen sind. Am wenigsten offen sind die Bereiche Militär bzw. Bundeswehr und Kirchen bzw. kirchlich gebundene Organisationen.

Einige Firmen versuchen gezielt, die Vielfalt ihrer Mitarbeiter hervorzuheben und zu fördern (Diversity Management). Wer profitiert davon mehr: die Mitarbeiter oder die Firmen selbst?

Die Frage lässt sich so bipolar nicht beantworten, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ja die Hauptressource des Unternehmens: Wenn diese in ihrer Vielfalt wahrgenommen, gewürdigt oder gewertschätzt werden sowie die daraus resultierenden Effekte wieder für das Unternehmen nutzbar gemacht werden, dann profitieren beide. Dabei lässt sich nur schwer auseinander dividieren, wer denn nun mehr profitiert. Denn das Unternehmen kann im Grunde genommen als System nur profitieren, wenn die Bestandteile des Systems, die Mitarbeitenden, profitiert haben. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint mir auf ein weiteres Ergebnis der Studie "Out im Office?!" hinzuweisen: Demnach hat Diversity Management erhebliche Effekte, wenn neben Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen auch die Kerndimension sexuelle Identität berücksichtigt wird: Zum einen resultiert daraus eine offenerere Unternehmenskultur und zum anderen konnte belegt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen mit Diversity Management tatsächlich offener mit ihrer sexuellen Identität umgehen. Hieraus resultieren wiederum eine höhere Arbeitszufriedenheit und eine stärkere Verbundenheit mit dem Arbeitgeber – zwei wesentliche Variablen für den Erfolg eines Unternehmens. Das Unternehmen profitiert in der Regel darüber hinaus noch durch den Imagegewinn, der zum Beispiel das Erschließen neuer Märkte, den Absatz der Produkte oder Dienstleistung sowie vor allem das Gewinnen neuer Mitarbeiter positiv beeinflusst.

Demnach kann ein Unternehmen also vor allem gewinnen, wenn es einen schwulen Mitarbeiter oder eine lesbische Mitarbeiterin einstellt?

Diese Frage wird seit kurzer Zeit heiß diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die nicht der Norm entsprechen, andere biografische Erfahrungen machen, als Personen die in allen Dimensionen der mehrheitlichen Norm entsprechen. So macht zum Beispiel eine Person mit Migrationshintergrund die Erfahrung von Mehrsprachigkeit und kann dadurch besondere Kompetenzen einbringen. Genauso haben Lesbische Frauen und schwule Männer aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen die Chance gehabt, bestimmte Kompetenzen zu entwickeln. So ist zum Beispiel in der Phase des inneren Coming Outs, also des Sich-Bewusst-Werdens schwul oder lesbisch zu sein, besonders viel Selbstreflexion gefragt. Und in der Phase des äußeren Coming Outs, also dem Involvieren von Familie, Freunden usw. in diese Tatsache, sind vor allem soziale Kompetenzen wichtig. Auch Konfliktkompetenzen können sich in dieser Zeit entwickeln. Demnach ist davon auszugehen, dass schwule oder lesbische Beschäftigte ihrem Arbeitgeber besondere Kompetenzen zur Verfügung stellen können.

Die Fragen stellte Stephan Trinius.

Bist du schwul oder was?

Homophobe Logiken im Rock, Hip Hop und Dancehall

Von Tim Stüttgen

12.10.2009

Tim Stüttgen ist Autor_in, Aktivist_in und Performer_in. Er hat Filmwissenschaften, Gender Studies und Queer Theorie studiert. 2006 veranstaltete er das interdisziplinäre Symposium "Post Porn Politics" an der Berliner Volksbühne, zu dem im November 2009 der von ihm herausgegebene Reader "Post Porn Politics" erscheint. Seit 2005 performt er als Drag Queen Timi Mei Monigatti im queeren Underground und im Kunstkontext sowie an den Rändern der Popkultur.

Popmusik stand lange für die unzensierte Meinungsäußerung – ein Menschenrecht. Doch was ist, wenn homophobe und sexistische Logiken die Mainstream-Kultur durchdringen. Ein Text über Musik im Spannungsverhältnis von Macht, Aneignung und Widerstand.

Popmusik: Befreiung des Begehrens?

In ihren besten Momenten – und davon gibt es nicht wenige – steht Popkultur für die Befreiung des Begehrens. Als Elvis auf die Bühne kam und mit seinen Hüften wackelte oder die Beatles ihre Liebeslieder sangen, war das ekstatische Gekreische vieler Frauen (und Männer!) im Publikum ein Indiz dafür, dass jetzt der spießige Alltag, in dem Arbeit, Pflichten und Regeln den Ton angaben, vorbei war.

Als 1968 in zahlreichen Ländern die Musik von Jimi Hendrix, Bob Dylan, Joan Baez und Janis Joplin ertönte, formte sie den Soundtrack zu sozialen Revolutionen, die ein anderes Leben forderten. Umweltschutz und Kapitalismuskritik, Anti-Nationalismus und Befreiung der Sexualität waren vom Impuls des Pop zu einer neuen Utopie geleitet, die nicht nur – wie in der bildenden Kunst – der intellektuellen Elite vorbehalten sein sollte. Pop saß am Puls der Zeit und konnte auch mit denen Kontakt aufnehmen, die von den Mächtigen vergessen worden waren.

So ist es kein Wunder, dass immer wieder Gegenkulturen sich den Pop aneigneten – ob Hippie-RockerInnen oder Anarcho-Punks, ob rappende Afro-AmerikanerInnen oder die Discoszene, in der sich der schwule Underground traf: Pop schuf den Artikulationsraum für minoritäre Bewegungen, die von der Gesellschaft – teilweise inklusive ihrer Menschenrechte – ignoriert wurden. Ein Refrain wie "I Can't Get No Satisfaction" von den Rolling Stones ließ sich auf alltägliche Probleme und Unzufriedenheiten beziehen. Selten trafen sich das Allgemeine und das Spezifische, der Mensch und die Masse, so wie in der Popmusik.

Popmusik stand lange für die unzensierte alltägliche Meinungsäußerung – ein Menschenrecht. Doch auch der Traum einer freien Artikulation kann nach hinten losgehen, wenn homophobe und sexistische Logiken die Mainstream-Kultur durchdringen.

get flash

Rockmusik: Wild, weiß und meistens männlich

Rockmusik war die treibende popkulturelle Kraft von 1968. Verstärkte Gitarren besaßen die Eigenschaft, Wut und Unmut genauso wie sexuelle Energie und Entgrenzung zu assoziieren. Dass dabei fast immer weiße Männer das Zepter in der Hand hielten – ob das Mikro oder das Plektrum der E-Gitarre – fiel dabei den wenigsten auf, denn man war es so gewohnt. Die Rollen waren klar verteilt: Männer machten, wie schon in der Kneipe nebenan oder als Autoritäten im Berufsleben, den meisten Krach. Frauen durften helfen, bedienen und anhimmeln. So war die sexuelle Befreiung für abweichende Identitäten – Frauen eingeschlossen – eher eine Farce: Die Männer gaben an, wer begehrenswert war und wer nicht. Und ein Gitarrensolo konnte nicht nur Revolution signalisieren, sondern auch Machtstatus und Potenzgehebe bedeuten.

Weniger noch als andere Minderheiten hatten allerdings Schwule, Lesben und Transgender von der angeblichen Befreiung des Begehrens. Popmusik brach einige Regeln, die Regeln der Heteronormativität jedoch selten bis gar nicht. Normal war der coole Typ, der die coole Tussi hatte. Vielen Schwulen gefiel es zwar, dass man die Haare länger trug. Dies bedeutete aber nicht, dass sie die Angst ablegen konnten, sich zu outen. Gerade Rockmusik stabilisierte so eher die Idee des authentischen, weißen, hetero-männlichen Rockstars. Die wilden Kommunen, in denen zusammen gelebt und geliebt werden sollte, um die bürgerliche Familie als Gesellschaftsmodell abzulösen, erreichten in Sachen Sexualität ihre Grenzen. Das neue Leben schien sich kaum um Frauen, Schwule oder gar Lesben zu kümmern. Insbesondere Lesben litten weiterhin unter totaler Unsichtbarkeit und Exklusion.

Homophobie beginnt nicht mit Beleidigungen von Menschen, die anders begehren oder aussehen, sondern mit gesellschaftlicher Unsichtbarkeit. Diejenigen, die anders begehren, brauchen Bilder, die sie darstellen, damit sie sich ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Visionen auch vorstellen können – und andere sie kennen lernen. Nur Role-Models, die anders sind, und Repräsentationen, die diese sichtbar machen, können hier Abhilfe schaffen.

Hip Hop & Ragga

Die Hip Hop-Kultur bot in vielerlei Hinsicht eine Alternative zum weißen Authentizitätsgehebe der Rockmusik. Die Idee vom harten Typen mit der lauten Gitarre wurde abgelöst vom smarten Breakdancer, der sich zu Funk und Jazz bewegte. Als Hip Hop Ende der siebziger Jahre in der Bronx in New York entstand – voll von Rhythmen, die ehemalige Sklaven aus Afrika und Jamaika mitgebracht hatten –, schien er eine alternative Sprache für die People of Colour gefunden zu haben. Diese hatten selten Geld für teure Gitarren und Verstärker, zauberten aber aus Samples und von DJs gemixten Schallplatten neue Töne, während MCs auch ohne teure Musikunterrichtsstunden Sprechgesang und Dichtung zur urbanen Volksmusik machten. Rap berichtete sowohl aus der harten Realität des Ghettos als auch von den rauschenden Parties im Club. An der Rolle der Frauen und verdrängter bis offen ausgesprochener Homophobie hatte sich dabei leider kaum etwas geändert: Frauen kamen nur als halbnackte Verzierung für das Gebaren des Mannes vor, während Männer, die nicht hart genug wirkten, gleich als "schwul" betitelt wurden. Dabei war die Homophobie nicht nur eine Frage von Klasse oder Bildung. So sind abwertende Verwendungen von "Homos" und "Fags" ("Schwuchteln") neben Tracks von 50 Cent oder Ice Cube auch in den Reimen angeblich reflektierter Obama-Unterstützer und "Conscious"-Rapper wie Brand Nubian oder Common zu finden.

Trotzdem sollte die Homophobie in der afroamerikanischen Hip Hop-Kultur nicht als "schwarzes Problem" gelesen werden. Angesichts von wenig Macht und viel Benachteiligung muss man sich auf einen gemeinsamen Nenner einigen, um zusammenzuhalten. So halten häufig Migranten zu Migranten und Schwarze zu Schwarzen. Symbolisch kastriert und rechtlich gedemütigt wurden schwarze Amerikaner schon zu lange – noch bis Mitte der 1960er Jahre litten Afroamerikaner unter rassistischer Gesetzgebung. Dass sie dabei die Diskriminierung an andere Minderheiten weitergeben, um sich zu erleichtern, ist bitter, aber nachvollziehbar: Gegen "die da oben" kann man sich schließlich nicht wehren. Also flüchtet "Mann" in Religion oder neue Potenzfantasien, wie es weiße Missionare oder weiße

männliche Rockstars vorgemacht haben. Die Übertreibung männlichen Macht-Gebarens zeugt also auch von der Ohnmacht, die es einst erzeugt hat: Eine übertrieben inszenierte Männlichkeit, die auf ihre Heterosexualität beharrt, legt also stets eine Abwehr von Ängsten offen. Das angeblich so Stabile muss immer wieder neu gefestigt werden und Widersprüche abstoßen. Dieser Logik nach muss der Homophobe (egal welcher Ethnie) – genau so wie der Rassist – das ausschließen, was "anders" zu sein scheint.

Dies ist allerdings keine Erfindung des Hip Hop oder seinen jamaikanischen Kollegen Ragga und Dancehall. Diese Musik der Unterdrückten der Insel Jamaika, wo mehr rassistische Ghetto-Gewalt und soziale Ungleichheit herrschen als in den Vereinigten Staaten, versucht der Brutalität des Alltags mit religiösen Fluchtphantasien zu entkommen. Rastafaris und Christen, Muslime und Säkulare stimmen in den Dancehall-Parties wie selbstverständlich zu den Texten von Szene-Stars wie Buju Banton oder T.O.K. ein. Auch wenn diese gerade davon singen, dass Schwule und Lesben – gar nicht zu denken an Transgender und Transsexuelle – in der Hölle Gottes schmoren sollen. Was für den Rap "Homo" und "Faggot" sind, sind für Ragga und Dancehall "Chi Chi Man" und "Battyman" – abwertende Begriffe, die mal reale Homosexuelle adressieren, mal als Schimpfwort gegenüber Menschen benutzt werden, die man schwächen, beleidigen oder feminisieren will. Die so traurige wie groteske Wahrheit ist dabei, dass die meisten Fans dieses Spiel kritiklos mitspielen. Während sich Sound und sozialer Zusammenhang stark von dem rechtsideologischen Stammtische unterscheiden, stimmen die Logiken ihres rassistischen wie sexistischen "Humors" teilweise auf erschreckende Art und Weise überein. Dies ist auch im deutschen Hip Hop-Kontext so. Rapper wie Bushido oder Kool Savas fällt auch nichts anderes ein, als die Ghetto-Dummheiten ihrer jamaikanischen oder amerikanischen Vorgänger zu wiederholen. Damit auch sie als harte Rapper im nicht ganz so harten Deutschland akzeptiert werden.

Fiktion oder Wirklichkeit, Kunst oder Krieg?

Werden homophobe MusikerInnen von Demonstranten oder den Medien mal nach ihren reaktionären Texten befragt, fangen sie meistens an zu stammeln. Das sei doch alles gar nicht so gemeint, Schwule und Lesben seien ihnen egal – und Musik sei ja nur Kunst und nicht Realität. Dazu komme außerdem die demokratische Redefreiheit – und Meinung sei ja keine Gewalt.

Dies ist falsch: Gerade die Popmusik ermöglicht die Artikulation von Wünschen, die auch Einfluss auf die Wirklichkeit haben können. Deswegen sind Bilder und Worte zwar noch lange keine Taten – aber sie können zu ihnen inspirieren. Sicher sind Popfans selten so dumm wie die Medien sie machen, und Fans werden von gewaltvollen Computerspielen genauso wenig gleich Mörder wie KonsumentInnen von Horrorfilmen zu Verrückten werden. Doch die ganze Kraft von Pop beruht auf der Vermischung von Erlebtem und Erfundenem. Das ist bei den Liebesliedern von Bob Dylan genauso wie bei den Raps von 50 Cent. Beide probieren immerhin ein Produkt zu verkaufen, welches total "real" und glaubhaft sein soll. Einer der Lieblingsprüche von Rappern ist dementsprechend auch: "Keep it Real".

Durch diese unscharfe Trennung von künstlerischer Freiheit und dem Anspruch auf Authentizität verschwimmen die Grenzen. Die Aussicht, schwule Fans bei heterosexuellen Rap- oder Ragga-Parties zu sehen – ob auf der Bühne oder geoutet im Publikum – ist somit minimal. Denn dort fürchten schwule Männer immer noch körperliche Gewalt – und Lesben die mehrfache Demütigung, entweder ausgelacht, diskriminiert oder als Sexfantasie von Männern dargestellt zu werden. Der Rapper und Produzent Kanye West war einer der ersten, der das bestgehütete Geheimnis der Hip Hop-Community – ihre Homophobie – öffentlich auf großer Bühne kritisierte. Eine löbliche – bisher aber seltene – Ausnahme.

Queere Popmusik – Aneignung und Widerstand

Es hat bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts gedauert, dass der Begriff "Queer" in den USA seine Runden machte und nach Europa schwappte. Anfangs war "Queer" nur ein weiteres Schimpfwort gegenüber Homosexuellen in den USA, das sich die Bewegung schließlich einverleibt hat, um es für eigene Zwecke mit neuen Bedeutungsinhalten zu füllen. "We're here, we're queer!" ist noch heute der Kultslogan der damaligen Aids-AktivistInnen um die Gruppe Queer Nation, den Popgruppen wie Punkbands seither benutzen. So wurde eine ehemalige Beleidigung zu einer neuen Selbstbezeichnung: Sie sorgte dafür, dass Schwule, Lesben, Transgender und Bisexuelle ein Bündnis eingingen.

"Queer" ist allerdings mehr als nur ein Regenschirm-Begriff für alternative Sexualitäten. "Queer" ist eine Kritik an der Normierung von Sexualität und an der Option, zwischen nur zwei Geschlechtern wählen zu dürfen. Ob Popmusik, Medizin oder Pornographie: Nichts was wir sehen, ist naturgegeben, sondern immer von den herrschenden Sexualitäten beeinflusst – was klassischerweise Mann, Frau, heterosexuell bedeutet. Besonders Transgender-Identitäten haben jedoch die Grenzen zwischen Mann und Frau infrage gestellt. Genau wie Intersexuelle wissen sie: Es gibt viele Räume dazwischen.

Mittlerweile gibt es auch im Mainstream queere Aneignungen und queere Varianten der oft zu Recht als latent homophob geltenden Popkulturen: queerer Rap (zum Beispiel lesbische Rapperinnen wie Yo! Majesty und Screamclub) oder queerer Punk (wie Kids on TV oder The Gossip). Dies macht deutlich, dass keine Musik in ihrer Substanz homophob sein muss, sondern dass jedes Genre neu bespielt werden kann. Diese Möglichkeit zur Uminterpretation teilweise sexistischer Phänomene zeigt die wirkliche Kreativität queerer Subkulturen.

Doch am homophoben Klima der Öffentlichkeit – ob auf Schulhöfen oder in Institutionen – verändert sich vieles nur langsam und oberflächlich. Noch heute berichten Homorapper wie Deadlee oder das Deep Dick Collective von Diskriminierung. Gerade dadurch, dass sie selber wie tätowierte Gangster aussehen und nicht mehr dem "Tuntenklischee" entsprechen, scheinen sie ihre Umwelt zu verunsichern. Auch wenn es mittlerweile im Underground von queeren Musik-Projekten nur so wimmelt: eine Veränderung wird nur eine größere Repräsentation im Mainstream ermöglichen. Eine queere Musik-Revolution steht also noch aus, auch wenn die Mittel durchaus vorhanden sind.

Auch queere Popmusik sollte aber nicht vergessen, dass Geschlecht und sexuelle Orientierung nur eine von vielen Kreuzungen auf einem Verkehrsnetz von Ungerechtigkeiten darstellen. Zunehmend sprechen auch die akademischen Gender Studies von Intersektionalität, also verschiedenen verschränkten Achsen der Macht – denn jedes Phänomen ist immer von vielen verschiedenen Ungleichheiten durchdrungen. So vermischen sich beispielsweise Fragen von Klasse und Ethnie, Geschlecht, Alter oder Behinderung. Keine allein kann ein Phänomen erklären oder sich als Hauptwiderspruch von den anderen absetzen. Strategien zur Ausgrenzung und Strategien, die eigene Inszenierung als Original und alle anderen als misslungene Kopie zu betiteln, gibt es in allen Formen von Diskriminierungen. Dies weiß auch die lesbische Rapperin God-des, die durch die Serie "The L-Word" in den globalen lesbischen Communities ein kleiner Star wurde: "Manchmal weiß ich auch gar nicht, was das größte Problem an meiner Identität für andere Leute darstellt: Mein Lesbischsein, mein Weißsein in der Hip Hop-Kultur, die Tatsache, dass ich Jüdin, oder die Tatsache, dass ich eine Frau bin."

Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz

Von Hans-Joachim Mengel

17.5.2010

Hans-Joachim Mengel, geboren 1947, ist Professor am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft und Leiter des "Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation" (CSDSO) der Freien Universität Berlin.

In zahlreichen Ländern der Welt wird die Liebe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern hart bestraft. Das freie Ausleben der sexuellen Orientierung ist noch lange kein Menschenrecht - aber ein Thema auf der internationalen Tagesordnung.

Einleitung

Das Recht des Strebens nach Glück, "the pursuit of happiness", ist eines der grundlegendsten Rechte eines jeden Menschen auf dieser Erde. Dass zum Glück eines Menschen auch eine möglichst erfüllte Sexualität gehört, ist unbestreitbar, wobei akzeptiert ist, dass Menschen auch in freiwillig gewählter sexueller Enthaltensamkeit, etwa aus religiösen Gründen, ihr Glück finden können. Menschen jedoch zum Verzicht und zur Ablehnung ihrer eigenen, von der Natur ihnen geschenkten sexuellen Identität zu zwingen, ist nicht akzeptabel.

Für die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung gehört gelebte und erfüllte Sexualität zu einem glücklichen Leben. Doch darauf nimmt die internationale Menschenrechtsdiskussion bis heute nur wenig Rücksicht. Die deutlicher formulierten Rechte in internationalen Konventionen sind Ausformungen und Präzisierungen dessen, was angestrebtes Glück ausmachen sollte. Doch finden wir in diesen konkretisierten Menschenrechten nicht das Recht auf sexuelle Erfüllung, welche die Freiheit und den Schutz sexueller Identität eines jeden Menschen zur Voraussetzung hat.

Im Gegenteil, in derzeit 76 Ländern der Welt wird eine bestimmte sexuelle Identität, die nicht der Mehrheitsidentität entspricht, die Homosexualität, mit strafrechtlichen Sanktionen verfolgt. In sieben Ländern wird die Erfüllung dieser sexuellen Identität, die sich nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen niemand aussuchen kann, sogar mit dem Tode, etwa durch Erhängen oder Steinigen, bestraft. Es ist erstaunlich, dass solch einem Verfolgungs- und Diskriminierungstatbestand sowohl von den Akteuren im politischen als auch im wissenschaftlichen Bereich der internationalen Gemeinschaft über Jahrzehnte hinweg kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bis heute versuchen starke Akteure der Weltgemeinschaft jede Debatte darüber zu verhindern. Anstatt der schon von dem englischen Rechtsphilosophen Jeremy Bentham (1748-1832) formulierte Maxime, nach der politische Akteure "the greatest good for the greatest number of people" anzustreben hätten, zu folgen, stürzen sie unzählige Menschen durch Gesetze, die Homosexualität unter Strafe stellen, ins Unglück.

Es ist höchste Zeit, diese unwürdige Situation zu verändern, dass hunderte Millionen von Menschen ihr Streben nach Glück nur versteckt, stets von Erpressung und Verfolgung bedroht, oft nur unter Gefahr für Leib und Leben wahrnehmen können. Ungezählt sind diejenigen, die sich damit abgefunden haben, ihre Sexualität angesichts der schwerwiegenden strafrechtlichen Sanktionen nicht auszuleben. Ungezählt sind die Menschen, die diesem Druck nicht standhalten, und angesichts der Versagung ihres Rechtes auf sexuelles Glück Selbstmord begehen. Die Menschheit hat es geschafft, die Sklaverei abzuschaffen, die Stellung der Frau und ihre Gleichberechtigung voranzutreiben. Es muss möglich

sein, Millionen Menschen - bei einem in der Wissenschaft zugrunde gelegten Prozentsatz homosexueller Menschen von etwa fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung betrifft die Problematik global rund 350 bis 700 Millionen Menschen - aus dem Elend von Angst und Verfolgung zu befreien. Deren Schicksal zu ignorieren und ihnen das Recht des Strebens nach einem glücklichen Leben mit erfüllter Sexualität zu verweigern, ist schändlich.

Zielrichtung aller Bemühungen um universellen Menschenrechtsschutz war und ist es, gerade den Einzelnen dem willkürlichen Zugriff des Staates zu entziehen und den Staaten durch universell gültige Menschenrechte zwingende Grenzen aufzuzeigen - Grenzen, die als Mindeststandards unter keinem Vorwand, insbesondere nicht unter dem Vorwand des Erhalts kultureller Vielfalt, verletzt werden dürfen. Eine Welt, in der Frauen allein auf Grund ihres Geschlechts unter dem Vorwand kulturell-religiöser Identität und Vielfalt etwa durch Beschneidung erniedrigt werden, darf ebenso wenig geduldet werden wie eine, in der Menschen allein aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung diskriminiert, verfolgt oder getötet werden.

Erschreckend an der aktuellen Situation ist, dass Verfolgung, Diskriminierung und Ächtung nicht etwa versteckt erfolgen, sondern dass diese von Religionsgemeinschaften, Regierungen und Einzelpersonen offen und mehr oder minder aggressiv betrieben werden. Dabei verlassen sich diejenigen, die bis zur Anwendung physischer Gewalt schreiten, häufig auf die stillschweigende Legitimierung durch jene, die homosexuelles Verhalten zwar ächten, aber den Betroffenen mit Mitleid und Verzeihen gegenüberstehen. Solange dieser Legitimationshintergrund wirkt, ist es außerordentlich schwer, die aggressive Verfolgungs- und Diskriminierungssituation Homosexueller weltweit zu entspannen. Dass es möglich ist, zeigen Entwicklungen in den stark katholisch geprägten lateinamerikanischen Ländern, in denen sich die Situation für Homosexuelle gegen den Widerstand der Kirche grundlegend verbessert hat. Einige dieser Länder stehen an der Spitze der Bewegung innerhalb der Vereinten Nationen (UNO), die Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller weltweit zu ächten.

Verfolgungssituation und einige Lichtblicke

Der zur Verfügung stehende Raum reicht lediglich aus, um auf die außerordentlich schwierige Menschenrechtssituation Homosexueller in vielen Ländern der Welt hinzuweisen. Dabei häufen sich Beispiele verschärfter Verfolgung. So plant das afrikanische Uganda, die Strafen für homosexuelle Handlungen drastisch bis zu lebenslanger Haft und Todesstrafe zu verschärfen. Besonders bemerkenswert erscheint die vorgesehene Bestimmung, wonach jeder Bürger verpflichtet wird, innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis die Identitäten aller ihm bekannten lesbischen, homosexuellen, bi- oder transsexuellen Personen den Behörden zu melden. Desgleichen werden die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, den Behörden diejenigen zu melden, die für die Rechte solcher Personen eintreten. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren rechnen.[1]

Kamerun erregte die Aufmerksamkeit des UNO-Menschenrechtsrats auf seiner Sitzung im Juni 2009 durch die Härte des Paragraphen 347 seines Strafgesetzbuches. Auf die dringende Empfehlung, die Strafbarkeit für einvernehmlich homosexuelle Handlungen abzuschaffen, da diese nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sei, antwortet die Regierung: "This is an extremely sensitive issue in the cultural environment and whereas Cameroon understands the wishes of the international community, it must balance them with this sensitivity." Die Antwort des Menschenrechtsrats ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Kamerun suche nicht etwa eine Balance, sondern verstoße durch die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller gegen die Menschenrechte.[2]

Hinzu kommt die Einschränkung der Meinungs- und Kunstfreiheit, welche die Ängste, Ignoranz und Hilflosigkeit der betreffenden Staaten, mit dem Thema Homosexualität umzugehen, offenbart. Bürgerinnen und Bürger, welche die Verfolgung in ihrem Staat thematisieren wollen, werden oftmals verfolgt, Künstlerinnen und Künstler, die sich mit Homosexualität befassen, werden zensiert. Glauben

die chinesischen Verantwortlichen wirklich, dass der mit Oscars überhäufte Spielfilm "Brokeback Mountain", der eine anrührende, auf Grund gesellschaftlicher Repression unerfüllte Liebesgeschichte zweier Cowboys zeigt, die Jahrtausende alte Kultur Chinas gefährden würde?

Nicht zuletzt durch die staatlicherseits geschaffene und von Religionsgemeinschaften meist ausdrücklich oder stillschweigend unterstützte und legitimierte rechtliche Verfolgungssituation fühlen sich Einzelne, besonders Angehörige bildungsferner Schichten, in ihrem Hass gegen Homosexuelle bestätigt und legitimiert, diesem in gewaltsamen Handlungen Ausdruck zu verleihen. Da Gewalt gegen Homosexuelle in aller Welt zur nahezu unbemerkten Alltäglichkeit gehört, erregen nur besonders spektakuläre Fälle Aufsehen. Etwa der Fall des 22-jährigen Studenten Matthew Shepard in Wyoming/USA: Nachdem er brutal zusammengeschlagen worden war, banden die Angreifer ihn an einen Zaun, wo er qualvoll verdurstete.[3] In Burton upon Trent, England, wurde der 15-jährige Darren an seiner Schule wegen seiner sexuellen Orientierung gehänselt, getreten und geschlagen. Er erhängte sich. Die offizielle Untersuchung kam zu dem Schluss, dass er die körperlichen und seelischen Misshandlungen nicht mehr ertragen konnte.[4] Diese Beispiele aus zwei der aufgeklärtesten Gesellschaften der Welt lassen nur ahnen, wie die Situation von Homosexuellen in anderen Gesellschaften ist.

Allerdings besteht auch in der Bundesrepublik trotz aller Fortschritte kein Grund zur Zufriedenheit. Nicht nur die unselige Kontinuität nationalsozialistisch verschärfter Verfolgungsgesetzgebung weit hinein in die Geschichte der Bundesrepublik trübt das Bild, sondern auch die Tatsache, dass in unserem Land Gewalt, Mobbing, Verächtlichmachung und Ausgrenzung gegenüber Homosexuellen nach wie vor alltäglich sind. Während die französische Regierung es sogar für angebracht erachtet, eine groß angelegte Kampagne gegen Homophobie an den Universitäten zu starten, nimmt man hierzulande die Leiden homosexueller Schüler und die latente Homophobie in den Schulen und Universitäten offenbar als unabänderlich hin. Symptomatisch dafür ist das Beispiel einer Fernsehdokumentation, in der dem malträtierten Jungen, der die Schule wechselte, weil er dem Druck nicht standhielt, von der Schulleitung erklärt wurde, es sei ein Fehler gewesen, seine sexuelle Identität preiszugeben. Nicht hilfreich ist auch die "Spaßkultur", nicht zuletzt öffentlich-rechtlicher Medien, in denen die stereotypen Vorurteile gegenüber Homosexuellen, besonders, wenn sich prominenter Anlass bietet, unter allgemeinem Gelächter schamlos bedient werden.

Angesichts dieser deprimierenden Situation ist es von Bedeutung, dass es sowohl im Rahmen der UNO, aber auch in einzelnen Ländern Entwicklungen gibt, die diesen Zustand verändern könnten. Dabei spielt der Begriff der Menschenwürde und die Erkenntnis, dass zur Persönlichkeit und Würde eines Menschen auch dessen Sexualität gehört, eine entscheidende Rolle. So hob das Oberste Gericht des indischen Bundesstaates New Delhi in einem weltweit beachteten Urteil den aus Kolonialzeiten (1861) stammenden Paragraphen 377 des Strafgesetzbuches zur "unnatürlichen Liebe" auf. Die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen sei mit der indischen Tradition und der Verfassung nicht vereinbar.[5] Neben der Jurisdiktion einzelner Länder spielen auch internationale Organisationen wie die UNO oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine bedeutende Rolle im Kampf um die Beseitigung der Verfolgungssituation.

Ursachen der Verfolgung

Religiöse Gründe

Die andauernde Verfolgung Homosexueller in aller Welt findet ihre geistige und geistliche Legitimation in der Haltung der christlichen Kirchen und des Islam. Für männliche und weibliche Homosexuelle hat der Islam die strengsten Strafen vorgeschrieben. Nachdem auf Basis der Scharia der Beweis erbracht wurde, "sollen sie ihn (oder sie) ergreifen, sie sollen dafür sorgen, dass er stehenbleibt, sie sollen ihn mit einem Schwert entzwei spalten, sie sollen seinen Körper von seinem Kopf abtrennen. Oder sie sollen ein Loch graben und ein Feuer in dieser Grube entzünden und ihn bei lebendigem Leibe ins Feuer werfen."[6]

Die Strafen der christlichen Kirche gegen Homosexuelle standen über Jahrhunderte in nichts der Grausamkeit derer im Islam nach. Das "Verbrechen" Homosexualität wurde in der christlichen Jurisdiktion als das abscheulichste, noch verwerflicher als Mord, angesehen. Deshalb genügte nicht die einfache Todesstrafe, sondern sie wurde mit unaussprechlichen, vorhergehenden und begleitenden Qualen verbunden: "Wohnt ein Mann seinesgleichen wie einem Weibe bei, so haben beide Abscheuliches getan. Sie sollen des Todes sterben. Blutschuld belastet sie."[7]

Während in Teilen der islamischen Welt die beschriebene Strafe noch heute Anwendung findet, geht es den christlichen Kirchen in ihrem Kampf gegen Homosexualität nicht mehr um Bestrafung, sondern um Ausgrenzung. Heute kommt diese offene und verdeckte, feindselige Beurteilung Homosexueller in christlichen Kirchen im Gewand der Verteidigungspflicht des Schutzes der Ehe oder des Schutzes jugendlicher Internatsschüler vor homosexuellen Pädagogen daher: "Die Ehe ist heilig, während homosexuelle Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen."[8] Homosexualität dürfe deshalb nicht durch die Menschenrechtskonventionen geschützt werden. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass das Bild Homosexueller, besonders in der katholischen Amtskirche, weitgehend vom Verhalten einiger Priester gegenüber ihren Schutzbefohlenen geprägt wird. Die Argumentation zum Schutz der Ehe ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten: Kein Heterosexueller wird in eine homosexuelle Partnerschaft wechseln, weil diese ihm einen eheähnlichen staatlichen Schutz gewährt. Die offizielle Haltung der katholischen Kirche ist die Ablehnung gelebter Homosexualität als "widernatürliches" Verhalten. Wie Sünder und Kranke sollen Homosexuelle aber nicht mehr durch religiöse oder strafrechtliche Instanzen verfolgt werden, sondern das Mitleid und, bei gehöriger Buße und Enthaltensamkeit, die Verzeihung der Kirche erlangen können. Vor diesem Hintergrund sind die Versuche kirchlicher Kreise besonders in den USA zu sehen, in speziellen Einrichtungen willige homosexuelle Männer zu "heilen".

Bei allen Meinungsunterschieden zwischen Christentum und Islam: In der Beurteilung homosexueller Handlungen besteht zwischen den beiden Weltreligionen grundsätzliche Übereinstimmung, die auf der internationalen Bühne der Menschenrechtsdiskussion zu einer verschworenen Kampfgemeinschaft geführt hat. Obwohl die Auffassungen in islamisch geprägten Ländern durchaus heterogen sind, ist es bemerkenswert, dass die Mehrzahl der Staaten, in denen ein Totalverbot homosexueller Handlungen besteht, und alle Länder, in denen solche Handlungen mit der Todesstrafe bedroht sind, islamisch geprägt sind. Wie in der christlichen Religion kann man durchaus nicht zwangsläufig eine derart rigide Ablehnung homosexueller Handlungen aus den Schriften ableiten. Im Islam wie in der christlichen Lehre gibt es die unterschiedlichsten Auslegungen. Aber selbst wenn die Aussagen zur Homosexualität eindeutig ablehnend wären, stellt sich die Frage, ob Verfolgung und Diskriminierung von Menschen aufgrund religiöser Überzeugung nicht den Mindeststandard internationalen Menschenrechtsschutzes verletzen. Mit anderen Worten: Religiöse Überzeugungen haben hinsichtlich der Erfordernisse universalen Menschenrechtsschutzes zurückzustehen. Ansonsten wäre die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes der vergangenen Jahrzehnte, die bewusst der Souveränität der Staaten hinsichtlich der Behandlung ihrer Bürger Grenzen aufzeigt, gefährdet.

Historisch-politische Gründe

Eine Ironie der augenblicklichen Verfolgungssituation in Ländern, die ehemals Kolonien westlicher

Staaten waren, ist die Tatsache, dass die Strafbarkeit homosexueller Handlungen einst durch die Kolonialmacht, insbesondere Großbritannien, eingeführt wurde. Heute sehen solche Staaten diese Strafvorschriften nicht etwa als abzuschaffende Relikte kolonialer Geschichte an, sondern nicht selten als authentischen Ausdruck ihrer nationalen Kultur und Werteordnung. Jede Diskussion über die Abschaffung dieser Vorschriften wird als Versuch westlich-dekadenter Kräfte interpretiert, ihre Werte diesen Staaten aufzwingen zu wollen. So erklärte der ugandische Ethikminister: "Wir haben herausgefunden, dass andere Länder uns zu Zugeständnissen in der Frage der Homosexualität zwingen wollen. (...) Es ist Pflicht der Ugander aufzupassen, denn Agenten der Unmoral sind unterwegs und versuchen mit Tricks, unserer Gesellschaft zu schaden." [9] Homosexualität sei nicht angeboren, sondern ein sündhafter Lebensstil.

Es ist unschwer erkennbar, dass solche Argumentation in einer uralten, westlich-christlichen Beurteilung von Homosexualität gründet, etwa der folgenden: "Solche Entartete haben kein Recht und keine Fähigkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft zu existieren, sie sind in hohem Grad gemeingefährlich, sie sind es auf Lebensdauer, denn gegenüber ihrer organischen Störung erweist sich die ärztliche Kunst machtlos. Man halte sie hinter Schloss und Riegel auf Lebenszeit, aber man brandmarke sie nicht als Verbrecher, sie sind Unglückliche, die Mitleid verdienen." [10]

Vor der Kolonialzeit und der Ausbreitung des Christentums und westlicher Werte wurde Homosexualität in vielen Ländern oft akzeptiert oder zumindest toleriert, aber mitnichten strafrechtlich sanktioniert. Die Überzeugung, dass die Forderung nach Abschaffung der Sanktionen aus dem dekadenten Westen zurückgewiesen werden müsse, wird finanziell und geistig unterstützt von religiösen Gruppierungen besonders aus den USA, die hier Terrain sichern wollen, das in ihrer Heimat verloren ging.

1. Vgl. Uganda plant Brachial-Strafen für Schwule, N24 vom 9.12.2009, online: www.n24.de/news/newsitem_5644946.html (16.3.2010).
2. Vgl. www.un.org/webcast/unhrc/archive.asp?go=090610 (16.3.2010).
3. Vgl. die Homepage der Matthew Shepard Foundation, www.matthewshepard.org (16.3.2010).
4. Vgl. Bullying torment was too much to bear for choirboy, in: The Birmingham Post vom 5.11.1998, online: <http://findarticles.com> (16.3.2010).
5. Vgl. Delhi High Court strikes down Section 377 of IPC, in: The Hindu vom 3.7.1999, online: www.thehindu.com/2009/07/03/stories/2009070358010100.htm (16.3.2010).
6. So der Großayatollah Musavi Ardebili, Universität Teheran, online: www.ardebili.com (16.3.2010); zur Stellung des Islam zur Homosexualität vgl. auch www.sgipt.org/sonstig/metaph/sexrel/islam/homosex.htm (16.3.2010).
7. Leviticus 18,22, zitiert nach: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Vollständige Ausgabe nach den Grundtexten übersetzt und hrsg. von Vinzenz Hamp et al., Augsburg 1998.
8. Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, 3.6.2003, online: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html (16.3.2010).
9. James Nsabo Buturo im April 2009, zit. nach: Uganda: UN will Ländern Homosexualität aufzwingen,

online: www.queer.de/detail.php?article_id=10227 (16.3.2010).

10. Richard Freiherr von Krafft-Ebing, Lehrbuch der Gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich, Stuttgart 18923, S. 298f.

Auswirkungen von Verfolgung und Diskriminierung

In der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu den Auswirkungen der Strafnormen auf das Leben von Einzelnen heißt es: "Das Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen, verbunden meist mit starker gesellschaftlicher Tabuisierung und Ächtung, führt grundsätzlich zu einer Diskriminierung der Angehörigen sexueller Minderheiten in den betroffenen Ländern. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen dies im Einzelnen auf das Leben der Angehörigen sexueller Minderheiten hat." [11]

Es gibt für Wissenschaftler, die sich mit den Menschenrechten und ihrem Schutz befassen, wohl kaum eine schmerzlichere Erfahrung, als sich auf die Wirklichkeit unterdrückter und verfolgter Homosexualität einzulassen. Dabei gilt das für die Historie ebenso wie für die Gegenwart. Wie kann man Studierenden etwa erklären, dass noch in der jungen Bundesrepublik aus den Konzentrationslagern befreite, mit dem "Rosa Winkel" stigmatisierte Menschen nicht nur vergebliche Anträge auf Entschädigung wie Angehörige anderer Opfergruppen stellten, sondern als Antwort die Aufforderung bekamen, sich zum Antritt ihrer Reststrafe im Zuchthaus Moabit zu melden, da sie unter dem in der Bundesrepublik mit dem Segen des Bundesverfassungsgerichts fortgeltenden NS-Recht zur Strafbarkeit der Homosexualität im "Dritten Reich" rechtskräftig verurteilt worden waren?

Wie kann man ertragen, dass die Taliban zwei junge Männer lebendig begruben, aber auch, dass das von der Bundesrepublik unterstützte Afghanistan die Scharia, die drastische Strafen für homosexuelle Handlungen vorsieht, in manchen Landesteilen anwendet? Eine Studie über die Auswirkungen auf das persönliche Leben der Diskriminierungs- und Verfolgungssituation im Mittleren Osten weist nach, dass in Ägypten Söhne der besser gestellten Schichten durch ärztliche Behandlung "geheilt" werden sollen und in den unteren Schichten die Söhne vor die Entscheidung gestellt werden, entgegen ihrer Sexualität zu heiraten oder ohne Diskussion aus der Familie verstoßen zu werden. [12] Insofern finden wir eine Situation vor, dass besonders in den Ländern, die homosexuelle Handlungen strafrechtlich sanktionieren, gravierende Auswirkungen auch auf diejenigen homosexuellen Bürger zu verzeichnen sind, die nicht verurteilt werden, aber ständig von dieser Möglichkeit bedroht werden. Gleichzeitig erfahren sie ständige familiäre und gesellschaftliche Ächtung.

Auch in Ländern, die formal strafrechtliche Sanktionen abgeschafft haben, etwa die neuen Mitgliedstaaten im Osten der EU, ist die Situation weit davon entfernt, den Betroffenen ein freies, erfülltes Leben zu ermöglichen. Aber selbst in Ländern wie Deutschland muss man erleben, dass zwar öffentliche Ämter erreicht werden können, dass aber an diese Persönlichkeiten häufig andere Maßstäbe angelegt werden als an Heterosexuelle.

Völkerrecht

Gemessen an der geschichtlichen Entwicklung des Völkerrechts ist der Schutz der Menschenrechte eine eher jüngere Entwicklung. Unter dem Eindruck der Weltkriege und der Barbarei des "Dritten Reichs" schuf die Weltgemeinschaft am 10. Dezember 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Dokument, in dem zum ersten Mal der Anspruch auf universale Geltung der grundlegenden Rechte für alle Menschen dieser Erde niedergelegt und definiert wurden. Sie wurden als erstrebenswerte Ziele benannt, die in der Folge durch Verträge und Interpretationen durchgesetzt werden sollten. Der zentrale Satz lautet (Artikel 2): "Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand."[13]

Da Homosexualität zu jener Zeit noch als Krankheit verstanden wurde und das Thema tabuisiert war, dachte 1948 niemand an die Aufnahme dieser Eigenschaft als möglichen Diskriminierungstatbestand. Insofern ist es wichtig, aufgrund der fehlenden ausdrücklichen Erwähnung sicherzustellen, dass die im Völkerrecht gültigen Menschenrechte selbstverständlich auch für Homosexuelle gelten. Zu dieser Entwicklung hat die nationale und internationale Rechtsprechung beigetragen, die vermehrt Sexualität als untrennbaren Bestandteil menschlicher Würde und Privatsphäre ansieht. So entschied das UNO-Menschenrechtskomitee (UNHRC) im Fall "Toonen vs. Australia", dass Gesetze, die einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen unter Strafe stellen, nicht mit dem Menschenrecht auf Schutz der Privatsphäre vereinbar sind.[14] Folgt man dieser Argumentation, bedarf es keines spezifischen Menschenrechts, das die Freiheit der sexuellen Orientierung garantiert, sondern die bestehenden völkerrechtlichen Menschenrechte müssen auch für Homosexuelle und deren Lebensgestaltungsmöglichkeiten Geltung bekommen. Diesen Ansatz versuchen die "Yogyakarta-Prinzipien" zu konkretisieren.[15] Sie wurden in der indonesischen Universitätsstadt von prominenten Wissenschaftlern ausgearbeitet und besitzen inzwischen großen Einfluss in der internationalen Diskussion.

Seit 2003 tobt weithin sichtbar in der internationalen Menschenrechtsdiskussion auf UN-Ebene ein erbitterter Kampf um die Ächtung der Diskriminierung von Homosexualität und die Beseitigung der Strafvorschriften in zahlreichen Mitgliedstaaten. Eine entsprechende Initiative ging nicht etwa von der fortschrittlichen EU aus, sondern das katholisch geprägte Brasilien legte die Resolution "Human Rights and Sexual Orientation" der damaligen UN-Kommission für Menschenrechte vor. Drei Punkte seien hier zitiert, welche die Menschenrechtskommission betonen sollte: "1. Expresses deep concern at the occurrence of violations of human rights in the world against persons on the grounds of their sexual orientation; 2. Stresses that human rights and fundamental freedoms are the birthright of all human beings, that the universal nature of these rights and freedoms is beyond question and the enjoyment of such rights and freedoms should not be hindered in any way on the grounds of sexual orientation; 3. Calls upon all States to promote and protect the human rights of all persons regardless of their sexual orientation. (...)"[16]

Der Vatikan machte im Zusammenwirken mit der Konferenz Islamischer Staaten und starkem Lobbying amerikanischer, fundamentalistisch-religiöser Gruppen gegen die Resolution mobil. In einer Note des vatikanischen UN-Botschafters hieß es: "Die sexuelle Orientierung eines Menschen ist kein Recht. Zudem kann ein Mensch an der Ausübung seines Rechts gehindert werden, ohne dass dies eine Diskriminierung ist. Ein Rückzug (der Resolution) würde nicht nur viel Zeit sparen, sondern auch eine weitere Vertiefung des Zwistes verhindern zwischen westlichen Ländern und solchen Staaten, die einem anderen Kulturkreis angehören und andere religiöse und gesetzgeberische Traditionen haben." Ein Schreiben des pakistanischen Vertreters der Organisation Islamischer Staaten ging in dieselbe, religiös argumentierende Richtung: "Nach unserer Auffassung ist sexuelle Orientierung kein Menschenrechtsthema. Wir meinen, dass die Annahme einer solchen Resolution eine schwere Beleidigung der religiösen Werte von 1,2 Milliarden Moslems und der Gläubigen anderer Weltreligionen wäre." [17] Inzwischen ist trotz des starken Drucks des Vatikans und der Konferenz Islamischer Staaten die Zustimmung zur Initiative Brasiliens gewachsen. Unterstützten das Anliegen 2004 lediglich 27

Staaten, waren es 2005 schon 48, unter ihnen das damals konservativ regierte Mexiko. Keine Unterstützung gab es von Ländern des afrikanischen Kontinents. Das ansonsten beim Schutz Homosexueller in der Verfassung vorbildliche Südafrika hielt sich zurück.

Seither steht das Thema Menschenrechte und Homosexualität auf der Tagesordnung der UNO. Erneut wird deutlich, dass die Fortentwicklung von Menschenrechten kein abgeschlossener, statischer, sondern ein zutiefst dynamischer Prozess ist. Dies ist nur denen fremd, die nicht anerkennen, dass Recht weder naturrechtlich unveränderbar ist noch durch göttliche Fügung entsteht, sondern eingebettet in kulturgeschichtliche Tradition und Wertediskurse von Menschen erschaffen und verändert wird. Diese mangelnde Erkenntnis wird insbesondere im Bereich des fundamentalen Menschenrechtsschutzes zu einem Problem, wenn religiöse Vorgaben wenig oder gar keine Spielräume lassen, sich gesellschaftlichen oder, wie bei der Homosexualität, medizinisch neuen Erkenntnissen zu stellen. Wenn erwiesen ist, dass Homosexualität weder eine Krankheit ist noch auf der freien Entscheidung für einen bestimmten Lebensstil beruht, sondern eine Vorgabe der Natur ist, kann man kaum mehr der überlieferten religiösen Ansicht rechtliches Gewicht beimessen, dass homosexuelle Handlungen "Akte wider die Natur" seien oder dass die Betroffenen Menschen aufgrund ihrer freien Entscheidung für einen sündigen Lebensstil geächtet werden müssen.

Eine große Anzahl von Staaten hat sich vom strengen Auftreten der katholischen Kirche und der Konferenz Islamischer Staaten nicht beeindruckt lassen. Unter Führung Frankreichs, unterstützt von der EU, wurde das Thema im Dezember 2008 durch den Entwurf der "UN Declaration on Sexual Orientation and Gender Identity" in die Generalversammlung getragen. Unterstützt von 67 der 192 UN-Mitgliedstaaten, lautet der Kernsatz des "Statements": "We reaffirm the principle of non-discrimination which requires that human rights apply equally to every human being regardless of sexual orientation or gender identity. (...) We are deeply concerned (...) that violence, harassment, discrimination, exclusion, stigmatisation and prejudice are directed against persons in all countries in the world because of sexual orientation or gender identity, and that these practices undermine the integrity and dignity of those subjected to these abuses." [18]

Insgesamt liest sich der Entwurf wie eine Anklageschrift gegen einen Zustand massiver, weltweit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen. Wieder war es der ständige Beobachter des Vatikans bei den Vereinten Nationen, Erzbischof Celestino Migliore, der den Widerstand gegen die Resolution anführte. [19] Neben dem Vatikan waren es erneut die Staaten der Islamischen Konferenz, unterstützt von den Staaten der Arabischen Liga, die den Entwurf ablehnten. Sie formulierten einen Gegenentwurf, den Syrien in die Generalversammlung einbrachte und der bislang von 35 weiteren Staaten unterzeichnet wurde. Kernaussage dieses Entwurfs ist es, dass die sexuelle Orientierung nicht genetisch bedingt sei - mit der unausgesprochenen Schlussfolgerung, dass der Mensch frei sei, sich zwischen Hetero- und Homosexualität zu entscheiden. Der Einschluss sexueller Orientierung in die Schutzwirkung der internationalen Menschenrechte würde den gesamten Rahmen des Menschenrechtsschutzes untergraben. Die von Frankreich initiierte Resolution mische sich zudem in Fragen ein, welche innere Angelegenheiten der Staaten sei. Der Text könnte zu einer Normalisierung und möglicherweise Legitimierung von beklagenswerten Verhaltensweisen bis hin zur Pädophilie führen. Im Übrigen beeinträchtigt die Resolution der Gegenseite die Freiheit der Religionen, Homosexualität zu verurteilen. Beide Erklärungen liegen nun zur Zeichnung durch weitere Staaten aus. Die Bush-Administration war seinerzeit nicht bereit, Initiativen zur Ächtung der Verfolgung Homosexueller im Rahmen der UNO zu unterstützen. Präsident Barack Obama erklärte dagegen im März 2009 die Unterstützung der USA. [20]

Menschenrechtspolitik Deutschlands und der EU

Trotz des erheblichen Widerstands sollten die Staaten, die sich bisher dem Resolutionsentwurf angeschlossen haben, nicht das Ziel aus den Augen verlieren, dieses Papier als Grundlage einer völkerrechtlichen Interpretation bestehender Menschenrechtskonventionen zu betrachten. Dieses Ziel ist nicht so utopisch wie es klingt, insbesondere, wenn man bedenkt, welche Veränderung in der Haltung gegenüber dem angeborenen Persönlichkeitsmerkmal Homosexualität in vielen Ländern der Welt und auch ganzen Kulturkreisen im Verlauf der Jahrtausende möglich war. Wenn es den jetzt engagierten Staaten in Zusammenarbeit mit NGOs und unter Umständen auch mit starken, global agierenden Wirtschafts- und Finanzinstitutionen gelingt, andere Staaten zu überzeugen, dann wird die Abwehrfront aufbrechen. Befürchtungen und Ängste etwa vor einer drohenden Ausbreitung von Pädophilie kann man durch die üblichen, auch für Heterosexuelle geltenden Sanktionen und eine Festlegung des Schutzalters ausräumen. Noch wichtiger ist es, die Staaten davon zu überzeugen, dass es in der Regel nicht die freie Wahl eines Lebensstils ist, die hier geschützt werden soll, sondern dass es gesichertes wissenschaftliches Erkenntnis ist, dass Homosexualität eine Variante des Sexualverhaltens und der Liebe ist, die den Betroffenen als schicksalhaftes, naturhaftes Verhalten und als Persönlichkeitskategorie zuerkannt wurde.

Ferner ist die Beschränkung der Diskussion über Homosexualität allein auf Sexualität zu überwinden und anzuerkennen, dass homosexuelle Liebe ebenso rein und wahrhaftig oder unwahrhaftig sein kann wie heterosexuelle. Liebe zwischen erwachsenen Menschen gehört als Kernbereich des universellen Menschenrechtsschutzes, der die Würde eines Menschen sowie sein Recht auf Streben nach Glück umfasst, nicht in den Einflussbereich staatlichen, gesetzgeberischen Wirkens.

In diesem sicherlich noch lange Zeit benötigendem Überzeugungsprozess ist auch die Tatsache, dass ein wichtiger europäischer Staat von einem homosexuellen Außenminister in der Welt vertreten wird, von großer symbolischer Bedeutung. Es stünde der deutschen Öffentlichkeit gut an, dies als wichtigen Beitrag in der weltweiten Menschenrechtsdiskussion mit Stolz zu unterstützen. Auch die Entwicklungspolitik Deutschlands und der EU müsste sich klarer positionieren. Dort, wo Diskriminierung und Verfolgung stattfindet, die an ein Merkmal anknüpft, auf das die Verfolgten und Geächteten keinen Einfluss haben, kann es auch keine Unterstützung durch den europäischen Steuerzahler geben. Staaten haben völkerrechtlich verbindlich die Pflicht, Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Territorium zu verhindern.

Dabei ist auch wichtig, dass die internationale öffentliche Meinung, die zum immer bedeutenderen Faktor bei der Schaffung und Interpretation völkerrechtlicher Normen wird, weiter für Fragen der Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller sensibilisiert wird. Nur durch den Druck der internationalen öffentlichen Meinung wird es gelingen, Millionen Menschen in den Genuss ausreichenden Schutzes ihrer Würde und Privatsphäre kommen zu lassen, damit sie frei von Repression, Diskriminierung und Verachtung ihr Streben nach Glück verwirklichen können.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3597 vom 28.11.2006, S. 4, online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/035/1603597.pdf> (16.3.2010). Diese Auswirkungen können in Studien und Berichten, die nach wie vor in viel zu geringer Zahl für immer noch viel zu wenige Länder vorliegen, besichtigt werden. Im Rahmen der Arbeit des Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation (CSDSO) an der FU Berlin entstanden aktuelle Studien. Vgl. auch Wolfgang Dinkelberg et al./ Amnesty International (Hrsg.), Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung, Berlin 1999.
2. Vgl. Brian Whitaker, Unspeakable Love. Gay and Lesbian Life in the Middle East, Berkeley-Los

Angeles-London 2006.

3. Zit. nach: www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte (16.3.2010).
4. Toonen vs. Australia, Communication No. 488/1992, U.N. Doc CCPR/C/50/D/488/1992 (1994).
5. Vgl. Die Yogyakarta-Prinzipien. Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Siftung, Bd. 1, Berlin 2008.
6. Zit. nach: www.religioustolerance.org/hom_unchr.htm (16.3.2010).
7. Beide zit. nach: www.lsvd.de/704.98.html (16.3.2010).
8. Zit. nach: <http://gayswithoutborders.wordpress.com/statement-on-human-rights-sexual-orientation-and-gender-identity> (16.3.2010).
9. Vgl. <http://francescop.wordpress.com/2008/12/04/vatikan-will-schwule-weiter-lieber-tot-als-lebendig> (16.3.2010).
10. Vgl. Obama Admin To Endorse UN Gay Rights Declaration That Bush Refused To Sign, 17.3.2009, online: www.huffingtonpost.com/2009/03/17/obama-admin-to-endorse-un_n_176115.html (16.3.2010).

Regenbogenfamilien

Von Marina Rupp

17.5.2010

Marina Rupp, geboren 1958, ist Diplom-Soziologin und stellvertretende Leiterin des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).

Für Familien mit zwei Müttern oder Vätern hat sich der Name Regenbogenfamilie etabliert. Welche Rechte haben sie? Und wie gestaltet sich ihr Alltag?

Einleitung

Ein sehr kleiner Teil der Kinder in Deutschland wächst unter der Obhut von zwei Müttern oder zwei Vätern auf. Für diese Familien hat sich der Name "Regenbogenfamilie" etabliert. Die demographischen Informationen zu diesen Familien sind bislang eher dürftig und wenig belastbar - zumal selbst die Daten des Mikrozensus[1] auf eine sehr kleine Grundgesamtheit gründen, was ihre Zuverlässigkeit schmälert.

Dennoch sollen nachfolgend zentrale Aspekte der rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert und einige Basisinformationen vorgestellt werden, ehe auf neueste Studienergebnisse zu wichtigen Charakteristika und der Lebensgestaltung von Regenbogenfamilien in Deutschland eingegangen wird.

Rahmenbedingungen

Seit 2001 gibt es auch für gleichgeschlechtlich orientierte Paare eine Möglichkeit, ihre Beziehung zu formalisieren: die sogenannte Eingetragene Lebenspartnerschaft (LP), die durch das Lebenspartnerschaftsgesetz geregelt ist (LPartG). Diese Institution wurde nicht mit denselben Rechten wie die Ehe ausgestattet. Auch mit den Veränderungen im Rahmen des "Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes" erfolgte keine Gleichstellung mit der Heirat. Mit der Eintragung ist die Verpflichtung zum gegenseitigen Unterhalt verbunden. Vereinbaren die Partnerinnen bzw. Partner keinen anderen Güterstand, so gilt für sie seit 2005 das Prinzip der Zugewinnngemeinschaft. Die Partner entscheiden, ob sie eine vertragliche Variante wählen oder eine Ausgleichsgemeinschaft bilden, bei der - anders als bei der Zugewinnngemeinschaft - kein gemeinsames Vermögen erworben wird. Weiterhin wird die erbrechtliche Position der Lebenspartnerinnen bzw. -partner zueinander bestimmt: Neben Verwandten erster Ordnung ist der überlebende Partner zu einem Viertel des Nachlasses gesetzlicher Erbe. Die LP gewährt die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu tragen (Lebenspartnerschaftsnamen) und räumt unter bestimmten Umständen auch einen nachpartnerschaftlichen Unterhalt ein. Die Lösung der Verbindung erfolgt auf Antrag und vor Gericht. Steuerrechtlich beinhaltet die LP keine Gleichstellung mit der Ehe - eine gemeinsame Veranlagung ist nicht möglich.

Die rechtlichen Regelungen stecken auch den Rahmen für die Ausgestaltung von Elternschaft ab. Für gleichgeschlechtliche Paare ist es weniger einfach einen Kinderwunsch zu verwirklichen, da sie quasi auf "externe" Unterstützung angewiesen sind. Für Frauen ist eine künstliche Befruchtung denkbar: Reproduktionsmedizinische Eingriffe sind in Deutschland rechtlich zulässig, doch aufgrund der Vorgaben der Bundesärztekammer nur für Ehefrauen verfügbar. Gelingt es lesbischen Frauen schwanger zu werden, so stehen verschiedene Fragen an: Theoretisch kann die Lebenspartnerin das Kind im Rahmen der Stiefkindadoption annehmen und auf diese Weise auch rechtlich gesehen ein vollwertiger zweiter Elternteil werden. Dafür ist jedoch die Zustimmung des biologischen Elternteils -

also des Vaters - erforderlich. Wird der Vater jedoch "amtlich" gemacht, besteht das Risiko, dass er seine Elternrechte behalten möchte und in die Stiefkindadoption nicht einwilligt oder aber die zuständigen Behörden widersprechen. Geht die Frau den "sicheren" Weg und wählt einen anonymen Samenspender oder verschweigt die Identität des Vaters, nimmt sie dem Kind die Möglichkeit, seine Herkunft kennenzulernen und verstößt somit gegen dessen Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. In der Praxis finden wir daher Zwischenlösungen, da vielen Paaren sowohl die Elternrechte beider Partnerinnen bzw. Partner als auch die Möglichkeit des Kindes, den Vater kennenzulernen, wichtig sind.

Für Männerpaare ist es weitaus schwieriger ein eigenes Kind zu bekommen, zumal die Vermittlung einer Ersatzmutter in Deutschland nicht zulässig ist. Eine Möglichkeit ein leibliches Kind zu bekommen, besteht in Form der queerfamily, in der sie sich mit (lesbischen) Frauen bzw. Paaren zusammenfinden. Allerdings stellt sich auch hier die Frage der rechtlichen Stellung der Eltern. Stiefkindadoptionen sind grundsätzlich nicht nur für Kinder möglich, die innerhalb der LP geboren wurden, sondern auch für "mitgebrachte" Kinder. Aufgrund des Einwilligungserfordernisses und der Beziehungen zum anderen Elternteil sind diese Fälle aber sehr selten. Für Paare, die gerne Kinder hätten, aber selbst keine bekommen können, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der Adoption.[3] Dies ist - allgemein, aber für gleichgeschlechtliche Paare insbesondere - kein einfaches Unterfangen, unter anderem, weil die "Konkurrenz" groß ist. Generell gibt es für ein zur Adoption stehendes Kind rund zehn Bewerber.[4] Anders als Ehepaare können gleichgeschlechtliche Paare nicht gemeinsam adoptieren. Weil nur ein Partner Elternrechte übernimmt, ist das Kind weniger gut abgesichert, was zu einem Argument gegen eine Vermittlung an gleichgeschlechtliche Paare geraten kann. Für die Beziehung zwischen sozialem (d.h. nicht-leiblichem) Elternteil und dem Kind gibt es die Regelung des "kleinen Sorgerechts": Der soziale Elternteil in LP kann dieses im Einvernehmen mit dem leiblichen Elternteil ausüben, jedoch nur dann, wenn dieser allein sorgeberechtigt ist.

Basisdaten

Hochrechnungen auf Basis des Mikrozensus ergeben, dass in Deutschland mindestens 68 400 gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt leben - mindestens, weil die Datenbasis die Anzahl eher unter- als überschätzt.[5] Dabei ist anzumerken, dass das Risiko von Schätzfehlern aufgrund der kleinen Ausgangsbasis nicht unerheblich ist. Vor diesem Hintergrund können die meisten Detailinformationen nicht speziell für Eingetragene Lebenspartnerschaften ausgewiesen werden. Die weit überwiegende Mehrheit (93 %) der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften lebt nicht mit Kindern zusammen. Insgesamt wuchsen 2007 rund 7000 Kinder in Regenbogenfamilien auf - und zwar hauptsächlich in Familien von zwei Frauen (92 % der Kinder). Der Anteil von Regenbogenfamilien an allen Familienhaushalten mit Kindern ist verschwindend gering und liegt im Bereich von einem Promille. Gleiches gilt für den Anteil an Kindern, die in diesen Familien aufwachsen.

Von den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften haben 15 800 bzw. 23 Prozent eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet. Generell nutzen Männerpaare diese Option häufiger als Frauen und stellen rund 65 Prozent der eingetragenen Paare. Auch von den Eingetragenen Lebenspartnerschaften hat der größte Teil (89 %) keine Kinder, aber es gibt unter diesen doch etwas häufiger Familien als in den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften insgesamt. Ähnlich wie heterosexuelle Paare in Deutschland (West) scheinen auch bei diesen Paaren die Elternschaft und die Institutionalisierung der Partnerschaft in einem Zusammenhang zu stehen. Mit unserer Studie wurden erstmals deutschlandweit differenzierte Informationen über diese Familienform erhoben.

1. Der Mikrozensus ist eine Erhebung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland (Zufallsauswahl).
2. Die diesem Beitrag zugrunde liegende Untersuchung von Regenbogenfamilien in Deutschland wurde vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegeben. Vgl. Marina Rupp (Hrsg.), Die

Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009.

3. Vgl. Winfried Griebel/Wassilios Fthenakis, Adoption in der Lebenspartnerschaft - aus psychosozialer Sicht, in: Harald Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven, München 2006, S. 169 - 180.
4. Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 22. 7. 2009, in: www.destatis.de (18. 8. 2009).
5. Vgl. Bernd Eggen, Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, in: ifb-Materialien, (2009) 1, in: www.ifb-bamberg.de/Publikatio-nen (18. 8. 2009).

Beschreibung der Studie

Regenbogenfamilien sind bislang eher untererforscht. Die vorliegenden Ergebnisse stützen sich in aller Regel auf kleine Stichproben. Umso bedeutsamer ist es, dass die Datenbasis für die nachfolgenden Ausführungen die Informationen von 1059 gleichgeschlechtlichen Eltern bilden. Sie repräsentieren 767 Familien, da teilweise beide Partnerinnen bzw. Partner eines Paares interviewt wurden. Falls in den Familien mehr als ein Kind lebte, wurden die Befragten gebeten, ihre Angaben auf unterschiedliche Kinder zu beziehen. Somit standen für unsere Analysen Informationen zu 852 Kindern zur Verfügung.

Unter den Befragten überwiegen Paare, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben. Dies steht auch vor dem Hintergrund, dass der Familienstand "verpartnert" amtlich bekannt ist und die Paare daher direkt angesprochen werden konnten. Für die Stichprobengewinnung wurden nahezu alle den Meldebehörden bekannten Paare in Eingetragener Lebenspartnerschaft schriftlich oder telefonisch kontaktiert.[6] Von den schätzungsweise 2200 bis 2500 Elternpaaren, die eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben, nahmen 625 Paare (866 Einzelpersonen) an der Studie teil. Weniger gut sieht die Repräsentation der Familien ohne Eintragung aus, unter anderem, weil diese nicht persönlich informiert werden konnten. Aus dieser Gruppe konnten 142 Paare (193 Einzelpersonen) einbezogen werden, was einer geschätzten Quote von rund 3 Prozent der Zielfamilien entspricht. Nachdem unsere Analysen keine gravierenden inhaltlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen erbrachten, werden diese soweit möglich zusammen besprochen.

Die Befragung von Eltern in Regenbogenfamilien wurde durch eine Kinderstudie ergänzt, in der 123 Kinder und Jugendliche interviewt wurden, und eine Expertenbefragung, an der sich 29 Angehörige verschiedener Berufsgruppen beteiligten.

Charakteristika

Die Eltern in Regenbogenfamilien sind zumeist weiblich; Männerpaare stellen 7 Prozent der Befragten. Typisch für Regenbogenfamilien ist eine geringe Kinderzahl: Oftmals (64 %) gibt es (bislang) nur ein Kind, 27 Prozent der Paare haben zwei Kinder, 8 Prozent der Paare drei oder mehr Kinder. Allerdings wünschen sich rund vier von zehn Familien weiteren Nachwuchs.

Ausgesprochen hoch ist das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Befragten: 61 Prozent haben Abitur, 49 Prozent einen (Fach)Hochschulabschluss. Drei Viertel der Befragten sind aktuell berufstätig, 14 Prozent befinden sich in der Elternzeit, 4 Prozent bezeichnen sich als Hausfrauen bzw. -männer. Die Erwerbsquote ist insgesamt gesehen deutlich höher als bei heterosexuellen Familien, gleichzeitig sind die Eltern in Regenbogenfamilien häufiger in Teilzeit erwerbstätig. Der Erwerbsumfang beider Partnerinnen bzw. Partner ist anderen Befunden zufolge über längere Zeit hinweg betrachtet sehr ähnlich.[7] Sie zeigen somit ein etwas anderes Muster als heterosexuelle Elternpaare, bei denen zumeist der Mann in Vollzeit berufstätig ist, während die Frau nicht, geringfügig oder in Teilzeit

beschäftigt ist. Der Erwerbssituation entsprechend liegen die erzielten Einkommen überwiegend im mittleren Bereich. Bei 51 Prozent der Paare beträgt das monatliche Familieneinkommen zwischen 2600 und 4500 Euro, bei 31 Prozent ist es geringer und bei 12 Prozent höher.

Eltern und Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Elternschaft spiegeln sich in verschiedenen Familienkonstellationen mit unterschiedlichem Hintergrund wider (vgl. Grafik in der PDF-Version). Zahlenmäßig relevant sind vor allem zwei Konstellationen: Familien mit Kindern, die in dieser Partnerschaft geboren wurden (42 %), und Familien mit Kindern, die aus einer früheren - in der Regel heterosexuellen - Beziehung stammen (ca. 50 %). Kleinere Gruppen bilden Pflegefamilien (6 %) und Familien, die ein fremdes Kind adoptiert haben (2 %), wobei die Adoption meist im Ausland vollzogen wurde.

Die Herkunft der Kinder ist maßgeblich für die formale Beziehung zwischen Kind und nicht-leiblichem Elternteil in der Regenbogenfamilie. Der größte Teil (76 %) der Kinder aus früheren Partnerschaften hat Kontakt zu seinem zweiten Elternteil - zumeist handelt es sich dabei um den Vater. Diese Regenbogenfamilien sind in dieser Hinsicht mit anderen Stieffamilien vergleichbar: Zwar gibt es seltener ein gemeinsames Sorgerecht der getrennten Eltern, da 44 Prozent der Regenbogen-Eltern die elterliche Sorge allein ausüben, aber die Kontaktstruktur ist ähnlich. Das Engagement der "externen" Elternteile bei der Erziehung variiert zwischen kaum und stark. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass die sozialen Elternteile - ähnlich wie in heterosexuellen Stieffamilien - nur sehr selten formale Elternrechte erworben haben. Eine Stiefkindadoption wird mit Blick auf die Beziehungen zum externen Elternteil zumeist nicht in Erwägung gezogen. Nur in vier Familien gab es eine Stiefkindadoption. Sechs Familien mit Kindern aus früheren Beziehungen haben einen gescheiterten Adoptionsversuch hinter sich. Die Abweisung des Ersuchens wurde entweder mit dem bestehenden Sorgerecht des zweiten leiblichen Elternteils oder mit dessen Widerstand begründet.

Die sozialen Eltern wünschen sich sehr häufig eine Stiefkindadoption, zumal sie fast alle angeben, eine gute bis sehr gute Beziehung zu den Kindern zu haben (95 %). Von den Familien mit Kindern aus einer früheren Beziehung leben die Partnerinnen bzw. Partner zu 79 Prozent in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bei den Paaren mit Kindern aus der aktuellen Beziehung liegt der Anteil der "Verpartnerten" mit 88 Prozent noch höher. Die Kinder wurden ganz überwiegend von beiden Partnern - in der Regel Partnerinnen - gemeinsam gewünscht und geplant. Vaterfamilien mit "gemeinsamem Kind" sind sehr selten (2,5 %). Die Mütter wurden oftmals durch eine Samenspende schwanger, wobei es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt: So wurde die Befruchtung teils mittels medizinischer Hilfe, teils in "Eigenregie" vorgenommen.[8] Auch die Wege zur Samenspende unterscheiden sich: Manche suchten einen geeigneten Spender im Bekanntenkreis, andere griffen auf eine Samenbank zurück. Insgesamt ist rund die Hälfte der Samenspender bekannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Vaterschaft auch amtlich registriert wurde. Vielmehr sind nur bei 18 Prozent der Kinder, die in die Lebensgemeinschaft hineingeboren wurden, die Väter in das Geburtenbuch eingetragen.

Eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die Registrierung der Vaterschaft spielt die rechtliche Position des nicht-leiblichen Elternteils. Soll das Kind durch die Partnerin als Stiefkind adoptiert werden, kann die Eintragung des Vaters in das Geburtenbuch als Risiko erscheinen, da dieser und die zuständigen Behörden in die Stiefkindadoption einwilligen müssten. Dies spielt heute bei der Abwägung, ob der Vater angegeben werden soll oder nicht, durchaus eine Rolle. Die ausführlichen Gespräche mit den Eltern zeigten zudem, dass dieses Thema schwierig ist und viele Aspekte zu bedenken sind. Dabei wurde auch dem Interesse des Kindes, beide leibliche Eltern zu kennen, große Bedeutung beigemessen.

Paare, die ihre Kinder gemeinsam geplant und in der aktuellen Beziehung bekommen haben, möchten in der Regel auch Elternverantwortung gemeinsam übernehmen. Dies dokumentiert sich in dem - zumeist von beiden Partnerinnen bzw. Partnern geäußerten - Wunsch nach einer Stiefkindadoption.

Bislang ist diese in 42 Prozent der Familien mit eigenem Kind bereits vollzogen worden. In rund 28 Prozent der Familien, die das Verfahren bereits durchlaufen haben, hat der andere leibliche Elternteil der Adoption zugestimmt (in den übrigen Fällen war die Zustimmung nicht erforderlich).

Von den Eltern, welche diesen Schritt noch nicht getan haben, streben fast alle eine Stiefkindadoption an. Nur 7 Prozent lehnen diese ab und 2 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt unentschlossen. Dabei sprachen sich die leiblichen Eltern etwas weniger häufig (85 %) für eine Stiefkindadoption aus als die sozialen (97 %). Das Interesse der sozialen Eltern am Erhalt der Elternrechte ist demnach stark ausgeprägt und wird von fast allen Müttern und Vätern mit Kindern aus der aktuellen Beziehung geteilt. In rund zwei Dritteln der adoptionswilligen Familien wurden bereits konkrete Schritte zur Umsetzung des Vorhabens unternommen. Als Motive für die Stiefkindadoption nennen 83 Prozent die rechtliche Absicherung ihrer Elternposition. Aber auch die Anerkennung als Familie (67 %) und der gemeinsame Kinderwunsch (58 %) bilden wichtige Gründe. Materielle Vorteile werden eher selten genannt.

Die Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil gestalten sich in diesen Familienkonstellationen sehr unterschiedlich. Neben der Tatsache, dass der Vater bei rund der Hälfte der Familien nicht bekannt und somit auch nicht greifbar ist, gibt es zum Beispiel die typischen "externen Väter", die sich wenig einmischen, aber mehr oder weniger regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern pflegen. Es gibt aber auch engagierte Väter, die Verantwortung übernehmen und sich am Erziehungsalltag beteiligen. Alle Väter, die eine Unterhaltspflicht haben, kommen dieser jedoch regelmäßig und in vollem Umfang nach.

Kreative Lösungen der Frage der Elternschaft bildet die queerfamily, in denen sich lesbische und schwule Personen zusammentun, um ihren Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Aber auch in diesen Fällen können biologische und soziale Elternschaft und "amtliches" Elternrecht auseinanderfallen, wenn zum Beispiel die Frauen den Verzicht auf eine Eintragung im Geburtenbuch zur Bedingung machen. So finden sich in der Studie Paare, in denen die Väter zwar eine durchaus aktive Rolle im Leben ihrer Kinder spielen, aber nicht als solche registriert sind.

1. Es wurde versucht, zu mehr als 11 000 Adressen Kontakt herzustellen.
2. Vgl. Nanette Gartrell u.a., The National Lesbian Family Study: V. Interviews with Mothers of 10-Year-Olds, in: *Feminism and Psychology*, 16 (2006) 2, S. 175 - 192.
3. Vgl. Birgit Sawatzki, *Que(e)r zur Familie. Lebensentwürfe lesbischer Mütter*, Marburg 2004.

Familienalltag unter dem Regenbogen

Grundsätzlich zeigen die Regenbogeneltern eine gleichmäßigere Aufteilung von Berufstätigkeit und einen höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu heterosexuellen Eltern. Zwar ist auch hier vor allem der leibliche Elternteil in Teilzeit beschäftigt (40 %) oder befindet sich in der Elternzeit (21 %), während die Partnerinnen bzw. Partner häufiger (62 % im Vergleich zu 39 %) Vollzeit berufstätig sind.[9] Doch liegen die Teilzeitquoten deutlich über denen von Vätern in heterosexuellen Beziehungen. Die Erwerbsbeteiligung ist auch in Regenbogenfamilien abhängig vom Alter des Kindes, allerdings kehren die Mütter nach der Geburt eines Kindes früher in das Berufsleben zurück. So sind im ersten Jahr des Kindes 61 Prozent der Mütter nicht berufstätig, im zweiten sinkt der Anteil jedoch bereits auf 29 und im dritten auf 21 Prozent. Zum Vergleich: Von allen Müttern in Deutschland mit Kindern unter drei Jahren sind 57 Prozent nicht erwerbstätig.[10]

Diese Besonderheiten in der Erwerbsspartizipation korrespondiert mit einer höheren Gleichverteilung der familialen Aufgaben zwischen den Partnerinnen und Partnern - ein Ergebnis, das bereits aus

anderen Studien bekannt ist.[11] So bezeichnen sich die Befragten - je nach Tätigkeit - zu 37 Prozent (bei der Wäsche) bis zu 60 Prozent (beim Putzen) als gemeinsam oder abwechselnd für die häuslichen Aufgaben zuständig. Neben der relativ seltenen ausschließlichen Zuweisung an eine der Partnerinnen bzw. einen der Partner fällt auch auf, dass häufiger Aufgaben delegiert werden. Man leistet sich zum Beispiel eine Putzhilfe, wenn keiner diese Aufgaben übernehmen mag oder Konflikte vermieden werden sollen. Leitlinien der Aufgabenteilung sind vor allem Fähigkeiten, Vorlieben und teilweise auch der Anspruch an Gleichverteilung. Ganz entscheidend sind jedoch die zeitlichen Spielräume, welche die Befragten haben: 79 Prozent teilen die Arbeiten entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten auf.

Kindbezogene Aufgaben

Die sozialen Eltern engagieren sich in sehr hohem Maße für die Kinder. Dass ihr Einsatz dem Niveau der leiblichen Elternteile gleichkommt, wird in Familien mit "gemeinsamem Kind" von nahezu allen Befragten bestätigt. Ein wenig zurückhaltender erweisen sich nicht-leibliche Eltern, wenn das Kind aus einer früheren Beziehung stammt, aber auch hier stehen mehr als drei Viertel nicht hinter den leiblichen Eltern zurück. Rund ein Fünftel übernimmt zudem in ausgewählten Bereichen Erziehungsverantwortung. Dass sich die Partnerin bzw. der Partner nur in geringem Maße einbringen, kommt somit sehr selten vor.

Auch im Hinblick auf die kindbezogenen Aufgaben ist selten nur eine Partnerin bzw. ein Partner zuständig. Meist wechseln sich die Eltern in Regenbogenfamilien ab oder handeln gemeinsam. Ein Vergleich mit heterosexuellen Paaren zeigte sogar, dass sich die sozialen Mütter in Regenbogenfamilien mehr einbringen als Väter in Kernfamilien.[12] Dies betrifft in besonders hohem Maße Freizeitaktivitäten mit einem Anteil von 77 Prozent sowie Gespräche mit dem Kind und Vorlesen, welche zu 71 Prozent von beiden gleichermaßen übernommen werden. Bei der Beaufsichtigung der Kinder und beim "Bring- oder Begleitservice" sind zu mehr als 60 Prozent beide aktiv. Die Hausaufgabenbetreuung wird etwas häufiger (49 %) eher einem Elternteil zugeordnet. Sind kleine Kinder zu versorgen, übernimmt eher der leibliche Elternteil diese Aufgaben, was unter anderem damit korrespondiert, dass dieser häufiger nicht oder in geringerem Umfang berufstätig ist als der soziale Elternteil. Vor allem die leiblichen Eltern nutzen die Möglichkeit von Erwerbsunterbrechungen, insbesondere im Rahmen der Elternzeit, um für die Familientätigkeiten zur Verfügung stehen zu können.

Resümierende Diskussion

Regenbogenfamilien sind sehr vielfältig und stehen - je nach Entstehungsgeschichte und Biographie ihrer Kinder - vor unterschiedlichen Aufgaben. Bei deren Bewältigung spielen die rechtlichen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen keine geringe Rolle. Diese könnten in verschiedenen Bereichen den komplexen Familienstrukturen in Regenbogenfamilien besser angepasst werden. Allerdings gibt es hierzu divergierende Positionen und somit keine einfache Lösung.

Dass die Paare in Eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht gemeinsam adoptieren können, wirkt sich sowohl auf die Chancen einer Adoption als auch in der Familienrealität auf die mangelnde Absicherung der Kinder durch einen zweiten Elternteil aus. Diese Situation wird von den befragten Eltern und Expertinnen bzw. Experten unterschiedlich eingeschätzt. Während einige dafür plädieren, diesen Mangel zugunsten des Kindeswohls zu beheben, argumentieren einzelne Expertinnen bzw. Experten gegen eine Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Sie möchten den Kindern neben dem "Verlust" der eigenen Familie nicht das Risiko der Diskriminierung zumuten, das beim Aufwachsen in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nicht auszuschließen sei.

Die Möglichkeit der Stiefkindadoption wird insbesondere für Kinder, die in die Beziehung hineingeboren wurden, in hohem Maße wahrgenommen und von den Eltern auch für wichtig erachtet. Von den Expertinnen bzw. Experten werden hier vor allem schnellere und einheitliche Verfahren gefordert. Teilweise wird die Forderung unterstützt, dass Kinder, die in die Lebenspartnerschaft geboren werden,

automatisch eine rechtliche Beziehung zu beiden gleichgeschlechtlichen Eltern erhalten sollten. Eine solche Regelung würde automatisch - wie bei Ehepaaren - die Rechte der Samenspende beschneiden. Schwierigkeiten bereitet somit in diesen Fällen vor allem die Frage, wie die Beziehung zum anderen leiblichen Elternteil - in der Regel dem Vater - ausgestaltet werden soll. Hier können Interessenkonflikte zwischen den Anliegen der externen leiblichen und der sozialen Elternteile entstehen: Denn es ergeben sich - wie bei heterosexuellen Patchworkfamilien auch - Diskrepanzen zwischen faktischer und rechtlicher Elternschaft, da das Recht solche Konstellationen nicht berücksichtigt.[13] Und schließlich ist auch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu bedenken.

Für die Familien mit Kindern aus vorherigen, heterosexuellen Beziehungen stellt sich die Frage der Stiefkindadoption seltener, da oftmals der andere leibliche Elternteil verfügbar ist und Elternrechte besitzt. Dies wird von der Mehrheit der leiblichen Eltern akzeptiert, wenngleich ein Teil der sozialen Eltern gerne auch formale Verantwortung für die Kinder übernehmen würde. Dieser Wunsch wird mit dem tatsächlichen Engagement für das Kind begründet. Ein Teil dieser Eltern kann zumindest das kleine Sorgerecht ausüben, da ihren Partnerinnen bzw. Partnern die alleinige Sorge für das Kind zusteht. Die Eltern wünschen vor allen Dingen eine größere Wertschätzung ihrer Leistungen für die Familie.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 41/2009)

1. Werte ohne Pflege- und Adoptivfamilien.
2. Mikrozensus 2007, ifb-Berechnungen.
3. Vgl. Lawrence A. Kurdek, The Allocation of Household Labor by Partners in Gay and Lesbian Couples, in: Journal of Family Issues, 28 (2007) 1, S. 132 - 148.
4. Vgl. Nanette Gartrell u.a., The National Lesbian Family Study: II. Interviews with Mothers of Toddlers, in: American Journal of Orthopsychiatry, 69 (1999) 3, S. 362 - 369; dies. u.a., The National Lesbian Family Study: III. Interviews with Mothers of Five-Year-Olds, in: American Journal of Orthopsychiatry, 70 (2000) 4, S. 542 - 548. Kernfamilie = leibliche Mutter plus leiblicher Vater und Kind(er).
5. Vgl. Nina Dethloff, Kindschaftsrecht des 21. Jahrhunderts. Rechtsvergleich und Zukunftsperspektiven, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, (2009) 4, S. 141 - 147.

AIDS-Prävention: Erfolgsgeschichte mit offenem Ausgang

Von Michael Bochow

17.5.2010

Der Soziologe Michael Bochow, geboren 1948, ist seit 1987 tätig in der sozialwissenschaftlichen AIDS- und Minderheitenforschung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten und Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Public Health am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Mitte der 1980er Jahre erschüttert das Aufkommen der Immunschwächekrankheit AIDS die Welt. Neue Therapien und ein breiteres Bewusstsein für die Gefahren der Krankheit verbessern die Situation von HIV-Patienten heute deutlich.

Einleitung

Auch wenn die alte Bundesrepublik mit ihren Ballungsgebieten (Hamburg, Köln/Düsseldorf, München, Frankfurt/M. und West-Berlin) Mitte der 1980er Jahre von der Immunschwächekrankheit AIDS in viel geringerem Ausmaß betroffen war als die Metropolen der USA (allen voran New York, Chicago, Los Angeles und San Francisco), hatte das Sterben schwuler Männer traumatisierende Auswirkungen auf die große Mehrheit der Schwulen und Bisexuellen. Der Verlust enger Freunde, bei einigen fast des gesamten Freundeskreises, und die Unsicherheit über den eigenen Serostatus (HIV-positiv oder -negativ) rief Angst und sexuelle Depression hervor.

In dieser Situation erwies sich das Kondom als erleichtert aufgegriffener Angstbändiger. Mit ihm suchten viele Aktivisten der AIDS-Hilfen, und nicht nur diese, eigene Ängste und die ihres Umfeldes zu bannen. Das Kondom wurde so nicht nur zu einem Mittel, das Risiko von Neuinfektionen deutlich zu verringern, es bot gleichzeitig die Möglichkeit, aus dem Imperativ des "Safer Sex" einen Ausweg zum "Save Sex" zu suchen.

Auf dem Höhepunkt der AIDS-Krise 1986 griff der Berliner Gesundheitswissenschaftler Rolf Rosenbrock in die Debatte über Strategien der Eindämmung der neuen Krankheit ein und gab der Diskussion eine Richtung, die schließlich maßgeblich werden sollte.[1] Rosenbrock wagte eine in der weit verbreitenden AIDS-Hysterie sehr kühne Prognose: "Bei günstiger (und wahrscheinlicher) Entwicklung wird AIDS eines Jahres einen unauffälligen Platz in der Statistik der Kranken und Toten einnehmen." Er nannte mehrere Bedingungen, damit diese erhoffte Entwicklung eintreten möge: Zu diesen gehörte vor allem die Berücksichtigung der beträchtlichen Ressourcen nicht-medizinischer Prävention, in der Zeit vor der Entwicklung hoch wirksamer antiretroviraler Medikamente ein selbstverständlicher, aber keineswegs hinreichend beachteter Imperativ.

Rosenbrock betonte gleichfalls die Notwendigkeit, maximalistische Konzepte zu vermeiden: "(D)ie Zielgröße Null-Risiko (...) führt zu Resignation oder zu totalitären Wahngelben." Im Rahmen des befürworteten pragmatischen Ansatzes bei der Prävention von HIV-Übertragungen auf sexuellem Wege postulierte der Gesundheitswissenschaftler, "dass der Erfolg von Versuchen der Beeinflussung des Sexualverhaltens u.a. davon abhängig ist, dass die geforderte Änderung des sexuellen Verhaltens möglichst gering ist und möglichst leicht in die gewohnte Lebenspraxis eingefügt werden kann." Die Überlegenheit der Wirksamkeit von Selbsthilfeaktivitäten gegenüber restriktiven staatlichen Interventionen gehörte zu einer zentralen Annahme in diesem Konzept. Alle damals diskutierten gesundheitspolizeilichen Maßnahmen wurden als kontraproduktiv eingestuft: "Etwas überspitzt (...)

ließe sich sagen, dass das gesamtgesellschaftliche Klima auch einen Teil des Infektionsklimas ausmacht." Betont wurde schließlich die Notwendigkeit des Auseinanderhaltens subjektiver Vorstellungen vom "richtigen" Leben und erfolgreicher AIDS-Prävention: "Gesundheitspolitik, die in Wahrheit Sittenpolitik zu sein versucht, kann sich auf diesem Wege in ihr glattes Gegenteil verkehren."

Streit im aufklärungsorientierten Lager

Die engagierte Studie Rosenbrocks lieferte eine willkommene konzeptionelle Handlungsanleitung für die AIDS-Hilfen, die sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre vehement gegen die Vertreter einer repressiven seuchenpolizeilichen Linie in der AIDS-Politik wehrten. In der alten Bundesrepublik wurde diese politisch vor allem repräsentiert durch CSU-Politiker wie Peter Gauweiler, publizistisch sekundiert von Spiegel-Journalisten wie Hans Halter[2] und von sozialepidemiologisch agierenden Medizinern wie Michael G. Koch.[3]

In Absetzung von unbefolgbareren Safer-Sex-Katalogen aus den USA und in Anlehnung an die von Rosenbrock formulierte Ablehnung maximalistischer Konzepte beschloss die Deutsche AIDS-Hilfe, die lange Liste von Geboten und Verboten durch wenige klare und knappe Empfehlungen zu ersetzen. Für die Hauptbetroffenengruppe homo- und bisexueller Männer lauteten sie: 1. bei Analverkehr ein Kondom benutzen; 2. kein Sperma in den Mund des Partners. Die Konzentration auf diese Empfehlungen wurde - ganz im Sinne einer "minimalistischen" Strategie - als notwendig empfunden, um nicht nur die Akzeptanz der Normen des Safer Sex zu erhöhen, sondern auch ihre praktische Umsetzung zu erleichtern. Während die AIDS-Hilfen (nicht zu Unrecht) darauf beharrten, dass ihre Präventionsempfehlungen eine "minimal invasive" Schutzstrategie seien, rief das Ansinnen eines generalisierten und "zeitstabilen" Kondomgebrauchs sofort Kritiker in der gay community und in der (west)deutschen Sexualwissenschaft auf den Plan. Schwule Publizisten wie Matthias Frings[4] und Frank Rühmann[5] beklagten eine "Kondomisierung" der Sexualität; der Heidelberger Psychotherapeut Ulrich Clement kritisierte den "zum Teil kastrierenden Charakter des Safer Sex".[6]

Kennzeichnend für die Diskussionen in (West)Deutschland Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre war, und dies unterschied die Debatten deutlich von denen in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, dass innerhalb des Lagers derer, die auf individuelle Selbstverantwortlichkeit setzten, sich noch einmal zwei Positionen gegenüberstanden. Eine Mehrheit befürwortete einen zunächst unhinterfragten generalisierten Kondomgebrauch, eine bedeutsame Minderheit warnte vor einer blinden "Kondomisierung". Clement unterschied in einem viel beachteten Vortrag im "aufklärungsorientierten Lager" zwischen "Präventionsrationalisten" und "Triebrealisten": "Die 'Präventionsrationalisten' glauben an die vernunftgesteuerte Lenkbarkeit der Sexualität. Theoretisch gehen sie von einem kognitiven Lernmodell aus und von der vorpsychoanalytischen Annahme, dass das 'Ich Herr im eigenen Haus' sei. Die 'Triebrealisten' beharren auf der Widerständigkeit und dionysischen Unbelehrbarkeit des Triebes. Theoretisch sehen sie einen hohen Stellenwert unbewusster Motive, präventionspolitisch vertreten sie eine kritische Position zur Safer-Sex-Kampagne." [7]

Liberaler Präventionskonsens

Nach einem Höhepunkt der registrierten HIV-Infektionen Mitte der 1980er Jahre stabilisierte sich deren Zahl, um dann zurückzugehen.[8] Es könnte gefragt werden, ob dieser Rückgang vor allem auf die sich seit 1985 entwickelnde AIDS-Prävention zurückzuführen ist oder eher auf die mit AIDS verknüpfte Todesangst. Allein, eine solche isolierende Betrachtungsweise ist problematisch, weil die Erfolge der AIDS-Prävention nicht von der Angst, zum Teil Panik, der damaligen Zeit zu trennen sind. Unbestreitbar ist wohl, dass sich die auf gesellschaftliche Lernprozesse setzende Präventionsstrategie nicht so schnell durchgesetzt hätte, wenn nicht in der alten Bundesrepublik ein prekäres Gleichgewicht zwischen einer weiter bestehenden und weit verbreiteten antihomosexuellen Diskriminierung einerseits und einer gleichzeitigen gesellschaftlich organisierten Abwehr der tödlichen Bedrohung schwuler Männer durch AIDS andererseits hätte hergestellt werden können.

Vor dem Hintergrund der brutalen Verfolgung der Homosexuellen im "Dritten Reich" und angesichts des homosexuellenfeindlichen gesellschaftlichen Klimas der Adenauer-Zeit bestand in der liberalen Öffentlichkeit Einigkeit darüber, dass Vorsicht und Behutsamkeit in der AIDS-Politik dringend erforderlich seien. Hiervon profitierte neben der Hauptbetroffenengruppe der Schwulen auch die andere besonders betroffene Gruppe, die der Konsumentinnen und Konsumenten intravenös injizierter Drogen. Vor dem Hintergrund einer "großen Koalition" in der AIDS-Präventionspolitik, die sich Ende der 1980er Jahre durchsetzte und von liberalen CDU-Mitgliedern über die FDP und die SPD bis zu den Grünen reichte,[9] wurde ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das der am meisten von HIV/AIDS betroffenen Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben (im Folgenden MSM), dazu verhalf, eine Routine des Risikomanagements im Hinblick auf AIDS zu entwickeln.[10]

Waren während des Höhepunktes der AIDS-Krise die Zahl der Sexualpartner und die Frequenz anal-genitaler Kontakte bei homo- und bisexuellen Männern stark zurückgegangen, so erfolgte eine Zunahme von beiden wieder ab Anfang der 1990er Jahre.[11] Dass dies vor der Einführung wirkungsmächtiger antiretroviraler Kombinationstherapien erfolgte, muss hervorgehoben werden. Das praktizierte Risikomanagement war Ausdruck einer größeren Zuversicht und Selbstsicherheit im Verfolgen individueller Bewältigungsstrategien in der AIDS-Krise. Diese erfolgten im Rahmen eines kollektiven Lernprozesses homo- und bisexueller Männer, der wiederum gestützt wurde durch das relativ liberale gesellschaftliche Klima in den 1990er Jahren. Schneller als ursprünglich gehofft werden konnte, bestätigten sich somit zwei zentrale Thesen des aufklärungsorientierten Präventionslagers: die These des gesundheitserhaltenden Potentials nichtmedizinischer Prävention und die These, dass das gesellschaftliche Klima einen wesentlichen Bestandteil des Infektionsklimas ausmacht.[12]

Unabhängig von der wechselnden Parteizusammensetzung der Bundesregierungen seit 1990 (ebenso der Landesregierungen) wurde dieser auf Selbstverantwortung setzende Präventionsansatz weiter verfolgt. Der Erfolg der deutschen Präventionspolitik sei hier mit einer kurzen Zahlenreihe illustriert. Unter den postindustriellen westlichen Ländern ist die stärkste Ausbreitung von HIV in den USA und in der Schweiz zu beobachten: 0,6% der Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren sind in beiden Ländern von einer Infektion mit dem HI-Virus betroffen. In der gleichen Altersgruppe sind in Frankreich 0,4%, in Großbritannien 0,2% und in Deutschland 0,1% der Bevölkerung betroffen.[13]

1. Vgl. Rolf Rosenbrock, AIDS kann schneller besiegt werden, Hamburg 1986. Die folgenden Zitate und Bezüge finden sich in der Reihenfolge der Nennung auf den Seiten 11, 133f., 31f., 49, 66f und 48.
2. Vgl. Hans Halter (Hrsg.), Todesseuche AIDS, Reinbek 1985.
3. Vgl. Michael G. Koch, AIDS: Vom Molekül zur Pandemie, Heidelberg 1987.
4. Vgl. Matthias Frings (Hrsg.), Dimensionen einer Krankheit - AIDS, Reinbek 1986:

5. Vgl. Frank Rühmann, Sicherer Sex, in: Volkmar Sigusch/Hermann L. Gremliza (Hrsg.), Operation AIDS - Das Geschäft mit der Angst (Sexualität Konkret 7), Hamburg 1986.
6. Ulrich Clement, Zur Sozialpsychologie des "Safer Sex", in: M. Frings (Anm. 4), S. 233.
7. Ders., Zum Wahrheitsgehalt empirischer Sexualbefragungen. Vortrag auf der 16. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexuallforschung, Berlin 6.-8.10.1988, unveröff. Ms.
8. Vgl. Ulrich Marcus, 20 Jahre HIV/AIDS-Epidemie in Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Glück gehabt? Zwei Jahrzehnte AIDS in Deutschland, Berlin-Wien 2000.
9. Vgl. Günter Frankenberg, Deutschland - der verlegene Triumph des Pragmatismus, in: David Kirp/Ron Bayer (Hrsg.), Strategien gegen AIDS. Ein internationaler Politikvergleich, Berlin 1994.
10. Vgl. Michael Bochow, Safer Sex: Quo vadis?, in: AIDS-Hilfe Frankfurt (Hrsg.), Vielfältig verbunden - 20 Jahre AIDS-Hilfe Frankfurt, Miltenberg-Frankfurt/M. 2005.
11. Vgl. Michael Bochow/Axel J. Schmidt/Stefanie Grote, Schwule Männer und AIDS: Lebensstile, Szene, Sex 2007. Eine Befragung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BZgA (AIDS-Forum DAH 55), Berlin 2010.
12. Vgl. auch Rolf Rosenbrock/Doris Schaeffer (Hrsg.), Die Normalisierung von AIDS. Politik-Prävention-Krankenversorgung, Berlin 2002.
13. Vgl. Michael T. Wright/Rolf Rosenbrock, Zur Normalisierung einer Infektionskrankheit, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden 2010 (i.E.).

"Altes" und "neues" AIDS

Die seit 1996 verfügbaren antiretroviralen Kombinationstherapien bewirkten einen grundlegenden Wandel in der Situation der von HIV/AIDS betroffenen Menschen. In medizinischer Hinsicht waren jetzt therapeutische Interventionsmöglichkeiten gegeben, welche die wenigen vorher verfügbaren Mittel wie AZT (Azidothymidin) an positiver Wirkung weit übertrafen. Die Lebensqualität vieler Menschen mit AIDS verbesserte sich, und ihre Lebenserwartung stieg deutlich. Kündigte der Ausbruch des Vollbildes AIDS, ja selbst der Nachweis einer HIV-Infektion, für die meisten Betroffenen vor 1995 den nahen Tod an, so machten sich Ende der 1990er Jahre Menschen mit AIDS berechnete Hoffnung auf viele weitere Lebensjahre. Die Kombinationstherapien machten AIDS zu einer behandelbaren chronischen Krankheit, wenngleich um den Preis einer Reihe von gravierenden Nebenwirkungen für viele Patienten.

Der Frankfurter Sexualwissenschaftler Martin Dannecker führte vor diesem Hintergrund in die deutschsprachige Diskussion die Unterscheidung vom "alten" und vom "neuen" AIDS ein. Mit dieser Unterscheidung hebt er hervor, dass in den 1980er Jahren eine unmittelbare Verknüpfung von AIDS und nahem Tod gegeben war; diese werde seit der Einführung antiretroviraler (gegen ein Retrovirus gerichteter) Mittel von Vielen so nicht mehr wahrgenommen. Nur die unmittelbare Verknüpfung von HIV-Infektion und Todesdrohung habe die weitgehende Einhaltung von Safer Sex unter schwulen Männern bewirkt, eine deutliche Zunahme von ungeschützten Sexualkontakten sei daher unausweichlich.[14]

Safer Sex auf dem Rückzug?

Dannecker hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass sich für einen bedeutsamen Anteil homosexueller Männer das Kondom trotz langjährigen Gebrauchs (als mehr oder weniger) störend beim Analverkehr erweise. Die bundesweiten Befragungen von MSM im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestätigten dies.[15] Dennoch blieb das Schutzverhalten relativ zeitstabil. Werden die Erhebungsergebnisse von 1991 bis 2007 mittels adjustierter Stichproben verglichen, so zeigt sich eine bemerkenswerte Konstanz im Risikoverhalten der Befragten. Ungefähr 70 Prozent der Männer berichten jeweils, dass sie in den zwölf Monaten vor der Befragung keine Risikokontakte hatten (als solche wurde ungeschützter Analverkehr mit Partnern mit unbekanntem oder anderem Testergebnis definiert). Ungefähr ein Drittel der MSM gab in allen seit 1991 erfolgten Befragungen Risikokontakte an. Diese Gruppe kann (seit 1996) unterteilt werden in die Untergruppe der Männer (ein Fünftel aller Befragten) mit sporadischen Risikokontakten (weniger als fünf in zwölf Monaten vor der Befragung) und eine Untergruppe von Männern mit häufigeren Risikokontakten (ein Zehntel aller Befragten).[16]

Die Teilnahme am HIV-Antikörper-Test kann als weiteres Indiz für ein Risikobewusstsein homo- und bisexueller Männer seit den 1990er Jahre angesehen werden. Erst seit etwa 1996 folgen dank der antiretroviralen Medikamente aus einem positiven HIV-Test sinnvolle therapeutische Interventionen. Die Befragungen von MSM seit 1991 zeigen, dass der Anteil der Befragten, die einen HIV-Test haben machen lassen, zunimmt. Der Anteil der Männer, die sich häufiger als zweimal haben testen lassen, ist unter den Männern ab 25 Jahren in Großstädten mit mehr als 500000 Einwohnern von einem Viertel auf die Hälfte gestiegen.[17]

Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission

Die Entwicklung von Routinen im Umgang mit AIDS - vor allem aber der Kontext des "neuen" AIDS - bewirkten in der nach wie vor in Deutschland von HIV/AIDS besonders betroffenen Gruppe der MSM eine zunehmende Verbreitung von Strategien der Risikominimierung, die nicht selten die alten Strategien der vermeintlichen Risikoeliminierung ablösten. Die dabei am meisten verbreitete Strategie ist die des "Serosorting": Darunter wird die Suche nach Sexualpartnern mit dem gleichen Serostatus (Testergebnis) verstanden, um bei Analverkehr vom Gebrauch des Kondoms absehen zu können. Dieser Strategiewandel (weniger der verantwortlichen Präventionsagenturen als der schwulen Männer selbst) ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen westeuropäischen Ländern, in den USA, in Australien und Kanada zu beobachten.[18] Unter MSM wird ein solches "Serosorting" auch von vielen positiven Männern betrieben, trotz der Warnungen eines Teils der Ärzteschaft vor der Entwicklung von "Superinfektionen" und Resistenzen gegenüber antiretroviralen Medikamenten. Die Diskussion um die Wahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit von "Superinfektionen" nimmt in Deutschland jedoch einen vergleichsweise geringen Raum ein.

Im Gegensatz dazu zog eine Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für AIDS-Fragen (EKAF) von 2008 besondere Aufmerksamkeit auf sich.[19] Die Hauptaussage ihrer Empfehlungen machten die schweizerischen Ärzte und Präventionsakteure zur Überschrift ihres Artikels: "HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie sexuell nicht infektiös". Die Autoren formulierten zwar drei einschränkende Bedingungen, unter denen ihre Aussage gelte, aber diese nahmen der Aussage nichts von ihrer provozierenden Wirkung. Als Bedingungen der Nichtinfektiosität von antiretroviral behandelten Menschen formulierten die Experten die Therapiebefolgung der Patienten unter ärztlicher Kontrolle, eine Viruslast unter der Nachweisgrenze und das Nichtvorhandensein von anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STD).[20]

Die EKAF hatte ihre Empfehlungen zunächst vor allem im Hinblick auf Partner in Paarbeziehungen mit unterschiedlichem Testergebnis formuliert. Geradezu sensationell für den deutschen medizinischen Diskurs war, dass Ärzte und Präventionsakteure den Mut zu solch einer "starken" öffentlichen Empfehlung fanden. Im Empfinden vieler (behandelter) Positiver wurde ihnen endlich das Stigma

genommen, eine permanent bedrohliche Infektionsquelle zu sein.[21] Die Diskussion über die EKAF-Aussagen zur Nichtinfektiosität HIV-Positiver setzte in Deutschland zunächst zögerlich ein. Bald wurde jedoch der von den schweizerischen Fachleuten für ihre Empfehlungen vorgegebene Rahmen von präventiven Vorkehrungen in Paarbeziehungen überschritten.

1. Vgl. Martin Dannecker, Wider die Verleugnung sexueller Wünsche, in: AIDS-Infothek, 1 (2000), S. 4-10; ders., Erosion der HIV-Prävention, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 15 (2002) 1, S. 58-64; ders., Abschied von AIDS, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 19 (2006) 1, S. 63-67; ders., Zur Transformation von AIDS in eine behandelbare Krankheit, in: Volkmar Sigusch (Hrsg.), Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Stuttgart-New York 2007, S. 257-262.
2. Vgl. Michael Bochow, Schwule Männer und AIDS. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum 31), Berlin 1997; ders., Schwule Männer, AIDS und Safer Sex - Neue Entwicklungen. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum DAH 40), Berlin 2001; ders./Michael T. Wright/Michael Lange, Schwule Männer und AIDS: Risikomanagement in den Zeiten der sozialen Normalisierung einer Infektionskrankheit. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum DAH 48), Berlin 2004; M. Bochow et al. (Anm. 11).
3. Vgl. Axel J. Schmidt/Michael Bochow, Trends in Risk Taking and Risk Reduction Among German MSM 1991-2007, Discussion Paper Forschungsgruppe Public Health SPI 2009-303, WZB, Berlin 2009.
4. Vgl. M. Bochow et al. (Anm. 11).
5. Zur Entwicklung in Deutschland vgl. ebd.; einen instruktiven internationalen Überblick bieten Susan Kippax/Kane Race, Sustaining safe practices: twenty years on, in: Social Science & Medicine, 57 (2003) 1, S. 1-12.
6. Vgl. Pietro Vernazza/Bernard Hirschel/Enos Bernasconi/Markus Flepp, HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie nicht infektiös, in: Schweizerische Ärztezeitung, (2008) 5, S. 165-169, online: www.saez.ch/pdf_d/2008/2008-05/2008-05-089.pdf (5.3.2010).
7. Vgl. ebd., S. 165.
8. Vgl. Corinna Gekeler/Bernd Aretz, Sexualität im Wandel. Positive Begegnungen 2008 in Stuttgart, in: INFACT. AIDS-Hilfe Magazin, (2009) 6, S. 15-17.

"Zunehmende Sorglosigkeit" oder anhaltende Medizinergläubigkeit?

Diskutiert wird inzwischen die Frage, ob sich in absehbarer Zeit (vor allem) in den großstädtischen Schwulenszenen das Bewusstsein durchsetzen wird, dass eine Viruslast unter der Nachweisgrenze bei HIV-Infizierten viel bedeutsamer ist als der generalisierte Gebrauch des Kondoms, auch bei Sexkontakten außerhalb von Paarbeziehungen. Die EKAF-Schlussfolgerungen werden gegenwärtig weder im deutschen Mediziner-Establishment noch bei den leitenden Akteuren der AIDS-Prävention uneingeschränkt akzeptiert. Dass neun Zehntel der über 8000 in Deutschland befragten MSM sich 2007 noch sehr skeptisch zur Nichtinfektiosität von antiretroviral behandelten Positiven äußern, lässt auf ein großes Vertrauen in "konservativ" argumentierende Mediziner schließen. Abzuwarten bleibt, wie sich diese Haltung entwickeln wird. Von abrupten Einstellungsänderungen ist allerdings nicht auszugehen.[22]

Die anhaltende Vorsicht unter homosexuellen Männern scheint die immer wieder vorgebrachte Behauptung zu widerlegen, es mache sich unter ihnen "zunehmende Sorglosigkeit" breit. Vor dem Hintergrund der seit 2002 vom Robert Koch-Institut (RKI) beobachteten Zunahme von registrierten HIV-Infektionen vor allem unter MSM wurde in unterschiedlichsten Zusammenhängen ein wachsendes Risikoverhalten in dieser Gruppe vermutet. Die Behauptung "zunehmender Sorglosigkeit" von MSM (oder generell von jungen Erwachsenen) wurde nicht nur von Vertretern der AIDS-Hilfen mehrfach geäußert, sondern vor allem auch in der Boulevardpresse kolportiert.[23]

Die empirische Evidenz, die aus den in Deutschland bislang erhobenen Daten abgeleitet werden kann, bestätigt die These von der "zunehmenden Sorglosigkeit" vorerst nicht. Die fachlich zuständigen Epidemiologen des RKI schlagen - traditionell vorsichtig formulierend - eine sehr differenzierte Interpretation der ihnen zugänglichen Informationen vor. Als "wahrscheinlichste Deutung" der vorliegenden Daten gilt für sie, "dass sich die Zunahme der neudiagnostizierten HIV-Infektionen zu einem kleineren Anteil aus vermehrter Testdurchführung und zum größeren Teil aus einer tatsächlichen Zunahme von Neuinfektionen zusammensetzt". Die Zunahme der Neuinfektionen wiederum kommt nach Einschätzung der RKI-Epidemiologen [24] eine Zunahme von sexuell übertragbaren Infektionen unter MSM, vor allem von Syphilis, erhöhe die Übertragungswahrscheinlichkeit von HIV.

Safer Sex: Quo vadis?

Ob sich die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland inzwischen stabilisiert hat oder weiter zunimmt, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.[25] Sowohl eine weitere Zunahme wie auch ein Rückgang der beobachteten HIV-Neuinfektionen hätten allerdings keine direkten Auswirkungen auf die Risikowahrnehmung von MSM. Die vorliegenden Erhebungen belegen, dass eine quantitativ bedeutsame Gruppe von MSM seit langem mehr oder weniger differenzierte Strategien der Risikominimierung entwickeln, mit denen sie den von ihnen verlangten konsequenten und kontinuierlichen Kondomgebrauch umgehen.[26] Diese Strategien mögen teilweise defizitär und illusionär sein, sie sind jedoch für eine große Mehrheit homo- und bisexueller Männer kein Ausdruck von Sorglosigkeit.

Wenig hilfreich wären in dieser Situation Versuche, von homosexuellen Männern wieder strikte "Safer-Sex-Compliance", die gleichgesetzt wird mit "Kondom-Compliance", zu verlangen. Erfolgversprechender dürften massenmediale und personalkommunikative Interventionen sein, die homo- und bisexuellen Männern bei ihren Risikominderungsstrategien helfen, fatale Irrtümer zu vermeiden und illusionäre Verkennungen zu durchschauen. Trotz der mit der erfolgreichen Behandlung der HIV-Infektionen einhergehenden primärpräventiven Effekte bedarf es auch weiterhin einer auf individuelle Lernstrategien setzenden und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beachtenden Prävention, wie sie Rosenbrock schon 1986 gefordert hat.

Ausblick

Eine solche Prävention benötigt nicht nur intelligente Konzepte, sondern auch hinreichende materielle und personelle Ressourcen, um sie sowohl in den großstädtischen Ballungsgebieten mit Schwulenszenen wie auch in den virtuellen Welten des Internets, die sich in den vergangenen zehn Jahren rasant entwickelt haben, umzusetzen. Zu einer langfristig angelegten Präventionsarbeit gehört, dies nicht nur den Verantwortlichen in den Kommunen, Ländern und auf Bundesebene, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Die gegenwärtig auf allen Ebenen diskutierten Sparprogramme, vor allem auch im Gesundheitsbereich, stimmen in dieser Hinsicht nicht optimistisch. Sozioökonomische und soziokulturelle Rahmenbedingungen, die einen hedonistischen Individualismus und Egoismus forcieren und Ansätze zu kollektivem Handeln und gemeinschaftlicher Solidarität entmutigen, lassen zukünftige anspruchsvolle und breit ansetzende Programme wenig wahrscheinlich erscheinen. Es bleibt abzuwarten, ob die gay community auf diese Entwicklung ähnlich phantasievoll und innovativ reagiert, wie sie es in der AIDS-Krise der 1980er Jahre vermocht hat.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 15-16/2010)

1. Vgl. M. Bochow et al. (Anm. 11).
2. Vgl. statt vieler Kai-Uwe Merkenich, Die neue Sorglosigkeit. Interview mit Anja Schlender, in: Berliner Zeitung vom 1.12.2007, S. 26.
3. Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin, Sonderausgabe A (2008), S. 2.
4. Vgl. Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin, 21 (2009).
5. Vgl. M. Bochow (Anm. 10); ders. et al. (Anm. 11).

Homosexualität/en und Religion/en

Von Anja Finger

24.11.2010

Anja Finger, geboren 1976 in Frankfurt am Main, hat Soziologie, Theologie und Religionswissenschaft an Universitäten in Deutschland, im UK und in den USA studiert. Ihre soziologische Dissertation hat sie an der Universität Erfurt verteidigt, und sie lehrt zur Zeit Religionswissenschaft mit theoretischem Schwerpunkt an der University of Aberdeen in Schottland. Ihre Interessen liegen unter anderem in den Bereichen Religion und Gesellschaft sowie Gender- und Queertheorien.

Von Programmen zur "Umerziehung" bis hin zur Trauung von Lesben und Schwulen als Eheleute reicht das Spektrum christlicher Positionen zu Homosexualität. Aber auch in anderen Religionsgemeinschaften bilden Glaube und Homosexualität nicht nur Oppositionen, sondern gehen teils überraschende Verbindungen ein.

Es gibt in den Ländern der EU und besonders in der Türkei noch immer erhebliche Vorbehalte gegen Homosexuelle. Ein Grund für diese diskriminierenden Vorurteile kann Religiosität sein. Menschen mit einer Religionszugehörigkeit bringen weniger Toleranz für Homosexualität auf als Menschen, die keiner Religion angehören (Gerhards 2010: 19). Zudem stehen orthodoxe Christen, Katholiken und Muslime der Homosexualität tendenziell ablehnender gegenüber als Protestanten. Und je enger gläubige Menschen an ihre religiöse Institution gebunden sind, desto entschiedener lehnen sie Homosexualität ab.

Der Begriff Homosexualität legt eine klare Abgrenzung von Heterosexualität nahe. So eine klare Abgrenzung gibt es nach Sexualforschung und Geschlechtertheorien aber nicht. Die klare Unterscheidung von Homosexualität und Heterosexualität ist eine moderne Fiktion, die allerdings selbst Fakten geschaffen hat. Wenn es um Gleich-Geschlechtliches geht, stellt sich die Frage, was 'Geschlecht' ist und wer es warum und zu welchen Zwecken bestimmt. Diese Frage ist immer (auch) eine Machtfrage. Konstellationen von Macht aber sind veränderlich, und so lässt sich sowohl im historischen als auch im kulturellen Vergleich zeigen, dass Homosexualität zum Teil sehr unterschiedliche Antworten der Religionen herausgefordert hat.

Mit den abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam hat sich historisch ein Ideal durchgesetzt, in dem Sex der Fortpflanzung dient. Diese Entwicklung, aber auch die anderer religiöser Traditionen, die der gleich-geschlechtlichen Liebe gegenüber uneindeutiger bis gewogener eingestellt waren, wird spannend erzählt von William Naphy (2006) in seinem Buch *Born to Be Gay: A History of Homosexuality*. Demzufolge bildet die christlich-westliche Form der moralischen Abwertung von Homosexualität die Ausnahme. In vielen religiösen Traditionen finden wir Gottheiten, die genau solches Verhalten an den Tag legen; Hindu-Gottheiten zum Beispiel, die nicht nur gleichgeschlechtliche Liebe praktizieren, sondern auch ihr Geschlecht wechseln. Und wie die Gottheiten, so die Menschen: Die indischen Hijras, die als in der Regel biologische Männer eine weibliche oder Geschlechtergrenzen überschreitende Identität annehmen, sind prominentestes Beispiel hierfür. Neben der Darstellung gleichgeschlechtlicher Praktiken als Aspekt des Lebens gibt es in Übersetzungen und Deutungen von Rechtstexten wie dem Gesetzbuch des Manu verhaltenere Töne. Der Buddha selbst hat sich nicht explizit zu gleichgeschlechtlichen Handlungen geäußert, für buddhistische Mönche und Nonnen gelten strengere Regeln als für Laien, und der Dalai Lama sieht in der Homosexualität eine Form sexuellen Fehlverhaltens.

Naphy erkennt eine moderate bis lediglich dem passiven Partner gegenüber eher ablehnende Haltung zur männlichen Homosexualität. Teilweise identifiziert er aber auch eine Aufwertung durch

Ritualisierung in einer Vielzahl von nicht-abrahamitischen Traditionen (vorkoloniales Indien, China, Afrika, antikes Griechenland, Afrika und Melanesien). In der dominant gewordenen christlichen Sicht hingegen wurde Sex, der nur dem Vergnügen dient, negativ bewertet und mit Schuld und Sünde in Verbindung gebracht. Schwuler Sex wurde als die alttestamentliche Sünde von Sodom (Gen 19) klassifiziert, daher der Ausdruck Sodomie. Die Auslegung dieses Bibeltexes ist allerdings umstritten, so auch das Verbot in Levitikus 18:22: "Du darfst nicht mit einem Mann schlafen, wie man mit einer Frau schläft; das wäre ein Gräuel" (Einheitsübersetzung). Einer der Streitpunkte ist, ob dies lediglich den Analverkehr zwischen Männern ausschließt oder jegliche homosexuelle Aktivität.[1] Ein weiterer Streitpunkt ist, ob solche biblischen Texte überhaupt auf heutige Beziehungsformen angewandt werden können. Lesbische Sexualität hat im Verhältnis weniger Beachtung gefunden, da eine aktive Sexualität nur Männern zugeordnet wurde. Auch bisexuelle Sexualität hat sich ihren Platz erst erkämpfen müssen und muss dies noch heute in Teilen der Community.

1. Mehr zur Wirkungsgeschichte dieses Textes und seiner Auslegungen findet sich bei: Reck 2008. Zu beachten ist m.E., dass diese Geschichte vorrangig und fast ausschließlich eine Geschichte männlicher Gleichgeschlechtlichkeit ist, der lesbische und bisexuelle Sexualitäten erst spät gewissermaßen subsumiert wurden.

Islam und Judentum hatten verhältnismäßig wenig Einfluss auf die Gestaltung der westlichen sexuellen Dominanzkultur. Nach Naphy war dem Islam die Trennung der Geschlechter vorrangiges Anliegen. Gleichgeschlechtliche Handlungen seien eher als unangemessenes Verhalten denn als Sünde gewertet worden. Allerdings lässt sich heute eine deutliche Verschärfung in islamisch geprägten Ländern und Gemeinschaften beobachten. So droht Homosexuellen beispielsweise im Gottesstaat Iran die Todesstrafe. Diese extremsten Ausuferungen religiös motivierter Homophobie – von der Kriminalisierung und Ahndung bis hin zur Todesstrafe – hat sich allerdings zuerst in christlichen Gesellschaften entwickelt. Historiker haben aber auch positive Aspekte ihrer Geschichte im Hinblick auf Homosexualität entdeckt, wie etwa John Boswell (2005) in seinem erstmals 1980 erschienenen Buch zum Thema. Darin wird unter anderem die These vertreten, dass erst im Hochmittelalter eine Abwertung von Homosexualität in die Bibel hineingelesen wurde.

Heute ist das Spektrum christlicher Positionen zur Homosexualität breit: Ein Extrem bilden bestimmte evangelikale Kreise, die regelrechte Umerziehungsprogramme veranstalten. Umstrittene Konversionstherapien, die Schwule und Lesben von ihrer vermeintlichen Erkrankung heilen sollen, werden übrigens nicht nur in den USA angeboten, sondern auch in Deutschland. Und nicht nur an ChristInnen richten sich solche Angebote der sogenannten Ex-Gay-Bewegung. Noch problematischer als solche Therapien selbst sind homophobe Lebenswirklichkeiten, die Menschen zu diesen Angeboten greifen lassen. Die orthodoxen Kirchen lehnen die homosexuelle 'Neigung' ab, die sie oft mit westlicher Dekadenz gepaart sehen, und appellieren zur Meisterung beider durch Buße und Gebet. Ähnlich sieht es die römisch-katholische Amtskirche, für die homosexuelle Handlungen ein Verstoß gegen das natürliche Gesetz sind, "denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen" (Katechismus, 1997: 2357); dennoch ist den so 'Veranlagten' mit Respekt zu begegnen.[1]

Aufgeschlossener sind die Altkatholische Kirche, die Lesben und Schwule in ihren Gemeinden willkommen heißt, und die Evangelische Kirche in Deutschland, deren Rat sich in seinem Papier "Mit Spannungen leben" (EKD 1996) um Differenziertheit bemüht: Zwar wird die Ablehnung homosexueller Handlungen durch die Bibel festgestellt, allerdings auch, dass sie in der Schrift nur am Rande behandelt werden. Wie die römisch-katholische Kirche hält die EKD am heteronormativen Leitbild von Ehe und Familie fest, eröffnet aber die Möglichkeit einer "vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ... Die Kriterien, die für sie gelten, sind –

mit einer wesentlichen Ausnahme – dieselben, die für die Ehe und Familie gelten: Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit. Die eine wesentliche Ausnahme betrifft die Funktion von Ehe und Familie als Lebensraum für die Geburt und Erziehung von Kindern." (EKD, 1996: 3.5).

In der Film-Dokumentation "For the Bible Tells Me So" (2007) kommen unter anderem auch der offen schwul lebende Bischof Gene Robinson und seine Eltern zu Wort. Seine Wahl und Weihe zum Bischof von New Hampshire hatte 2003 weltweit Aufsehen und bei Konservativen Empörung erzeugt – diese waren von der im Mai 2010 erfolgten Bischofsweihe der Lesbe Mary Glasspool in Kalifornien noch weniger begeistert. Die weltweite anglikanische Gemeinschaft, zu der Robinsons und Glasspools Episkopalkirche gehört, steht wegen unversöhnlicher Positionen zur Homosexualität seit geraumer Zeit vor einer Zerreißprobe.

In Schweden hingegen traut die ehemalige Staatskirche und immer noch größte Religionsgemeinschaft, die lutherische Kirche, seit einem Jahr Partner in lesbischen und schwulen Beziehungen als Eheleute, was über die Gewährung von Segnungen in anderen Kirchen weit hinausgeht. Auch mit der ersten offen lesbischen Bischöfin Eva Brunne, die im November 2009 geweiht wurde, hat die Schwedische Kirche ein Zeichen gesetzt.

Trotz der ablehnenden Haltung der römisch-katholischen Kirche dürfte der Anteil von Männern mit einer "solchen Veranlagung" in ihr höher sein als in der Gesamtbevölkerung. Donald Cozzens (2000: 103) geht davon aus, dass gerade im 21. Jahrhundert viele Schwule unter Seminaristen und Priestern zu finden sind. Schon aus früheren Zeiten und für nicht-klerikale Kreise wird davon berichtet, dass die katholische Ästhetik homosexuelle Künstler und SchriftstellerInnen anzog. So waren etwa katholisch orientierte anglikanische Kirchen in England zu Beginn des letzten Jahrhunderts beliebt, geheime Treffpunkte für sie (Hilliard, 2006: 548).

1. Kritisch analysiert wird die Katechismus-Forderung, Homosexuellen 'Achtung, Mitleid und Takt' entgegenzubringen, von Ammicht-Quinn (2008: 4), die schließlich bemängelt, die Forderung verfestige "ein moralisch als minderwertig eingestuftes Anderssein und ermöglicht die Absonderung der 'Unnormalen' von 'uns'."

Einen offenen Treffpunkt hingegen gründete 1968 der evangelische Pfarrer Troy Perry in Los Angeles mit der Metropolitan Community Church, die heute international in vielen Großstädten vertreten ist und an der Entstehung einer queeren Theologie beteiligt war.

Diese Theologie hinterfragt die Eindeutigkeit von Geschlecht und sexueller Orientierung. Sie kritisiert nicht nur den Beitrag, den die Theologie zur Rechtfertigung von Homophobie geleistet hat, sondern auch ihre alternativlose Idealisierung einer monogamen, auf Nachkommenschaft ausgerichteten Mann-Frau-Beziehung, in der der Frau oft nur die Rolle als Mutter zugeordnet ist. Diese Idealisierung wirkt bis in die kleinsten Bereiche von Gesellschaft und Individuum hinein, auch solche, die mit sexuellem Tun und Lassen kaum in Verbindung stehen.

Neben christlichen Nicht-Heterosexuellen organisieren sich auch andere: Muslime, die sich häufig Homophobie (und nicht selten durch diese motivierten Zwangsverheiratungen) und Islamophobie ausgesetzt sehen. Bei mancher Analyse von Konflikten zwischen lesbisch-schwuler Community und Migrationshintergrund-Community fallen homosexuelle Muslime schlicht unter den Tisch. Türk-Gay-Gruppen zum Beispiel verhelfen ihnen zur Sichtbarkeit. Für gleichgeschlechtlich Liebende jüdischen Glaubens gibt es eigene Synagogengemeinden in den USA, während ihre orthodoxen GlaubensgenossInnen ihnen und ihren Beziehungen negativ gegenüberstehen und die konservativen gespalten sind. Im Reform-Judentum hingegen können sie offen als RabbinerInnen wirken. In der Reflexion über Glauben, Leben und Lieben bedienen sie sich ähnlicher Argumentationsstrategien wie

ihre christlichen Brüder und Schwestern: Sexuelle Orientierung und Identität seien Ergebnis des göttlichen Schöpfungshandelns. Die biblischen Texte bedürften der Einbettung in ihre jeweiligen Zeitumstände und müssten neu gelesen werden – nämlich vom Maßstab des weisen Schöpfers und bei einer christlichen Lektüre von der Liebesethik Jesu her. Eine solche Strategie des "Queering" religiöser Texte ist längst nicht mehr nur ein Theologen-Ideal, sondern durch neueste soziologische Studien in Großbritannien und Frankreich als Lebenspraxis belegt (z.B. Gross/Yip 2010).

Buddhistisch interessierte Lesben haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das durch Präsenz auf dem jährlichen LesbenFrühlingsTreffen auch nicht-religiösen Menschen begegnet. Ein kreativer Umgang mit religiösen Gehalten und bestimmte Rituale lassen sich als Ausdruck des Wandels von institutionell gebundener Religiosität zu individualisierter Spiritualität verstehen. Ein Beispiel hierfür ist die Weitergestaltung von asiatischen Tantra-Praktiken zur Vertiefung lesbischer Sexualität. Die Bewegung der Radical Faeries bemüht sich ausgehend von der Suche nach schwuler Selbstfindung in den späten 1970ern um eine Verbindung von traditionell-indianischer, neu-heidnischer und ökologischer Spiritualität. Die Schwestern von der perpetuellen Indulgenz, also der "immerwährenden Ausschweifung", treten auf CSD-Paraden und in Nonnentracht auf, verteilen Safer-Sex-Artikel und engagieren sich so und anders für AIDS-Prävention und lesbischwule Menschenrechte. Auf denselben Paraden trifft man auch auf religions- und kirchenkritische Gruppen, die etwa fordern, den jetzigen Papst zur Verantwortung zu ziehen für den mangelhaften Umgang mit der von Klerikern an Kindern und Jugendlichen verübten sexuellen Gewalt. Kurzum: Lesben, Schwule und Bisexuelle – wie auch Transgender und Transsexuelle, die einen eigenen Artikel verdienen – zeichnen ein vielfältiges Bild, was religiöses oder nicht-religiöses Selbstverständnis anlangt. Es ermuntert uns nicht nur, von Religionen und Homosexualitäten im Plural zu sprechen, sondern auch davon, wie diese miteinander die überraschendsten Verbindungen eingehen, aber auch Oppositionen bilden.

Literatur

- Ammicht-Quinn, Regina (2008), "'Wir' und 'die anderen': statt einer Einleitung", *Concilium: Thema Homosexualitäten*, vol. 44, no. 1; 1-5.
- Boswell, John (2005) [1980], *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality: Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century. Eighth Edition*, Chicago/London: University of Chicago Press.
- Cozzens, Donald B (2000), *The Changing Face of the Priesthood: A Reflection on the Priest's Crisis of Soul*, Collegeville, MN: Liturgical Press.
- EKD (1996), *Mit Spannungen leben: Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema "Homosexualität und Kirche"*, , [15. 07.10].
- Gerhards, Jürgen (2010), "Non-Discrimination towards Homosexuality: The European Union's Policy and Citizens' Attitudes towards Homosexuality in 27 European Countries", *International Sociology*, vol. 25, no. 1; 5-28.
- Gross, Martine/Yip, Andrew K.T. (2010), "Living Spirituality and Sexuality: A Comparison of Lesbian, Gay and Bisexual Christians in France and Britain", *Social Compass*, vol. 57, no. 1; 40-59.
- Hilliard, David (2006), "Homosexuality", in: McLeod, Hugh (ed.), *The Cambridge History of Christianity. Vol. 9: World Christianities. C. 1914- C. 2000*, Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Katechismus der Katholischen Kirche (1997), www.vatican.va/archive/ccc/index_ge.htm (<http://>

www.vatican.va/archive/ccc/index_ge.htm), zitierte Stelle: www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8B.HTM (http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8B.HTM), [15.07.10].

- Naphy, William (2006) [2004], *Born to Be Gay: A History of Homosexuality*, Stroud: Tempus.
- Reck, Norbert (2008), "Von Sodom zur Sodomie und zur Homosexualität – oder: Wie Andersheit hergestellt wird", www.norbertreck.de/Web-Site/Texte/B0240467-3C7D-43DF-AB46-D83C882FF32E.html (<http://www.norbertreck.de/Web-Site/Texte/B0240467-3C7D-43DF-AB46-D83C882FF32E.html>), [15.07.10].

Film-Dokumentation

- *For the Bible Tells Me So* (2007), Produktion und Regie: Daniel Karlake, New York: First Run Features.

Weiterführende Links

- European Forum of LGBT Christian Groups: www.lgbteuropeanforum.org/index.php (<http://www.lgbteuropeanforum.org/index.php>)
- MCC Deutschland: www.mcc-deutschland.de/ (<http://www.mcc-deutschland.de/>)
- Netzwerk Katholischer Lesben: `##link_extern:<0>|http://netzwerk-katholischer-lesben.de/|http://netzwerk-katholischer-lesben.de/##`
- Netzwerk Lesben und Buddhismus: www.lesbenundbuddhismus.de/ (<http://www.lesbenundbuddhismus.de/>)
- Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e. V., www.huk.org/ (<http://www.huk.org/>)
- The LGBT Religious Archives Network: www.lgbtran.org/ (<http://www.lgbtran.org/>)
- TurkGays & Lesbians im LSVD: www.tuerkgay.com/ (<http://www.tuerkgay.com/>)
- Vereinigung schwuler, lesbischer und bisexueller Jüdinnen und Juden in Deutschland: www.yachad.israel-live.de/ (<http://www.yachad.israel-live.de/>)

Redaktion

18.5.2010

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn © 2010-2011
Verantwortlich gemäß § 55 RStV: Thorsten Schilling

Redaktion bpb

Stephan Trinius (verantwortlich)
Sabrina Scholz
Matthias Jung
Simon Ruff (stud. Mitarbeiter)
Anny Boc (stud. Mitarbeiterin)

Das Spezial besteht zum Teil aus (gekürzten) Artikeln, die erschienen sind in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Homosexualität (APuZ 15-16/2010)

Infografiken

Christian Hartmann (Redaktion)
www.christianhartmann.net (<http://www.christianhartmann.net>)

Peter Neuhaus (Design)
www.peterismus.de (<http://www.peterismus.de>)

Online-Dossier

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/>

Impressum

Diensteanbieter
gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
redaktion@bpb.de